

35. Martinstift-Symposium 2007

Den Wandel gestalten Neue Herausforderungen in der Begleitung von Menschen mit Behinderungen

Inhalt

Begrüßung und Eröffnung Dr. Heinz Thaler, Vorstandsmitglied Diakoniewerk	3
Pfr. Uwe Mletzko Schritt für Schritt zu einer neuen Balance – Behindertenhilfe zwischen Organisation und Selbstbestimmung	4
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ phil. Monika Seifert Assistenz für Menschen mit schwer(st)en Behinderungen – was heißt das konkret?	10
Ulrich Niehoff Ethik der Achtsamkeit – Kann sie helfen gegen Vereinsamung behinderter Menschen?	23
Martin Herrlich, MA Zurück, vor, rechts, links? – Behindertenhilfe im Spiegel der ZEITSchrift Orientierung	34
Dr. ⁱⁿ Waltraud Gleispach-Paar Behindertenarbeit regional gestalten. Die Rolle der MitarbeiterInnen in regionalen Einrichtungen am Beispiel Oberneukirchen	42
Willem Kleine Schaars Durch Gleichberechtigung zur Selbstbestimmung. Die WKS-Methode zur Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung	45
Mag. ^a Elisabeth Tschann „Geht nicht“ gibt's nicht. Berufliche Integration von jungen Menschen mit schweren Behinderungen und vielfachen Möglichkeiten	52
ReferentInnen	58

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:
Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen
Martin Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen
Tel. +43 / (0)7235 / 63251-0, Fax: DW 201
Mail: office@diakoniewerk.at
Web: www.diakoniewerk.at/symposium
Redaktion: Mag. Gernot Mischitz
© 2007 Diakoniewerk und AutorInnen

Dr. Heinz Thaler, Vorstandsmitglied

Begrüßung und Eröffnung

„Es geht nicht darum, die Welt neu zu erfinden, es geht darum, den Wandel zu gestalten“.
(Matthias Horx)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Martinstift-Symposion!

Die Bedingungen für unsere Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich verändert und weiterentwickelt. Einerseits finden wir heute wesentlich bessere Bedingungen vor als noch vor 10 oder 15 Jahren, zum anderen sind aber auch die Erwartungen der Klientinnen und Klienten, deren Angehöriger und der Kostenträger gestiegen.

Auch der eigene Anspruch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Qualität und Differenziertheit der Arbeit hat sich durch die verbesserte Ausbildung weiterentwickelt. Neue Sichtweisen, neue theoretische Ansätze, neue Methoden stehen heute zur Verfügung.

Wir befinden uns in einer sehr anspruchsvollen und herausfordernden Situation. Es geht nicht darum, die Welt neu zu erfinden, es geht darum, die bisherige kontinuierliche Entwicklung den neuen Sichtweisen anzupassen. Menschen mit Behinderungen werden heute differenzierter wahrgenommen.

Die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung sind Ausgangspunkt für unsere Bemühungen. Dies gilt insbesondere für Menschen mit schwerster Beeinträchtigung, die uns beim Verstehen ihrer Bedürfnisse und Wünsche besonders herausfordern.

Dieses Herangehen ist eine Konsequenz des Paradigmenwechsels, der in den letzten Jahren stattgefunden hat. Wir sind herausgefordert, den bereits eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Dazu soll uns auch das heutige Symposion helfen.

Ich wünsche uns eine spannende und ermutigende Auseinandersetzung zum Thema: „Den Wandel gestalten. Neue Herausforderungen in der Begleitung von Menschen mit Behinderung“.

Pfr. Uwe Mletzko, Mülheim an der Ruhr

Schritt für Schritt zu einer neuen Balance Behindertenhilfe zwischen Organisation und Selbstbestimmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht erst die Gesetzgebung der letzten Jahre verändert unseren Blick auf Menschen mit Behinderungen. Die Zunft der Professionellen ist zum Teil schon seit Jahrzehnten damit befasst, neue angemessene Formen der Behindertenhilfe zu entwickeln. Die neuen Schlagworte „Persönliches Budget“, „Selbstbestimmung“, „Teilhabe“ lösen die Begriffe der achtziger Jahre ab, die wir alle ebenso gut kennen und auch heute noch für sehr aktuell halten: „Integration“, „Normalität“, „Individualität“. Ist mit dem Wortwechsel schon ein wesentlicher Veränderungsprozess in unseren Köpfen und Herzen vollzogen? Geht mit der veränderten Sprache schon eine andere Denke und vor allem ein anderes Handeln in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe einher? Oder geht es uns etwa wie der alten Dame, die vor dem Saft- und Gemüseladen steht, dem sie schon seit Jahrzehnten die Treue hält und beobachtet, wie der Inhaber soeben ein neues Firmenschild befestigt: „Juice-Shop“ zielt in großen Lettern auf der Tafel über der Eingangstür. Die alte Dame liest und schaut ein wenig fragend den Inhaber an. Dieser merkt ihre Verunsicherung und beschwichtigt schnell: „Keine Angst, Frau Schulz, das heißt hier zwar seit heute Juiceshop, aber es bleibt doch der alte Saftladen.“

Die Behindertenhilfe ist absolut kein alter Saftladen, in dem sich nichts Entscheidendes weiterentwickelt, außer dass die Begriffe ausgewechselt werden. Und wenn es tatsächlich so wäre, was täten wir dann dafür, dass sich nicht nur Worthüllen ändern, sondern ein wesentlicher Bewusstseinswandel bei den Verantwortlichen und den Mitarbeitenden in der Behindertenhilfe einsetzt und dieser ebenso professionell begleitet wird? Und was tun wir dafür, dass wir gemeinsam mit den Mitarbeitenden in deren Köpfen und Herzen eine Veränderung herbeiführen. Das geht nicht von heute auf morgen und schon gar nicht geht es auf Anweisung. Aber für diese Balance zwischen Organisation und Selbstbestimmung brauchen wir einige grundlegende Fundamente.

Diakonische Qualität in der Behindertenhilfe

„Das Kronenkreuz als Güte-Siegel diakonischer Arbeit. Zur Qualitätsdebatte in der Diakonie“ lautet ein Beitrag im Jahrbuch der bundesdeutschen Diakonie von 1996/97. In ihm wie in seinem Jahresbericht 2000 „Gemeinsam auf dem Weg zur Qualität“ weist der ehemalige Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, Dr. Jürgen Gohde, auf die theologischen Implikationen hin. Er nennt das Kreuz, in der Diakonie in Ausgestaltung eines Kronenkreuzes als Ausweis, als Siegel der Güte Gottes. Es geht für ihn um das da-sein in existenzbedrohenden Situationen, um Befähigung zu erfülltem Leben, um eine Hoffnung über die Wirklichkeit hinaus. Der Umgang mit Grenzerfahrungen menschlichen Lebens, gespiegelt an der Perspektive von Kreuz und Auferstehung, zeigt, dass sich eine Deutung des Lebens durchsetzen kann, die nichts verdrängt. Eine Deutung, die an der Würde des Menschen in seiner Fragmentarität festhält. (vgl. Jürgen Gohde, Das Kronenkreuz als Güte-Siegel diakonischer Arbeit, in: Jahrbuch 1996/97, 17ff.).

Die Bruchstückhaftigkeit als Teil und Kennzeichen menschlichen Lebens anzunehmen, ist das Besondere der christlichen Auferstehungshoffnung. Ein diakonisches Leitbild wird hiervon ausgehend von einem christlichen Menschenbild geprägt, das heißt: von der Zuwendung zum Menschen und der Hinwendung

in seine Notsituation. Weil das Leben jedes einzelnen Menschen eine unverfügbare Gabe Gottes ist, darum darf kein anderer Mensch darüber verfügen. Diese Unverfügbarkeit wird weder durch Krankheit oder Behinderung noch durch einen anderen Zustand aufgehoben. Ein zukunftsfähiges Leitbild der Behindertenhilfe wird diesen Aspekt in einer eigenen These hervorheben. Im Leitbild der bundesdeutschen Diakonie von 1997 geschieht das in der These „Wir achten die Würde jedes Menschen.“

Es gehört zur Würde des Menschen, nicht in seinen Defiziten allein wahrgenommen zu werden. Darum gelten die einzelnen Aspekte des diakonischen Dienstleistungsangebots immer dem ganzen Menschen. So geht es z.B. in der diakonischen Arbeit etwa im Krankenhaus, Pflegeheim, Wohn- und Arbeitsangeboten der Behindertenhilfe nicht allein um Körperpflege, sondern auch um Beziehungspflege. Die Seelsorge gehört wie die Leibsorge zu den Merkmalen und Dienstleistungen im diakonischen Bereich. Die Leitbildthese der bundesdeutschen Diakonie „Wir leisten Hilfe und verschaffen Gehör“ macht aufbauend auf der These vom Menschenbild diesen ganzheitlichen Aspekt deutlich. So wird Diakonie, wenn sie neben den körperlichen auch auf die tiefliegenden menschlichen und religiösen Bedürfnisse des Menschen sensibel eingeht, ein spezifisches Profil auf dem sozialen Markt gewinnen.

Ein Leitbild der Behindertenhilfe wird schließlich darauf verweisen, dass die besondere Qualität diakonischer Arbeit sich nicht additiv sozusagen als „diakonische Extraleistung“ versteht, sondern sich in der Gestaltung der Arbeit selbst vollzieht. „Das Bezogenbleiben auf die Würde des einzelnen in seiner Schwäche, das Bemühen um eine dem Erbarmen verpflichtete Gesellschaft und die Perspektive der Hoffnung ist Gütesiegel diakonischer Arbeit, denn in einer solchen Haltung den Menschen und der Welt gegenüber offenbart sich Gottes Güte“ (Jürgen, Gohde, Das Kronenkreuz als Güte-Siegel diakonischer Arbeit, Jahrbuch Diakonie 1996/97, 22).

Der Aspekt der Nächsten- und Selbstliebe

Es gehört leider zur Theologievergessenheit, dass wir seit vielen Jahren als Christinnen und Christen, aber eben nicht nur als solche, zwar zu einem Hilfehandeln am anderen Menschen aufgerufen sind, in dem wir Gott und den Nächsten lieben sollen, aber darüber den zweiten Teil der Passage über den barmherzigen Samariter im Lukas-Evangelium fast vergessen. Denn dort lesen wir: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst.“ (Lk. 10, 27).

„Nächstenliebe – deine Sache“ stand in den achtziger Jahren auf den Plakaten der bundesdeutschen Diakonie, gerne geschmückt mit altruistischen Helfern oder mit Diakonissen auf dem Moped im Dienste der Gemeindecrankenpflege. Diese Bilder prägen uns bis heute. Gerd Theißen hat in seinem Beitrag „Die Bibel diakonisch lesen: Die Legitimationskrise des Helfens und der barmherzige Samariter“ (in: Gerhard K. Schäfer, Theodor Strohm, Diakonie – biblische Grundlagen und Orientierungen. Ein Arbeitsbuch, 3. Auflage Heidelberg 1998, 376-401) deutlich gemacht, dass den Nächsten zu lieben ‚wie sich selbst‘ letztlich bedeutet, ihn als Menschen gleichen Status zu behandeln. Gemeint ist ein Verhalten auf Gegenseitigkeit (Theißen, a.a.O., 386), auf Augenhöhe. Wer Kinder hat, der weiß, dass man sich knien muss, wenn man auf Augenhöhe und eben nicht von oben herab mit ihnen sprechen will. Den Nächsten lieben wie sich selbst, das heißt letztlich: Eine Über- oder Unterordnung zwischen dem Helfer und dem zu Helfenden findet nicht statt.

Die Sequenz „wie dich selbst“ hat ganz alte Wurzeln bis hinein in das Heiligkeitsgesetz des 3. Buches Mose (Leviticus 19,18). Selbstliebe wird als „etwas Normales einfach vorausgesetzt... und nicht etwa als eigentlich durch Selbstverleugnung zu bekämpfende gefährliche Versuchung betrachtet.“ (Ernst Jenni, art. Lieben, in: THAT 1, 68). Diesen Aspekt gilt es theologisch hervorzuheben und wissenschaftlich aufzuarbeiten, insbesondere für die Handlungsfelder der Diakonie. Denn im Blick auf ein Konzept der Selbstbestimmung und der Selbstsorge zeichnet den Menschen in christlicher Hinsicht aus, dass er „die Freiheit (hat), sein Leben entscheidend, gestaltend und besorgend und damit eben auch selbstlie-

bend in die Hand zu nehmen. Seine Kräfte dazu mögen gering sein, sodass er wesentlich auf Assistenz angewiesen ist, er kann mit einer solchen Freiheit auch scheitern, nur sprechen Angewiesensein und Scheitern nicht gegen die Tatsache, dass der Einzelne den Job seines Lebens selber leisten muss, zuerst und nur er. Die sich selbst annehmende Beziehung zu sich selbst, die Liebe des Einzelnen zu sich selbst ist Kern und Wert der Selbstsorge und darf nicht von vornherein entwertet oder überformt werden durch die Liebe und Zuwendung zu Anderen.“ (Johannes Degen, Selbstsorge. Die sozialstaatliche Dienstleistungsszene ändert sich – wie reflektiert sich dies kirchlich-unternehmerisch?, 8)

Wir halten zunächst fest:

Das Bild vom Menschen ist entscheidend für unser Handeln.

Das Leben jedes Menschen ist eine unverfügbare Gabe Gottes, kein Mensch darf darüber verfügen.

Gottes- Nächsten- und Selbstliebe fügen sich ineinander.

Nächstenliebe meint ein Verhalten auf Gegenseitigkeit, auf Augenhöhe

Selbstliebe ist das Moment, aus dem heraus der Mensch die Sorge für sein Leben selbst in die Hand nehmen will.

Selbstbestimmung und Teilhabe – Von der Fürsorge zur Selbstsorge

Eine der wohl eindrücklichsten Begründungen für Selbstbestimmung findet sich – Sie werden sich sicher wundern – bei Ludwig Ehrhard in seinem 1957 erschienenem Buch „Wohlstand für alle“. Darin spitzt er in der Nachkriegszeit seine These nach selbstbestimmtem Leben zu, die an Aktualität bis heute auch im Blick auf die Behindertenhilfe nichts eingebüßt hat: „Das mir vorschwebende Ideal beruht auf der Stärke, das der einzelne sagen kann: ‚Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.‘“ (Ludwig Ehrhard, Wohlstand für alle. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1957, mit einem Vorwort von Lothar Späth, München 2000, 251).

Das ist die eine Sichtweise. Ich möchte ihr eine andere, ergänzende Sichtweise – vielleicht aus der Sicht des Helfenden – im Blick auf Selbstbestimmung zur Seite stellen. Bernhard Schlink hat in seinem Roman „Der Vorleser“ den Ich-Erzähler über die Spannung im Konzept Selbstbestimmung reflektieren lassen: „Bei Erwachsenen sehe ich schlechterdings keinerlei Rechtfertigung dafür, das, was ein anderer für sie für gut hält, über das zu setzen, was sie selbst für sich für gut halten.“ (Bernhard Schlink, Der Vorleser, Roman. Zürich 1997, 136). Er reflektiert weiter und spitzt es konkret für unsere Überlegungen auf die Rolle des Helfenden zu: „Wenn man weiß, was für den anderen gut ist und dass er die Augen davor verschließt, muss man versuchen, ihm die Augen zu öffnen. Man muss ihm das letzte Wort lassen, aber man muss mit ihm reden, mit ihm, nicht hinter seinem Rücken mit jemand anderem.“ (Bernhard Schlink, Der Vorleser, Roman. Zürich 1997, 137f.).

Das sind die zwei Seiten von Selbstbestimmung: Menschen sind dazu befähigt, das Risiko des Lebens selbst zu tragen und eigenverantwortlich die letzte Entscheidung zu treffen. Wir haben als Helfende dieses Faktum zu akzeptieren. Das beinhaltet aber, dass der Helfende nicht die Augen vor der Realität verschließen darf, sondern dem Menschen mit Behinderungen helfen wird, die Augen für noch nicht Bedachtes zu öffnen. Dieses geschieht in der Anerkennung, dass ihm selbst das letzte Wort gelassen wird.

Wir haben Menschen mit Behinderungen die Verantwortung für ihr Leben zu zugestehen und sie sich selbstverantwortlich handeln lassen. Christoph Keese hat in seinem Buch „Verantwortung jetzt“ die wesentlichen Definitionen von Selbstverantwortung benannt:

Selbstverantwortung heißt, sein eigenes Leben in die Hand zu nehmen und dafür einzustehen.

Selbstverantwortung heißt Ehrlichkeit gegenüber sich selbst.

Selbstverantwortung heißt, seine Talente zu fördern.

Selbstverantwortung heißt, sich immer wieder etwas Neues vorzunehmen und anzuerkennen, dass die Möglichkeiten nie ganz ausgeschöpft sind

Selbstverantwortung heißt, für alles, was man ist oder hat, selbst die Verantwortung zu tragen und die Schuld für Fehler nicht bei anderen zu suchen.

Selbstverantwortung heißt, das zu ändern, was man ändern kann

Selbstverantwortung heißt, sich selbst zu lieben.

Selbstverantwortung heißt, Hilfe von anderen erst einzufordern, wenn es gar nicht mehr anders geht.

Selbstverantwortung heißt, nicht das Maximum, sondern das Optimum anzustreben, um Glück und Gleichgewicht zu erreichen.

Selbstverantwortung heißt, nicht alles auf einmal zu versuchen, sondern seine Talente phasenweise zu entwickeln.

Selbstverantwortung heißt, im Bewusstsein von Freiheit zu leben.

(vgl. Christoph Keese, Verantwortung jetzt. Wie wir uns und anderen helfen und nebenbei unser Land in Ordnung bringen, München 2006, 127-148).

Wir halten fest:

Diese Ausprägungen der Selbstverantwortung, des selbstbestimmten Lebens gilt es zu fördern.

Als Betreuende, als Assistenten muss das Potential bei den Menschen mit Behinderungen gehoben werden und sie zu solchem Handeln befähigt werden, damit sie selbst für sich Sorge tragen können.

Die Helfenden haben also einen sehr verantwortlichen und anspruchsvollen Job zu leisten.

Vom Betreuer zum Begleiter

Menschen mit Behinderungen erheben zu Recht den Anspruch, für ihr eigenes Leben verantwortlich tätig zu werden. Sie wollen das Wunsch- und Wahlrecht nutzen, das jedem Menschen zusteht. Für die Mitarbeitenden in der Behindertenhilfe verändert sich das Bild, wenn sie die gleichberechtigte Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen ernst nehmen. Eine Veränderung der kognitiven, der affektiven und aktionalen Einstellungen gegenüber Behinderung wird bei ihnen einsetzen. Der Focus verändert sich weg von den Defiziten im Blick auf die Person oder die Umstände, in denen sich die Person befindet, hin zur Entdeckung und Förderung der Stärken und Ressourcen in der Annahme, dass der Behinderte Experte seiner selbst ist. „Er kennt seine Bedürfnisse und Wünsche, er weiß um seine Grenzen und spürt seine Abhängigkeiten, er ist in der Lage, Art und Umfang notwendiger Hilfen zur eigenen Lebensgestaltung selbst zu bestimmen. ... Eine solche Haltung setzt ein Bild vom Menschen mit einer ... Behinderung voraus, welches zentral die Annahme beinhaltet, aus sich selbst heraus zu wachsen, dass der Organismus nach Unabhängigkeit von äußerer Kontrolle strebt und trotz aller bestimmenden Einflüsse von außen er in zunehmenden Maße steuernd in die Entwicklung eingreifen kann.“ (Rudi Sack, Mitbestimmung in eigener Sache! Entwicklungen beim Lebenshilfe Landesverband Baden-Württemberg, in: U. Hähner/U. Niehoff/R. Sack/H. Walther, Vom Betreuer zum Begleiter, Marburg, 4. Auflage 2003, 130). Nach diesem Modell sind eine besondere Behandlung, gar Förderung oder Therapie zunächst überflüssig, solange sie nicht vom Menschen mit Behinderung selbst oder gegebenenfalls vom gesetzlichen Betreuer gewünscht werden.

Dieser Prozess hat eine enorm verändernde Wirkung auf das Handeln der Helfenden, der Betreuenden, der Fachkräfte, aber auch auf die Eltern und/oder Geschwister. Was bleibt aus dem bisherigen Konzept der Fürsorge und des Beschützens? Wir müssen uns verändern und fühlen uns vielleicht sogar zurückgedrängt in die Rolle eines Begleiters, eines Unterstützers, eines Assistenten. Plötzlich entsteht eine Kultur des Miteinanders, die an die Stelle der bisherigen Kultur des Füreinanders einen neuen, in die Zukunft gewandten Anspruch erhebt. Aber dieses Modell einer neuen Achtsamkeit dem Menschen mit Behinderungen gegenüber muss auf der anderen Seite den Blick auf die Achtsamkeit den Mitarbeitenden gegenüber schärfen, die sich mit ihrem Beruf, ihrem bisherigen Tun und Handeln auseinander setzen müssen und Veränderungen wagen.

Deshalb gilt es, Mitarbeitende unter den sich verändernden Rahmenbedingungen in der Behindertenhilfe so zu stärken, dass trotz des gewandelten Anspruchs an ihre Arbeit ihre eigene Motivation erhalten bleibt, dass sie Eigenverantwortung übernehmen und ihre neuen Erfahrungen miteinander reflektieren und in das Unternehmen einbringen. Das sie das neue Verständnis eines Begleiters nicht als defizitär zum bisherigen Verständnis eines Betreuers sehen, sondern die Chancen und Möglichkeiten des Neuen für sich entdecken und begreifen. Dabei darf das Leitbild sowie das neue Qualitätsmanagement eines Unternehmens, wenn es sich dorthin neu ausrichtet und weiterentwickelt, nicht aufgesetzt wirken und das neue Paradigma geradezu den Mitarbeitenden wie ein schwerer Kartoffelsack übergestülpt werden, sondern soll vielmehr dem Wissensaustausch und der gemeinsamen Organisationsentwicklung dienen. Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitenden dürfen nicht zu Zielanweisungen werden – sie sollen vielmehr helfen, Gaben zu entdecken und eigene Vorschläge einzubringen. Die Qualität der Arbeit mit ihrer hohen Fachlichkeit muss ihren Stellenwert behalten und weiterentwickeln; nur so können Leistungsziele die Freude am Gelingen fördern und Energien wecken. Es geht also darum, Arbeitsbündnisse und Mitarbeiternetzwerke aufzubauen statt bloße Vorgaben zu machen. Doch dazu brauchen auch die Vorgesetzten Respekt und Menschenliebe, Offenheit und Sinn für ehrliche Vereinbarungen. Und alles geht nicht von heute auf Morgen, sondern braucht seine Zeit.

Für die Mitarbeitenden selbst tritt in der Regel eine Phase ein, in der sie sich mit der veränderten Rolle vom Betreuer zum Begleiter oder Assistenten auseinander zu setzen haben. Wolfgang Wittland hat dazu fünf Thesen zu einem neuen Verständnis von Professionalität vorgelegt und gefragt, ob das Assistenz-Modell das Ende der Profession einläutet. (Wolfgang Wittland, Assistenz – das Ende der Profession? 5 Thesen zu einem neuen Verständnis von Professionalität, in Hephata Magazin 7/04, 3-5). Seine erste These lautet: „Der Begriffswechsel von ‚Behindertenhilfe‘ zu ‚Assistenz für Menschen mit Behinderungen‘ drückt einen Wandel in den Ansichten über Behinderung aus.“ (Wittland, a.a.O., 3). Damit spricht er die veränderten Rollen an, die neue Art der Interaktion zwischen Dienstleistern und den die Dienstleistung beanspruchenden Personen, zwischen erfahrener Ohnmacht und eventuell nicht gewollter Macht. Zweitens: „Es geht im Selbstverständnis der Profis nicht nur um das ‚gewusst wie‘; es geht auch um das ‚gewusst was‘.“ (Wittland, a.a.O., 3). Dieses „gewusst was“ konstatieren Menschen mit Behinderungen vermehrt für sich. Sie sind Experten in eigener Sache, das kratzt am Selbstverständnis der Professionellen. Es fordert die Helfenden zu einer anderen Kommunikation mit den Menschen mit Behinderungen heraus.

Die dritte These Wittlands lautet: „Professionalität ist Herstellung von Zufriedenheit aus der Sicht desjenigen, der eine Hilfeleistung in Anspruch nimmt.“ (Wittland, a.a.O., 4). Diese These gilt im Übrigen nach Wittland nicht allein für die „fitten“ Menschen mit Behinderungen, sondern ebenso für Mehrfach-Schwerstbehinderte, für die allerdings spezielle Profis nötig sind für das Verstehen, die „Übersetzen“ können und „Sprachrohr“ des Menschen ohne Sprache sein können.

These vier übt eine Kritik etwa am Persönlichen Budget, insofern die Verfügungsgewalt über Ressourcen und Personen an Dritte gekoppelt ist und nicht an die Person des Hilfeempfängers: „Die Verbüttelung der Helfenden kann nicht im Interesse derjenigen liegen, die Hilfe haben wollen. Es wäre eine bloße Umkehrung der Bemächtigung.“ (Wittland, a.a.O., 5). Das Muster von Bevormundung und Bemächtigung aufnehmend und den Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung zutrauend schließt Wittlands Thesenreihe ab: „Ich sehe... nicht das Ende der Professionalität in der sozialen Dienstleistung, wohl aber das Ende der Professionellen mit elitärem Selbstverständnis.“ (Wittland, a.a.O., 5).

Wittland arbeitet in einer großen deutschen Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, der Evangelischen Stiftung Hephata in Mönchengladbach. Sie ist im deutschen Raum sicher eine Vorzeigeeinrichtung, wenn es um Assistenz geht. Der frühere Direktor Johannes Degen arbeitet zu dieser Thematik ebenfalls seit Jahren. Die Abschaffung der alten Anstaltsformen hin zu Wohngemeinschaften und neuen Wohnformen in vielen Städten Nordrhein-Westfalens ist ein deutliches Signal. Hephata geht diesen Weg mittlerweile seit knapp zehn Jahren und ist sicher noch nicht am Ziel.

Schritt für Schritt zu einer neuen Balance. Behindertenhilfe zwischen Organisation und Selbstbestimmung. Wir haben gesehen, dass die Würde jedes Menschen, auch das bruchstückhafte Leben unantastbar ist und ein von Gott gegebenes Gut. Niemand hat das Recht, darüber zu verfügen. Wir haben erfahren, dass Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe sich ineinander fügen. Der Mensch ist von Gott dazu befähigt, den Nächsten wie sich selbst zu lieben und für sich selbst Sorge zu tragen. Die Veränderung des Helferbildes vom Betreuer zum Begleiter hebt den Assistenten in eine andere Rolle, die m. E. einen sehr hohen Verantwortungsgrad in der Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderungen hat. Andere zu befähigen, das Risiko des Lebens selbst zu tragen, ist keine leichte Aufgabe und erfordert wechselseitiges Vertrauen und das Wissen, dass ich als Helfer jemanden unterstützen darf, in Freiheit die für ihn richtige Entscheidung zu treffen. Für diese professionelle Weiterentwicklung müssen die Träger Angebote für die Mitarbeitenden vorhalten, damit sie neue Formen des Miteinanders lernen und im eigenen Arbeitsbereich die neue Verantwortung wahrnehmen können.

Herzlichen Dank!

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Monika Seifert, Berlin

Assistenz für Menschen mit schwer(st)en Behinderungen – was heißt das konkret?

Das Thema meines Referats berührt den Kern des sog. Paradigmenwechsels in der Behindertenhilfe. Es kennzeichnet die Veränderung der Sichtweise, die Mitarbeiter/ innen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung in den letzten 10 Jahren vollzogen haben: Der Betreute ist nicht mehr Objekt wohlwollender Fürsorge (i. S. „Wir wissen am besten, was für dich gut ist!“), sondern Akteur im Kontext seiner Lebensplanung und Alltagsgestaltung, der *selbst* weiß, was er will und was ihm gut tut. Er ist nicht mehr Empfänger von Hilfen sondern Nutzer von Dienstleistungen - mit Anspruch auf eine fachlichen Standards entsprechende Qualität der Angebote. Ulrich Niehoff (2001) hat den Wandel des professionellen Selbstverständnisses in einem Überblick anschaulich beschrieben: Die Phase, in der sich die Behindertenhilfe aktuell befindet, wird durch die Zielperspektiven Lebensqualität und Selbstbestimmung gekennzeichnet, die Funktion der professionellen Bezugspersonen als Begleiter oder Assistenten beschrieben.

Damit sind wir beim Thema: Assistenten geben „Assistenz“ - was heißt das konkret? Was heißt es insbesondere bei Menschen mit schwer(st)en Behinderungen? Sind sie überhaupt in der Lage, uns mitzuteilen, welche Assistenz sie wünschen? Wie erkenne ich, was sie wollen? Welche Fähigkeiten brauche ich, um Assistenz geben zu können, wenn mein Gegenüber dazu keine klaren Anweisungen gibt?

Mit der letzten Frage wird ein Wechsel der Blickrichtung eingeleitet: Weg von möglichen Assistenz-Erschwernissen, die in der Person des behinderten Menschen begründet liegen, hin zur Person desjenigen, der ihn in seinem Lebensalltag begleitet. Welche Vorstellungen hat er von der Rolle, die er im Umgang mit schwer behinderten Menschen übernimmt?

Diese Überlegungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Zielen und den Einstellungen und Haltungen in der Arbeit mit diesem Personenkreis. Darum wollen wir uns zunächst mit grundlegenden Aspekten des alltäglichen professionellen Handelns befassen und danach den Assistenzbegriff hinsichtlich seiner Implikationen und seiner Stimmigkeit für die Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderungen beleuchten.

Der Personenkreis ist den meisten von Ihnen vertraut. Es sind Menschen,

- die als schwer geistig behindert bezeichnet werden und oftmals erhebliche zusätzliche körperliche oder sinnesbezogene Beeinträchtigungen oder organische Erkrankungen haben,
- die ihre Befindlichkeit und ihre Bedürfnisse über eigene Ausdrucksweisen kundtun (meist non-verbal),
- die durch ungewöhnliches Verhalten auffallen und
- deren Gesundheitszustand oftmals instabil ist.

Abschließend werden wir gesellschaftliche Entwicklungen in den Blick nehmen, die den aktuellen Leitideen der Behindertenhilfe entgegen wirken.

1 Zielperspektive: Teilhabe

International gelten die Leitideen Selbstbestimmung und Teilhabe als zentrale Ziele der Hilfen für Menschen mit Behinderung. Sie sind auch in den Leitsätzen der Diakonie-Gallneukirchen verankert. Eine theoretische Begründung findet sich im biopsychosozialen Modell der WHO, das in der so genannten ICF niedergelegt ist, der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.

Die WHO sieht den Menschen in mehreren Dimensionen:

- als *biologisches Wesen* (Körperstrukturen und –funktionen)
- als *selbstständig handelndes Subjekt* (Aktivitäten)
- als *Subjekt in Gesellschaft und Umwelt* (Teilhabe an Lebensbereichen)

Die Entwicklung des Einzelnen und seine aktuelle Lebenssituation stehen in Wechselwirkung mit so genannten Kontextfaktoren, konkret: mit seiner sozialen und materiellen Umwelt und personenbezogenen Aspekten (z. B. persönliche Disposition, Lebensalter, Geschlecht, lebensgeschichtlich und kulturell bedingte Erfahrungen, persönliche Werthaltungen und Ziele).

Die behinderte Person wird also nicht isoliert betrachtet, sondern im Kontext ihres gesamten Lebenshintergrunds. Behinderung entsteht im Zusammenspiel von personenbezogenen und umfeldbezogenen Faktoren, die sich förderlich oder hinderlich auf die Teilhabechancen des Einzelnen auswirken können. Daraus ergibt sich die These: Die erschwerte Teilhabe an Lebensbereichen (Umwelt und Gesellschaft) ist die ‚eigentliche‘ Behinderung. Sie muss zum zentralen Ansatzpunkt der Hilfen werden. Diese Sichtweise hat auch Eingang in die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gefunden, die im Dezember 2006 zur Ratifizierung frei gegeben wurde.¹

Das Spektrum der Lebensbereiche wird von der WHO weit gefasst. Es bietet einen guten Rahmen für die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit schweren Behinderungen.

Es geht u. a. um Teilhabe

- an Bildungsprozessen,
- an Kommunikation,
- an Mobilität
- an Aktivitäten der Selbstversorgung
- an alltagsbezogenen Tätigkeiten
- an Interaktionen und sozialen Beziehungen
- an der Gemeinschaft
- an Arbeit und Beschäftigung
- am allgemeinen Leben

1.1 Ein Blick in die Praxis

Für viele Menschen mit schweren Behinderungen sind die Teilhabechancen in den genannten Lebensbereichen erheblich erschwert. Wissenschaftlich bestätigt wurde die Aussage durch Ergebnisse der Kölner Lebensqualität-Studie, die ich vor einigen Jahren in ausgewählten Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe in Nordrhein- Westfalen durchgeführt habe. (vgl. Seifert et al. 2001).

¹ „... disability results from the interaction between persons with impairments and attitudinal and environmental barriers that hinders their full and effective participation in society on an equal basis with others“. (Präambel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, verabschiedet im Dezember 2006)

Theoretischer Rahmen der Studie war das Konstrukt Lebensqualität, das international als Schlüsselkonzept für die Planung und Evaluation der Hilfen für Menschen mit Behinderung gilt. Lebensqualität ist ein umfassendes Konzept, das objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden integriert - unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Werte und Ziele. Die *objektive Einschätzung* der Lebensbedingungen basiert auf Standards der Behindertenhilfe, die sich an den aktuellen fachlichen Leitideen orientieren. Sie beziehen sich auf personelle und strukturelle Aspekte. Die *persönliche Zufriedenheit* bemisst sich an der Erfüllung individueller Bedürfnisse und findet in subjektivem Wohlbefinden ihren Niederschlag.

Acht Kernbereiche sind von Bedeutung:

- Rechte
- Soziale Inklusion
- Selbstbestimmung
- Physisches Wohlbefinden
- Persönliche Entwicklung
- Materielles Wohlbefinden (= materiell bedingtes Wohlbefinden)
- Zwischenmenschliche Beziehungen
- Emotionales Wohlbefinden

Alle Bereiche stehen miteinander in Wechselwirkung und müssen für den Einzelnen jeweils mit Inhalten gefüllt werden, die seinen individuellen Bedürfnissen entsprechen.

Für die Beurteilung der individuellen Lebensqualität ist die subjektive Zufriedenheit von zentraler Bedeutung. Denn nur die betroffene Person selbst kann sagen, wie sie ihre Lebenssituation erlebt und was sie für ein ‚gutes Leben‘ braucht. Bei schwer behinderten Menschen, die sich nur ansatzweise oder gar nicht über Sprache mitteilen können, müssen zur Ermittlung ihrer Zufriedenheit andere Wege gesucht werden, z.B. durch Beobachtung ihres Ausdrucksverhaltens.

Genau dieser Weg wurde in der Kölner Lebensqualität-Studie beschritten. Wir haben versucht, uns über teilnehmende Beobachtung im Gruppenalltag der subjektiven Perspektive von Menschen mit schweren Behinderungen anzunähern und Zeichen ihrer Befindlichkeit unter den jeweils gegebenen Bedingungen zu erkennen. Beteiligt waren 11 Frauen und 11 Männer zwischen 21 und 55 Jahren, die in unterschiedlichen Einrichtungen leben. Wir haben ca. 40 Stunden am Alltag jedes Bewohners bzw. jeder Bewohnerin teilgenommen, insgesamt waren wir 880 Stunden im Feld.²

Bei unseren Untersuchungen vor Ort haben wir viele positive Beispiele, aber auch problematische Situationen vorgefunden, die die Lebensqualität der Bewohner/innen gefährden. Immer wieder wurde deutlich, wie sehr Menschen mit schweren Behinderungen bei der Äußerung ihrer Wünsche und der Entwicklung ihrer Selbstbestimmungspotenziale von der Bereitschaft ihrer Umgebung abhängig sind, ihre spezifischen Signale zu erkennen und ernst zu nehmen. Vor allem eher unauffällige oder zurückhaltende Menschen leben mit dem Risiko, dass ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche kaum Beachtung finden - auch bei hohem fachlichen Anspruch des Gruppenpersonals. Dazu eine Mitarbeiterin:

„Es gibt Bewohner, die einfach direkt unter den Tisch fallen, wenn man im Stress ist. Da gehört Frau J. auf jeden Fall dazu. Sie zieht sich dann ja auch in sich selbst zurück. Und dann denke ich auch: ‚Schön, dass die sich nicht meldet, dann hab ich einen weniger!‘ Das passiert mir also wirklich, obwohl ich mich

² Die qualitativ angelegte Untersuchung wurde in dreizehn Behinderteneinrichtungen und drei Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Im Mittelpunkt standen Einzelfallstudien mit 11 Männern und 11 Frauen mit sehr hohem Hilfebedarf (21 – 55 Jahre). Sie leben in unterschiedlichen Gruppen (zwischen 7 und 18 Plätzen; Mittelwert 10). Nahezu die Hälfte von ihnen hat keine regelmäßige Arbeit und Beschäftigung im Förderbereich einer Werkstatt oder einer Tagesstätte. Fast alle gelten als schwer geistig behindert und haben erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen. Sie kommunizieren überwiegend über nonverbale Ausdrucksweisen (z. B. Gestik, Mimik, Laute, Körperhaltung). Die Beobachtungen wurden ergänzt durch Mitarbeiterinterviews, Analysen der Bewohnerdokumentation und eine Strukturdaten-Erhebung.

dann dafür hasse manchmal. Die andere Bewohnerin holt sich halt ihre Zuneigung, sei es durch Lautsein oder durch Sachen-runter-Schmeißen, aber Frau J. geht dann da wirklich total unter. "

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Menschen mit schweren Behinderungen nach wie vor in qualitativ sehr unterschiedlichen Wirklichkeiten leben, die zwischen den beiden Polen Teilhabe und Ausschluss angesiedelt sind - abhängig von strukturellen Bedingungen vor Ort sowie von Erfahrungen, Qualifikation, Einstellungen und Persönlichkeit der Mitarbeitenden. Exemplarisch habe ich einige Passagen aus Beobachtungsprotokollen und Mitarbeiter-Interviews ausgewählt, die Einblick in die Praxis geben:

Alltagswirklichkeiten

- zwischen Subjektorientierung und Verobjektivierung

Neben dem Bett ist ein Waschbecken, das mit warmem Seifenwasser gefüllt ist. Der Betreuer redet ruhig mit Herrn M. und lässt ihm Zeit, auf seine Aufforderungen zu reagieren. (...) "M., dreh` dich mal bitte mit dem Gesicht zu mir!" Herr M. schaut sich um. Der Betreuer wiederholt die Aufforderung. Herr M. schaut ihn interessiert an. "M., nimm den Arm mal hier rüber!" • dabei führt er den Arm leicht. Herr M. scheint zu verstehen und die Bewegungsabläufe, die nun noch zum Umdrehen nötig sind, vollzieht er alleine. Während des Pflegevorgangs redet der Betreuer mit ihm und Herr M. scheint ihm zuzuhören.

Die Bewohner (...) werden in Nachthemden und Windeln in das Bad geführt und von einer Mitarbeiterin geduscht. Zum Teil werden die Bewohner schon im Flur nackt ausgezogen und warten vor der Dusche, bis sie dran sind. Der Duschvorhang wird nicht vorgezogen und die Bewohner werden sehr schnell geduscht. Am Waschvorgang selber sind sie nicht beteiligt. Im Bad werden die Bewohner von der Mitarbeiterin abgetrocknet und auf den Flur geschickt, wo eine andere die Bewohner auf die Stühle setzt und sie dort anzieht.

• *zwischen dialogischer Beziehung und Isolation*

Die Mitarbeiterin kommt an den Couchtisch und setzt sich neben Frau F. Sie streichelt ihr die Hände. Frau F. genießt den Körperkontakt ganz offensichtlich, lacht und strahlt die Mitarbeiterin an. Diese stupst daraufhin mit ihrer Nase an Frau F.s Nase, was deren Freude noch weiter steigert. Währenddessen spricht sie leise und wohlwollend mit ihr.

Nach dem Frühstück wird die Bewohnerin ins Wohnzimmer gesetzt, wo sie ohne Kontakte bis zum Mittagessen sitzen bleibt. Sie brummt in verschiedenen Tonlagen und Lautstärken, wedelt mit ihren Händen und stampft gelegentlich mit ihrem rechten Fuß fest auf den Boden.

• *zwischen Achtung individueller Wünsche und Machtmissbrauch*

Beim Abendessen stehen an Frau L.s Platz zwei Teller mit Brei bereit. In dem einen befindet sich ein Eintopf (Mittagsrest), in dem anderen ein süßer Brei. Die Betreuerin erklärt mir, dass Frau L. (blind) manchmal süße Speisen bevorzugt und dass sie ihr deshalb gerne beides anbieten möchte. (...) Sie beginnt, ihr den herzhaften Brei zu geben, und achtet auf Frau L.s Reaktion. Sie wechselt nach wenigen Löffeln zu dem süßen Brei und es scheint, als helle sich der Gesichtsausdruck von Frau L. auf. (B)

Interviewerin: „Wie gehen Sie mit der Situation um, wenn sie merken, dass der Bewohner sehr unzufrieden ist mit dem Getränk, das auf dem Tisch steht. Zum Beispiel es gibt Früchtetee und Sie merken, er wird aggressiv, gehen Sie auf seine Wünsche dann ein?“

Mitarbeiterin: „Nein, auf keinen Fall. Es gibt das, was auf dem Tisch steht. Manchmal mache ich auch schwarzen Tee, warum auch nicht. Aber es hängt nicht von seiner Stimmung ab. Nur um ihn bei guter Laune zu halten, ihm das zu geben, was er gerne möchte? Nein.“

Der Mann ist 44 Jahre alt ...

Die Beispiele aus der Alltagswirklichkeit von Menschen mit schwerer Behinderung lassen erkennen, dass die Qualität der Unterstützung nicht allein durch strukturelle Bedingungen bestimmt wird. Angemessene Rahmenbedingungen sind eine wichtige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine qualitätsvolle Arbeit. Die subjektiv erfahrene Lebensqualität der Bewohner/innen ist in hohem Maße bedingt durch das Erleben von Wertschätzung, von Aufmerksamkeit gegenüber ihren meist nonverbalen

Botschaften und Signalen, auch von der Bereitschaft, sich in die Lage des anderen hineinzusetzen unter dem Motto: Wie würde ich mich in seiner Situation fühlen – was würde ich mir wünschen?

Die beobachteten Diskrepanzen zwischen dem fachlichen Anspruch und der Realität im Alltag sind den meisten Mitarbeiter/innen bewusst. Das permanente Gefühl, dem eigenen Anspruch nicht gerecht werden zu können, wird als sehr belastend erlebt. Die gegebenen Rahmenbedingungen engen die Spielräume für bedürfnisorientiertes Arbeiten oftmals ein: z. B. große Gruppen und Gruppenzusammensetzungen, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf konzentrieren, teilweise unzureichende Qualifikation von Mitarbeitenden und geringe fachliche Unterstützung von außen sowie umfangreiche Dokumentationsaufgaben, um nur einiges zu nennen. Burnout-Gefährdung und Mitarbeiterfluktuation kennzeichnen die Situation in vielen Gruppen.

Die Lebensqualität der Bewohner/innen steht also in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitszufriedenheit von Mitarbeiter/innen. Eine Mitarbeiterin beschreibt dies so (Seifert et al. 2001):

„Je unzufriedener wir sind, um so närrischer oder auffälliger werden die Bewohner. Sie kriegen das ganz extrem mit, ob es demjenigen jetzt Spaß macht, ob er zufrieden ist oder die ganze Zeit vor sich hin wettet. Dann meckert man auch mehr mit dem Bewohner, ist wirklich unzufriedener und ist einfach weniger belastbar. Es wirkt sich ganz klar auf sie aus. (...) Und wenn es dann auf Dauer wirklich immer so ist, dass alle Mitarbeiter hier frustig sind und wirklich keine Lust haben, dann explodiert es hier einfach bei den Bewohnern. Sie sind die Symptomträger.“

Trotz der aufgezeigten Probleme berichten viele Mitarbeiter/innen (nicht nur in der Kölner Studie), dass sie sich gern den Herausforderungen in der Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderungen stellen. Im Laufe der Zeit entstehen Beziehungen, die von beiden Seiten als angenehm erlebt werden, z. B. (Hahn et al. 2004, 329)

- wenn Mitarbeiter/innen erleben, dass sie als Person wahrgenommen und erkannt werden, z. B. durch Namensnennung, freudige Begrüßung bzw. Verabschiedung durch Umarmung,
- wenn sie Erfolge ihrer Arbeit erkennen und am Wohlbefinden der Bewohner/innen ablesen können,
- wenn sie positive Reaktionen auf das eigene Verhalten erleben,
- wenn befriedigende Kommunikation und Interaktionen mit den Bewohner/-innen möglich sind.

Solche Erfahrungen stärken die Motivation.

1.2 Bilder in den Köpfen

Zu den grundlegenden Ausbildungsinhalten von Mitarbeiter/innen im Feld der Behindertenhilfe gehören Theorien verschiedener Wissenschaftsdisziplinen, z. B. der Medizin, der Philosophie, der Pädagogik, der Psychologie und der Soziologie. Jede Theorie vermittelt - mit jeweils unterschiedlichen Begründungszusammenhängen - Menschenbilder, die uns in der Arbeit begleiten und leiten können, bewusst oder unbewusst. Im Kontext dieser Tagung interessiert vor allem, welche Bilder im Umgang mit Menschen mit schweren Behinderungen wirksam werden, anders ausgedrückt: mit welcher Brille wir sie betrachten.

- Schauen wir zuerst auf das Abweichende von der Norm oder erkennen wir das Gemeinsame von Menschen mit und ohne Behinderung.
- Sehen wir in unserem Gegenüber die Entwicklungspotenziale oder eher die Beeinträchtigungen?
- Erhalten wir uns den offenen Blick für die Individualität des Einzelnen oder begnügen wir uns mit Zuschreibungen, die von Dritten vorgenommen wurden?
- Geben wir uns zufrieden mit spekulativen Deutungen aktueller Verhaltensweisen oder begeben wir uns auf die Suche nach lebensgeschichtlich prägenden Erlebnissen?

- Interpretieren wir herausforderndes Verhalten als störend oder als subjektiv sinnvoll unter den jeweils gegebenen Bedingungen?
- Sehen wir den Menschen in seiner Lebenswelt oder sind wir auf die persönlichen Eigenheiten fixiert?
- Erkennen wir Ressourcen des Umfelds in ihrer Bedeutsamkeit für die individuelle Lebensqualität?
- Sehen wir die gegenwärtigen Lebensbedingungen dieses Personenkreises als gegeben oder entwickeln wir einen kritischen Blick für notwendige Veränderungen?
- Betrachten wir schwer behinderte Menschen als Bürger/innen der Gesellschaft, die selbstverständlich am allgemeinen Leben teilhaben (sollen)?
- Haben wir als Zielperspektive die individuelle Lebensqualität im Blick, die sich an subjektiven Bedürfnissen orientiert?

Die mit bestimmten Menschenbildern verknüpften Erwartungen kommen in der persönlichen Haltung zum Ausdruck. Aus wissenschaftlichen Studien wissen wir, dass Erwartungen an andere i. S. einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung wirksam werden: Das von uns Erwartete tritt tatsächlich ein. Ein Beispiel dafür ist die „erlernte Hilflosigkeit“, die auch in der Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderungen eine nicht unbedeutende Rolle spielen dürfte.

1.3 Selbstreflexion - ein permanenter Prozess

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit mit Menschen, die nicht für sich selbst sprechen können, ist eine ständige kritische Selbstreflexion unabdingbar. Denn: „Einen anderen erkennen zu können, setzt Selbsterkenntnis voraus“ (Bosch 2005, 164). Dazu gehört u. a.

- das eigene Handeln kritisch betrachten,
- die eigene Sozialisations- und Entwicklungsgeschichte in Betracht ziehen wollen,
- sich selbst in Frage stellen wollen und können,
- über seine Emotionen sprechen wollen und können,
- seine Grenzen klar formulieren wollen und begründen können,
- sich seiner Normativität bewusst werden wollen,
- sich selbst akzeptieren wollen und können. (vgl. Bosch 2005)

Dazu gehört auch, ein Ziel vor Augen zu haben, für das zu engagieren sich lohnt. Ein Mitarbeiter äußert auf die Frage, was ihm in der Arbeit mit diesem Personenkreis wichtig ist (Seifert et al. 2001):

„... dass die Bewohner sich wohl fühlen, dass sich auch die Mitarbeiter hier wohl fühlen können, die Gruppe eine Art zweites Zuhause darstellt. In der Arbeit dürfe das Herz nicht vergessen werden, alles laufe über Liebe, Zuneigung und Beziehung zu den Bewohnern. Für ihn sei die Arbeit hier ein Geben und Nehmen. Er arbeite nicht nur für die Bewohner, sondern erhalte auch etwas von ihnen zurück.“

Sich aufeinander einlassen, sich in einem wechselseitigen Prozess miteinander verbunden fühlen bewirkt Wohlbefinden. Voraussetzung für diese Wechselwirkung ist die Anerkennung der einzigartigen Persönlichkeit des behinderten Menschen. Er wird respektiert so wie er ist. Erik Bosch (2005) spricht in diesem Zusammenhang von Akzeptanz:

„Akzeptanz ist ein aktiver Prozess, der ein fortwährendes ‚sich aktiv in die Erfahrungswelt des anderen, in dessen Eigenheit hineinversetzen‘ bedeutet. Als solches bildet Akzeptanz die Voraussetzung für Entwicklung und Veränderung.“ (Bosch 2005, 56)

Ich ergänze: Entwicklung und Veränderung auf *beiden* Seiten! An dieser Stelle ist zu fragen, wie sich diese Beschreibung einer wechselseitigen Beziehung mit dem Assistenz-Ansatz verträgt, der in den letzten Jahren das professionelle Selbstverständnis in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung wesentlich bestimmt?

2 Lebensbegleitung von Menschen mit schweren Behinderungen - mehr als Assistenz?

Seit dem großen Kongress der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Duisburg Mitte der 1990er Jahre gilt Selbstbestimmung auch in der Arbeit mit Menschen, die als geistig behindert bezeichnet werden, als zentrale Leitidee. Es besteht Konsens darüber, dass expertenbezogene Grundannahmen wie z. B. „Wir wissen am besten, was für euch gut ist!“ nicht mehr zeitgemäß sind. Das Verhältnis zwischen hilfebedürftigen Menschen und professionellen Helfern wurde neu bestimmt: Assistenz gilt als Grundprinzip der Arbeit. Menschen mit Behinderung werden zu „Menschen mit Assistenzbedarf“, Betreuer zu „Assistenten“. Die Rollenverteilung ist klar: Der Assistenzgeber orientiert sich an den Wünschen und Interessen des Assistenznehmers. Damit ist die Basis für eine weitgehend selbst bestimmte Lebensführung gelegt.

2.1 Assistenz - ein Gegenmodell

Bei der Formulierung des neuen Selbstverständnisses ist mittlerweile fast in Vergessenheit geraten, dass „Selbstbestimmung“ und „Persönliche Assistenz“ ursprünglich politisch gefüllte Begriffe waren, die seit den 1970er Jahren von der Behindertenbewegung bzw. Krüppelbewegung (wie sie sich selbst nannte) im Kampf gegen Fremdbestimmung und Ausgrenzung aus der Gesellschaft entwickelt wurden. Gusti Steiner (2001) weist darauf hin, dass die Begriffe in einem *einzigem* Wort umfassende Konzepte der Politischen Selbsthilfe Behinderter umreißen. Das Aufgreifen der Begriffe durch das tradierte Behindertenhilfesystem sei somit eine sinnentleerte Inflationierung von Begriffen: „Man verändert nicht die Praxis, Behinderte in Heime und Anstalten auszugrenzen, nennt aber die Wärterinnen inhaltsentleert Assistentinnen.“ (Steiner 2001, 45) - ein hartes Urteil.

Angesichts eines Hilfesystems, in dem nach wie vor stationäre Angebote dominieren, ist die Kritik von Gusti Steiner nachvollziehbar. Dennoch ist die Übernahme der Begrifflichkeit nicht „sinnentleert“, trotz Vernachlässigung des historischen Kontextes. Sie hat die *Kultur des professionellen Handelns* in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung nachhaltig verändert, auch innerhalb von Einrichtungen. Sie hat die Entwicklung eines veränderten Verständnisses von Pädagogik angeregt und zu einer Neugestaltung der „helfenden Beziehung“ geführt (vgl. Weber 2003). Der Begriff Assistenz bedarf allerdings im Hinblick auf Menschen, die als geistig behindert bezeichnet werden, einer Präzisierung bzw. Erweiterung.

2.2 Assistenz – ein unzureichender Ansatz?

In der Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderungen, die im Mittelpunkt meiner Ausführungen stehen, ist der Begriff *Unterstützung* m. E. besser geeignet als „Assistenz“. Denn es geht hier nicht nur um Dienstleistungen, die - den Weisungen des Assistenznehmers entsprechend - individuelle Beeinträchtigungen kompensieren. Es geht wesentlich darum, die persönliche Entwicklung anzuregen und Gelegenheiten zu bieten zur Erweiterung der individuellen Fähigkeiten, z. B. im Bereich der Kommunikation, damit Selbstbestimmung praktiziert werden kann.

In diesem Kontext bedeutet Pädagogik, Möglichkeiten zu schaffen, die individuellen Bedürfnisse zu erkennen und die eigenen Kräfte, Fähigkeiten und Ressourcen zu entdecken, das Leben selbst zu gestalten, sich für seine Rechte und Interessen einzusetzen, um größtmögliche Kontrolle über das eigene Leben zu erreichen und uneingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erlangen. Das ist die Philosophie von Empowerment. Schwer behinderte Menschen, die ihr Leben nicht *selbst* organisieren und die dazu notwendige Unterstützung *selbst* einfordern können, erschließen sich Chancen zu selbst bestimmtem Handeln vor allem in elementaren Bereichen, z. B. durch Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten in alltäglichen Zusammenhängen. Anders als im Assistenzmodell, das die Rolle des Assistenznehmers mit der Kompetenz verknüpft, die eigenen Wünsche artikulieren zu *können* („Regiekompetenz“), grenzt der hier knapp umrissene Ansatz einer Ermöglichungspädagogik niemanden aus.

2.3 Assistenz - ein ausgrenzendes Modell?

In eine ähnliche Richtung argumentiert Georg Feuser (2004). Das Assistenzmodell – so seine Kritik – schaffe durch die (historisch verständliche) Abwehr von Pädagogisierung und Therapeutisierung des Alltags eine neue Normalität, die nur für assistenztaugliche behinderte Menschen nutzbar sei und den so genannten harten Kern erneut ausgrenze.

Aus systemischer Sicht ist das von außen als „pathologisch“ bewertete Handeln dieser Menschen, z. B. schwere Selbstverletzungen, Ausdruck gestörter Austauschprozesse zwischen Individuum und Umwelt und – so Feuser - unter den jeweils gegebenen isolierenden Bedingungen subjektiv sinnvoll. Da die Betroffenen sich aus der hochgradigen Isolation nicht selbst befreien können, seien pädagogischtherapeutische Maßnahmen zur Wiederherstellung der Austauschbeziehungen unabdingbar. Es müsse versucht werden, den Dialog aufzunehmen und zu kooperieren, und zwar „in einem Verhältnis von Assistenz und Anwaltschaft“.

Assistenz und Anwaltschaft – ein Begriffspaar, das auf den ersten Blick widersprüchlich erscheint, aber in Bezug auf Menschen mit schweren Behinderungen den Weg zu mehr Selbstbestimmung eröffnen kann. *Advokatorisches Handeln* ist im Verständnis von Feuser kein stellvertretendes Handeln im Falle fehlender Selbstbestimmungskompetenzen, sondern „ein Handeln, das Menschen Möglichkeiten schaffen soll, alternativ handeln zu können, ohne zu bestimmen, wie sie zukünftig zu handeln haben, wenn sie dazu befähigt sind“ (Feuser 2004, 80). In diesem Sinn ist advokatorisches Handeln mit auf Selbstbestimmung und Autonomie angelegter Assistenz vereinbar.

2.4 Assistenz - ein neues soziales Feld

Auch Kerstin Ziemen (2007) befasst sich mit der Gefahr einer Einteilung behinderter Menschen in solche, die assistenzfähig sind, und solche, die es nicht sind. Sie macht darauf aufmerksam, dass Kompetenzen nicht zwangsläufig als Eigenschaften oder Fähigkeiten des Assistenznehmers zu verstehen sind, sondern Zuständigkeiten bezeichnen und damit das *Verhältnis* der miteinander kooperierenden Personen umreißen. Notwendige Fähigkeiten können im Prozess der Interaktion gewonnen werden. Voraussetzung sei, Vertrauen in die Möglichkeiten und Entwicklungen des behinderten Menschen zu haben und zugleich Bedingungen zu schaffen, evtl. verschüttete Kompetenzen aufspüren zu können.

Es geht somit um ein spezifisches soziales Verhältnis, um einen „sozialen Raum“, dessen Strukturen nicht vorgegeben, sondern jeweils neu zu entwickeln sind:

„Assistenz bedeutet für jede der beteiligten Personen die Bereitschaft, sich auf einen Entwicklungsprozess einzulassen. Jede/r bringt Erfahrungen aus der eigenen Lebensgeschichte, den eigenen Fähigkeiten, aber auch Grenzen ein. Alle Akteure gehen ein Verhältnis ein, in dem Bedeutungsvolles, weniger Bedeutungsvolles oder Unwichtiges erst definiert werden muss. Regeln und Grenzen werden immer wieder ausgehandelt; in diesem neu entstandenen sozialen Raum ist die Bereitschaft aller notwendig, im dauernden Wechselspiel voneinander zu lernen.“ (Ziemen 2007, 90)

Assistenz ist nach diesem Verständnis also viel *mehr* als ein Dienstleistungs-konstrukt mit klarer Rollen- und Aufgabenverteilung. Es geht darum, sich auf eine dialogische Beziehung einzulassen, die Raum bietet, die Befindlichkeiten, Wahrnehmungen und Bedürfnisse des schwer behinderten Menschen zu entschlüsseln, zu akzeptieren und darauf zu reagieren. Wenn der Dialog nicht gelingt, bleiben Machtstrukturen unverändert und pädagogisches Handeln läuft Gefahr, sich unreflektiert auf die Anwendung von *Techniken* zu reduzieren, die die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen negieren (Ziemen 2007, 80).

Hinsichtlich der Frage, ob der Begriff „Assistenz“ in der Arbeit für Menschen, die nicht für sich selber sprechen können, den umfassenden Anforderungen entspricht, können wir an dieser Stelle folgendes Fazit ziehen:

- Aus struktureller Perspektive impliziert Assistenz eine Veränderung des Machtverhältnisses zwischen dem behinderten Menschen und dem Assistenzgeber. Die Asymmetrie der Beziehung kann dadurch jedoch nicht aufgehoben werden. Die Gefahr des Machtmissbrauchs ist auch im Kontext von Assistenz weiterhin gegeben.
- Aus pädagogischer Perspektive greift der von der Selbstbestimmungsidee abgeleitete Assistenzansatz in der Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderungen zu kurz. Er vernachlässigt z. B. ihre sozialen und emotionalen Bedürfnisse und ihren Bildungsbedarf. Auch Versuche, für die Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung den Begriff Assistenz in verschiedene Assistenzfunktionen auszu-differenzieren, um dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf besser Rechnung tragen zu können, führen nur bedingt weiter (vgl. Theunissen 22000).

In der Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderungen hat die *Beziehungsebene* und die darin wirksam werdende *Haltung* gegenüber diesem Personenkreis eine besondere Relevanz:

„Mit unserer Haltung zeigen wir uns unserer Umgebung. Hinter unserer Haltung liegt unsere Betrachtungsweise des anderen und von uns selbst verborgen.“ (Bosch 2005, 30)

Die persönliche Haltung bildet den Rahmen für die Gestaltung des neuen „sozialen Raums“, der in der direkten Begegnung strukturiert und mit individuell bedeutsamen Inhalten gefüllt wird.

2.5 Die Norm der Unabhängigkeit - eine Fiktion

Kern der Gestaltung des „sozialen Raums“ ist die Passung zwischen den individuellen Bedürfnissen von Menschen mit schwerer Behinderung und der Unterstützung, die man ihnen gewährt. Mit genau dieser Frage beschäftigt sich die amerikanische Philosophin Eva Feder Kittay. Sie hat vor einem Jahr für ihre wissenschaftlichen Arbeiten im Interesse von Menschen mit Behinderung vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft in Berlin den ersten IMEW-Preis verliehen bekommen. Eva Kittay ist selbst Mutter einer schwer mehrfach behinderten erwachsenen Tochter, die ohne Assistenz nichts für sich selbst tun kann und hinsichtlich ihrer kognitiven Fähigkeiten als „schwer bis hochgradig zurückgeblieben“ gilt.

Eva Kittay (2004) vertritt die These, dass die Norm der Unabhängigkeit, an der sich das Assistenzmodell der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung orientiert, für Menschen mit schweren Behinderungen eine Fiktion ist. Sie kritisiert, dass innerhalb dieser Philosophie die Tätigkeit von Assistenten ausschließlich als „Instrument zur Erlangung der Unabhängigkeit eines behinderten Menschen“ gesehen wird (Kittay 2004, 75). Abhängigkeitsbeziehungen zu einer anderen Person würden in diesem Kontext fast zwangsläufig als bedauerliche Konstellationen bewertet, die soweit wie möglich zu vermeiden seien.

Um diesem Denken entgegen zu wirken, das an der Wirklichkeit schwerst behinderter Menschen, die nicht für sich selbst sprechen können, vorbei geht, plädiert Eva Kittay dafür, den Tatbestand der Abhängigkeit (in Debatten um Selbstbestimmung häufig mit Fremdbestimmung assoziiert) begrifflich zu entstigmatisieren oder als eine „wertneutrale Eigenschaft der menschlichen Gegebenheit“ zu interpretieren, die bei *jedem* Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen sowie bei Krankheit oder Behinderung mehr oder weniger intensiv ausgeprägt ist.

Nach diesen Überlegungen geht es in der Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderungen nicht allein um größtmögliche Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, sondern vor allem um die *Qualität der Gestaltung der Beziehung in Abhängigkeitsverhältnissen*. Wenn die Gestaltung der Beziehung gelingt, kann im Verständnis von Kittay Abhängigkeit sogar zum Gegensatz von Isolation werden.

Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen hält sie einen ethischen Rahmen für notwendig, der

- Personen nicht nur als autonome Individuen, sondern in ihrer *Beziehung* zu anderen in den Mittelpunkt stellt,
- Ungleichheiten in Situationen und Macht anerkennt,

- Entwicklungen entgegen wirkt, dass Ungleichheiten zu Anlässen für Dominanz und Missbrauch einerseits und zu Paternalismus andererseits werden,
- Anleitungen gibt für die Gestaltung von Beziehungen zwischen Menschen mit einem unterschiedlichen Bedarf an Unterstützung und unterschiedlichen Bezugspersonen (z. B. Familienmitglieder, Assistenten, medizinisches Personal).

Impulse dazu sieht Eva Kittay in der Care Ethik, die im Rahmen der englischsprachigen feministischen Ethik entwickelt wurde. Welche Bedeutung die Care Ethik für die Behindertenhilfe haben kann, wird nachher Ulrich Niehoff in seinem Vortrag darstellen.

3 Sensibilisierung für Menschenwürde in einer ausgrenzenden Gesellschaft

Am Schluss meiner Ausführungen möchte ich den Blick auf Entwicklungen lenken, die wir bislang weitgehend außer Acht gelassen haben: die gesellschaftlichen Entwicklungen, in die unsere Arbeit eingebunden ist. Die Werte und Normen der Gesellschaft stehen oftmals im Widerspruch zu den Einstellungen von Mitarbeitenden in der Behindertenhilfe - ein Spannungsfeld, das nicht leicht zu ertragen ist, vor allem wenn dazu noch ökonomisch bedingte Einschränkungen der Ressourcen hingenommen werden müssen.

3.1 Exklusionsrisiken

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wird die Umsetzung der genannten Ziele immer schwieriger. Die zumindest in Deutschland anhaltende Krise des Wohlfahrtsstaats, des Arbeitsmarkts und der öffentlichen Haushalte verschärft soziale Ungleichheiten und Exklusionsrisiken - nicht nur für sog. Randgruppen. Die Exklusionsrisiken finden ihren Ausdruck in einer Veränderung der Mentalitäten gegenüber schwächeren Bevölkerungsgruppen, im Schwinden von Solidarität und in einem sich ausbreitenden Kosten-Nutzen-Denken. Augenfalliges Symptom der Finanzkrise ist die Ökonomisierung der Sozialpolitik, die z. T. drastische Einsparungen im Bereich der Behindertenhilfe zur Folge hat.

Besonders gefährdet sind Menschen mit schweren Behinderungen. In Deutschland sind schon jetzt Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit unübersehbar, z. B. durch Verschlechterung der Rahmenbedingungen in Wohngruppen und Infragestellung des Zwei-Milieu-Prinzips. In mehreren Bundesländern ist die Finanzierung externer Arbeits- und Beschäftigungsangebote nicht mehr gesichert. Immer häufiger wird – nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand - von den Verantwortlichen die Frage gestellt, ob sich der Einsatz umfänglicher Mittel für diesen Personenkreis überhaupt ‚lohnt‘. Ausgrenzungstendenzen nehmen zu. Stimmen werden lauter, die Pflegeheime dem Hilfebedarf dieser Menschen für angemessen halten. In den meisten Bundesländern ist die Zahl der geistig behinderten Menschen in Pflegeeinrichtungen (mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) in den letzten Jahren angestiegen. Weitere Pflegeplätze sind geplant.

Die Folgen dieser Strategie sind absehbar: Wir werden Menschen mit schweren Behinderungen in unseren Städten und Gemeinden noch weniger begegnen als bisher. Sie werden unsichtbar. Die Unsichtbarkeit dieser Personengruppe ist kein neues Phänomen. Auch die Behindertenhilfe hat durch ihre Hilfestrukturen kräftig dazu beigetragen. Von Dezentralisierungs- und Deinstitutionalisierungsprozessen profitieren zuallererst diejenigen mit geringerem Hilfebedarf. Der überwiegende Teil der Menschen mit schweren Behinderungen lebt nach wie vor in Großeinrichtungen mit geringen oder gar keinen Kontakten zur allgemeinen Bevölkerung.

Die Ausgrenzung ist Ausdruck des Blicks auf das Anderssein, auf Abweichungen von der Norm. Sie verhindert das Erkennen von Gemeinsamkeiten, verstärkt stereotype Annahmen über die Unfähigkeit von behinderten Menschen und verhindert ihre Akzeptanz als Träger von Rechten. Vor diesem Hinter-

grund ist der Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde die wichtigste Aufgabe von Verantwortungsträgern in unterschiedlichen Bereichen.

3.2 Inklusion - ohne Ausschluss der „Unerwünschten“

Der Begriff der Menschenwürde hat in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Ende 2006 zur Ratifizierung frei gegeben wurde, einen besonderen Stellenwert. Er taucht mehrfach im Zusammenhang mit den Begriffen Autonomie und Unabhängigkeit auf, die auch in anderen bislang vorliegenden internationalen Menschenrechtskonventionen eine wichtige Rolle spielen. Im Gegensatz zu diesen gibt die UN-Behindertenkonvention jedoch weiter führende Impulse: Als wesentliche Zielsetzung nennt sie darüber hinaus auch ein verstärktes *Zugehörigkeitsgefühl* („enhanced sense of belonging“). Autonomie und soziale Inklusion gehören nach dem Verständnis der Konvention unauflöslich zusammen; ihre „wechselseitige Verwiesenheit“ macht deutlich, dass Autonomie auf *selbstbestimmtes Leben in sozialen Bezügen* zielt (vgl. Bielefeldt 2006).

Diese Zielsetzung gilt auch für Menschen mit schweren Behinderungen. Die Umsetzung vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen: in der persönlichen Beziehung zu anderen Menschen, in der Teilhabe an der Gemeinschaft und am Leben in der Gemeinde - i.S. von „being part of the community“, also nicht nur gemeindeintegriert zu wohnen, sondern *Teil* der Gemeinde zu sein. Das ist der Kern von Inklusion.

Inklusion ist mehr als das Wohnen im Stadtteil oder in der Gemeinde. Sie ist Ausdruck einer Philosophie der Gleichwertigkeit jedes Menschen, der Anerkennung von Verschiedenheit, der Solidarität der Gemeinschaft und der Vielfalt von Lebensformen. Menschen mit Behinderung nehmen selbstverständlich am allgemeinen Leben teil, unabhängig von Art und Ausmaß des Unterstützungsbedarfs.

Auf dem Weg in die Gemeinde kommt den Mitarbeitenden von Einrichtungen und Diensten eine Schlüsselrolle zu. Sie müssen ihre Aufgabenfelder erweitern. Bislang stand meist der schwer behinderte Bewohner selbst im Mittelpunkt: sein Wohlbefinden, die Förderung seiner Fähigkeiten und der zwischenmenschlichen Beziehungen sowie der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten – all dies waren und sind große Herausforderungen bei der Gestaltung des Alltags.

Dabei wird aber oftmals übersehen, dass der schwer behinderte Mensch nicht nur Bewohner einer Einrichtung ist mit Anspruch auf eine qualitätsvolle Lebensbegleitung, sondern in erster Linie Bürger der Gesellschaft, der bei der Wahrnehmung dieser Rolle besonderer Unterstützung bedarf. Zu den wesentlichen Aufgaben der Mitarbeiter/innen gehört es darum, tragfähige Netzwerke zu entwickeln, Brücken zu bauen zu Nachbarn und anderen Leuten im Umfeld - damit das Leben von Menschen mit schweren Behinderungen in der Gemeinde gelingt.

Eine sozialraumorientierte Ausrichtung der Arbeit schafft Gelegenheiten, dass Menschen mit schwersten Behinderungen in sozialen Rollen wahrgenommen werden, die die Gemeinsamkeit von Menschen mit ohne Behinderung dokumentieren, z. B. als Kunde im Supermarkt oder in der Pizzeria. Im unmittelbaren Kontakt werden die Beteiligten für die Belange behinderter Menschen sensibilisiert und entwickeln Bereitschaft, sie zu integrieren.

Mancherorts gibt es bereits gute Ansätze, von denen ich Ihnen das Beispiel einer Einkaufssituation vorstellen möchte, die wir im Rahmen der Kölner Lebensqualität- Studie beobachtet haben (Seifert et al. 2001). Am Einkauf beteiligt ist Herr W., ein schwer mehrfach behinderter Bewohner. Er ist wegen schwerer körperlicher Beeinträchtigung bei der Fortbewegung auf einen Rollator angewiesen, kann sich nicht über Worte verständigen und ist zudem blind.

Die Verkäuferin begrüßt Herrn W. mit seinem Namen. Die Betreuerin sagt, dass sie (...) Rasierwasser (After-Shave) für ihn kaufen wolle. Die Verkäuferin lächelt ihn an und holt Papierstreifen. Die Mitarbeiterin steht vor Herrn W., der auf dem Rollator sitzt, und hält seine Hand. Er stöhnt etwas. Nach und nach werden einige Düfte auf die Papierstreifen gesprüht und die Mitarbeiterin hält sie Herrn W. einzeln vor die Nase. Die ersten Düfte werden von ihm weder abgelehnt, noch angenommen, statt dessen versucht er vom Rollator herunter zu klettern, um sich

dann auf den Fußboden zu legen. Die Mitarbeiterin lässt ihn gewähren und sucht in der Zeit noch einmal verschiedene Proben heraus. (...) Dann nimmt sie wieder die Hand von Herrn W. und zieht ihn damit hoch, damit er sich wieder auf den Rollator setzt. Dann werden wieder einige Proben an seine Nase geführt. Herr W. zieht eine Probe näher an sein Gesicht, indem er die Hand der Betreuerin zu sich heranführt. Die Mitarbeiterin deutet dies so, dass er diesen Geruch mag. Sie sagt der Verkäuferin, dass sie dieses Rasierwasser kaufen werden.

In diesem kurzen Blitzlicht auf eine Einkaufssituation sind wichtige Bausteine enthalten, die eine gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen Leben (i. S. von Inklusion) möglich machen, z. B.:

- Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf befinden sich in *unmittelbarer Nähe* der Einrichtung – sonst könnte Herr W. sie nicht mit seinem Rollator zu Fuß erreichen.
- Er nutzt die gleichen Geschäfte wie die Menschen in der Nachbarschaft - er nimmt am *normalen Alltag* teil.
- Die beschriebene Situation ist keine einmalige Unternehmung. Herr W. ist in dem Laden als *Kunde* bekannt – er wird mit Namen begrüßt.
- Er ist beim Einkaufen nicht nur dabei (i. S. einer passiven Teilnahme) - er ist selbst *aktiv beteiligt*.
- Die direkte *Teilhabe* am Einkaufen wird ihm ermöglicht, weil seine besonderen Fähigkeiten bei der Auswahl der Pflegemittel beachtet werden (die Fähigkeit, Düfte wahrnehmen zu können, die Fähigkeit, Interesse oder Ablehnung durch Handbewegung zu signalisieren).
- Besonders hervorzuheben ist, dass es die Verkäuferin ist, die – unaufgefordert - die Fähigkeiten von Herrn W. bei der Auswahl des Artikels direkt einbezieht: Sie hat durch häufige Besuche schwer behinderter Menschen und ihrer Begleiter in ihrem Laden *gelernt*, dass auch dieser Personenkreis eigene Entscheidungen treffen kann, wenn man ihm Gelegenheit dazu gibt.
- Zwischen Herrn W. und der Verkäuferin ist ein *„Kontakt auf Augenhöhe“* entstanden. Beide treten – ohne Worte – miteinander in Beziehung. Er kann selbst entscheiden, der Einkauf wird nicht über seinen Kopf hinweg getätigt.

Auf den Punkt gebracht: Die Betreuer/innen von Herrn W. sind ihrer Aufgabe als Brückenbauer in die Gemeinde ein Stück näher gekommen. Sie haben Dienstleistern im Umfeld Gelegenheit gegeben, ihre Erfahrungen und Kompetenzen im direkten Umgang mit Kunden mit schweren Behinderungen zu erweitern.

3.3 Fazit

Die Beispiele in meinem Vortrag haben das weite Spektrum der Aufgaben in der Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderungen erahnen lassen. Sie alle haben das Ziel, die individuelle Lebensqualität zu stärken. Deutlich geworden ist, dass die Realisierung von Lebensqualität in unmittelbarem Zusammenhang steht mit der Haltung derer, die die Menschen auf ihrem Lebensweg begleiten. Ihre Haltung manifestiert sich in konkreten Begegnungen, in der Gestaltung des Alltags und des Umgangs mit ihnen - freundlich oder eher ablehnend, entwicklungsanregend oder routiniert, die Persönlichkeit des Einzelnen achtend oder ihn bevormundend, auf seine Bedürfnisse eingehend oder sie missachtend, sich auf einen Dialog mit ihnen einlassend oder sie durch Sprachlosigkeit isolierend. Lebensqualität fängt in den Köpfen an - und in den Herzen.

Georg Feuser (1995, 127) hat diese Einsicht auf den Punkt gebracht³:

„Der Mensch wird zu dem ICH, dessen DU wir ihm sind!“

³ in Abwandlung der These von Martin Buber (1984, 32) „Der Mensch wird am Du zum Ich“

Literatur

Bielefeldt, Heiner (2006): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenkonvention. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

Bosch, Erik (2005): „Wir wollen nur euer Bestes!“ Die Bedeutung der kritischen Selbstreflexion in der Begegnung mit Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Arbeitsbuch. 2. Aufl. Tübingen: dgvt-Verlag

Buber, Martin (1984): Das dialogische Prinzip. 5., durchges. Aufl. Heidelberg: Lambert Schneider

Feuser, Georg (1995): Behinderte Kinder und Jugendliche zwischen Integration und Aussonderung. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft

Feuser, Georg (2004): Heilpädagogik - Assistenz und Anwaltschaft. In: BHP – Berufsverband der Heilpädagogen e.V. (Hrsg.): Erfahrung – Wissen – Kompetenz: „Heilpädagogik als Assistenz und Anwaltschaft“. Kiel: BHP-Verlag, 70-83

Hahn, Martin Th.; Fischer, Ute; Klingmüller, Bernhard; Lindmeier, Christian; Reimann, Bernd; Richardt, Michael; Seifert, Monika (Hrsg.) (2004): „Warum sollen sie nicht mit uns leben?“ Stadtteilintegriertes Wohnen von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung und ihre Situation in Wohnheimen. Zusammenfassende Gesamtdarstellung des Projektes WISTA, Teile I – IV. Reutlingen: Diakonie-Verlag

Kittay, Eva Feder (2004): Behinderung und das Konzept der *Care Ethik*. In: S. Graumann, K. Grüber, J. Nicklas-Faust, S. Schmidt, M. Wagner-Kern (Hrsg.): Ethik und Behinderung. Ein Perspektivenwechsel. Frankfurt: Campus, 67-80

Niehoff, U. (2001): Selbstbestimmung, Assistenz, Begleitung. Professionelles Handeln unter neuen Paradigmen. In: Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) (Hrsg.): Hilfe nach Maß?! Hilfebedarf – Individuelle Hilfeplanung – Assistenz – Persönliches Budget. Tagungsbericht DHG-Fachtagung 5./6.12.2000, Mainz, 10-16

Seifert, Monika; Fornefeld, Barbara; Koenig, Pamela (2001): Zielperspektive Lebensqualität. Eine Studie zur Lebenssituation von Menschen mit schwerer Behinderung im Heim. Bielefeld: Bethel-Verlag

Steiner, Gusti (2001): Selbstbestimmung und Persönliche Assistenz. In: Mobile – Selbstbestimmtes Leben Behinderter (Hrsg.): Selbstbestimmt leben mit persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für AssistenznehmerInnen. Dortmund, 31-51

Theunissen, Georg (2000): Wege aus der Hospitalisierung. Empowerment in der Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen. 2. Aufl. Bonn: Psychiatrie-Verlag

Weber, Erik (2003): Persönliche Assistenz – assistierende Begleitung. Veränderungsanforderungen für professionelle Betreuung und für Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: Geistige Behinderung 42 (1) 4-22

Ziemen, Kerstin; Köck, Gertrud (2007): Assistenz bei Menschen, die unter schwierigsten Bedingungen leben. In: A. Hinz (Hrsg.): Schwere Mehrfachbehinderung und Integration. Herausforderungen, Erfahrungen, Perspektiven. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, 75-92

Ulrich Niehoff, Marburg

Ethik der Achtsamkeit – Kann sie helfen gegen Vereinsamung behinderter Menschen?

- Community Care oder Entlassung in die Unverbindlichkeit?
- Vernachlässigung und Verwahrlosung in Einrichtungen der Behindertenhilfe – Individuelles Fehlverhalten oder systematischer Fehler?

So lautet die Überschrift einer Einladung zu einer Diskussionsveranstaltung des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderung am 22.9.2004 in Hamburg. In der Einladung sind alltägliche Situationen beschrieben, deren Problematik auch in diesem Artikel zum Ausdruck kommt.

- „Ein Paar, das im Betreuten Wohnen lebt, organisiert seinen Urlaub selbst, aber niemand weiß, wohin es tatsächlich gefahren ist.“
- Eine Frau verwahrlöst in ihrem Appartement, weil sie auf ihrer Autonomie besteht und das Konzept diese Haltung respektiert.
- Und umgekehrt: Ein Mann verwahrlöst, weil er mit dem Konzept der Hilfeinforderung nicht umgehen kann.
- Der Umzug in ein neues Appartement wirft eine ältere Frau in frühere Abhängigkeiten zurück, weil über Wochen niemand bedenkt, welche Orientierungshilfen sie zum Auffinden ihrer Wohnung benötigt.
- Ein junger Mann besitzt die Angewohnheit, nachts auf dem Rückweg in seine Wohngruppe, den Mittelstreifen einer viel befahrenen Straße zu benutzen. Niemand scheint seine Gefährdung wahrzunehmen oder sich verantwortlich zu fühlen.“

Diese Beispiele illustrieren anschaulich, mit welchen Gefahren zu kurz greifende Autonomie- und Selbstbestimmungskonzepte verbunden sind. Mögliche, zunächst theoretisch orientierte Antworten auf diese Gefahren sollen in diesem Artikel gegeben werden.

Das Wort „Care“ ist in der englischen Fachdiskussion vor allem in der Pflege, aber auch in der Behindertenpädagogik ein wichtiger Begriff. „Care-Ethics“ umschreibt das Anliegen, menschliche Bezogenheit aufeinander und Angewiesenheit auf Hilfe – die zumindest phasenweise besteht – zum Ausdruck zu bringen und Vorschläge zu machen, wie menschliche Beziehungen in Situationen der Hilfe respektvoll zu gestalten sind. Wie sollen sich helfende Beziehungen ohne Bevormundung darstellen, das ist die Frage der Care-Ethics.

Für die deutschsprachige Fachdiskussion ist die Rezeption der Entwicklung in Bezug auf Care-Ethics interessant, weil sie Antworten entwickelt auf die Frage, wie Alltagsbegleitung (geistig) behinderter Menschen gestaltet werden kann, die die Schutzbedürftigkeit behinderter Menschen wahrnimmt, ohne auf überholte und den Schutzgedanken überbetonende Konzepte und Versorgungsstrukturen zurück zu greifen (vgl. Graumann u. a., 2004).

Im ersten Teil des Aufsatzes wird belegt, warum die Frage des Schutzes (Care) behinderter Menschen heute neu zu stellen ist, und unter welchen Bedingungen sie nicht rückwärts gewandt beantwortet wird, sondern konstruktiv unter Wahrung der Chancen, die im Leitbild der Selbstbestimmung liegen.

In einem zweiten Teil werden dazu ausführlich die Überlegungen von Elisabeth Conradi vorgestellt aus ihrem Buch „Take Care“, das sich mit der Entfaltung einer „Ethik der Achtsamkeit“ beschäftigt.

In einem dritten Teil werden exemplarisch neuere theoretische Ansätze vorgestellt, denen die Suche nach einer Lösung der Spannung zwischen Autonomie und Bezogenheit, zwischen Selbstbestimmung und Schutz gemein ist.

Kurzer Exkurs „Community-Care“

Nicht von ungefähr spielt in der englischsprachigen Konzeptionsentwicklung auch der Begriff „Community-Care“ eine wichtige Rolle, soll er doch profilieren, welche Rolle die soziale Umgebung und das Gemeinwesen für das Leben von Menschen mit Behinderung haben. Die soziale Gemeinde (Community) soll sich auch um Menschen mit Behinderung „kümmern“ (Care), sie nicht einfach in Institutionen „abschieben“ und sich damit ihrer Verantwortung entledigen, „freikaufen“. „To care for“, das bedeutet nach dem Kompaktwörterbuch „Pons“ sorgen für, aufpassen auf, sich kümmern um, pflegen, gern haben, mögen, Interesse haben, wünschen, haben wollen (Weis 1991, S.64). Die Gemeinde/Kommune soll sich also um ihre Bürger mit Behinderung kümmern, sie soll sich verantwortlich fühlen, sie nicht aus dem Blickfeld verlieren, weil der überörtliche Sozialhilfeträger vielleicht zuständig ist, „care“ zum Ausdruck bringt. Schnell geraten Menschen mit Behinderung so regional aus dem Blick. Dieses zu verhindern bzw. rückgängig zu machen ist das Anliegen von „Community Care“ (vgl. Niehoff 2004). Dieser kurze Exkurs soll in Bezug auf Community Care an dieser Stelle reichen, geht es doch in diesem Aufsatz eher um die zwischenmenschliche Praxis „Care“, der direkten Beziehung in der Pflege, Betreuung und Begleitung alter und behinderter Menschen.

Zur Notwendigkeit einer neuen Ethik der Achtsamkeit heute

Die Diskussionen um Ethik und „Care-Ethics“ werden auch in Deutschland vor allem in der Pflegewissenschaft rezipiert (vgl. Deutsche Krankenpflegezeitschrift, 1993; Knoppik 2003). Anliegen ist es, befriedigende menschliche Beziehungen in Situationen der Pflege oder Betreuung und Begleitung zu gestalten, auch wenn die Beteiligten sich in Hinsicht auf Fähigkeiten und Kompetenzen (Macht) voneinander unterscheiden, und ihr interaktiver Austausch nicht reziprok in dem Sinne ist, dass der eine aus der Interaktion für seine Aktivität (z. B. Hilfe) gleichviel vom anderen zurück bekommt, z. B. Dankbarkeit (Konzept der Gegenseitigkeit).

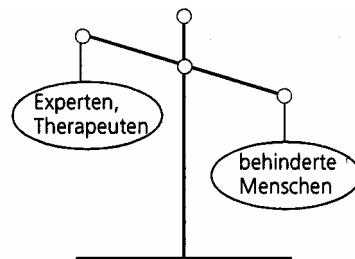
Mein persönlicher Zugang zum Thema war ein zunächst eher zufälliger. Auf einer Tagung der belgischen Elternvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung (APEMH) „le triangle relationnel“ vom 30.11. – 1.12.2000 in Luxemburg hatte ich einen Vortrag von John Harris gehört, der auch über die Bedeutung des Begriffes „Care“ referierte. Zunächst hatte ich den Eindruck, dass der Vortrag konservativ in dem Sinne sei, dass er die Bedeutung der Fürsorge im traditionellen Sinne belegte. Während des Referats und in einem persönlichen Gespräch im Anschluss wurde mir aber deutlich, dass es sich bei der Betonung der Idee „Care“ um eine hilfreiche und konstruktive Diskussion in Großbritannien handelt, die auf die Gefahren der Überbetonung von Freiheit und Unabhängigkeit hinwies. Konsens ist: Fremdbestimmung ist zu vermeiden und zu minimieren. Wenn aber Selbstbestimmung als das schlichte Gegenteil von Fremdbestimmung (Negation) gesehen wird, dann kann geschehen, dass „das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird“. Es darf nicht übersehen werden, dass alle Menschen, seien sie nun behindert oder nicht, in einer Gesellschaft mit anderen Menschen leben und Beziehungen eingehen. Dies kommt folgerichtig in ihrer sozialen Bezogenheit zum Ausdruck. Autonomie als absolute Unabhängigkeit kann – wie noch zu zeigen sein wird – Realität nicht vollständig abbilden. Bei aller Notwendigkeit, der unbefriedigenden Lebenssituation in Fremdbestimmung ein anderes Leitbild entgegen zu setzen, scheint die Postulierung von „Selbstbestimmung“ in entblößter Radikalität ebenfalls unangemessen als Messlatte für ein gutes Leben zu sein.

Zu einem bestimmten Zeitpunkt mag die Negation (das Gegenteil) einer konkreten Situation oder eines Sachverhaltes notwendig sein, um ein anderes Paradigma, Leitbild oder Menschenbild durchzusetzen.

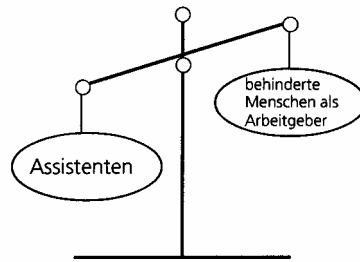
Möglicherweise benötigen Emanzipationsbewegungen wie z. B. die „Krüppelbewegung“ als Avantgarde der Idee „Selbstbestimmung“ vorübergehend ihre provokanten Aktionsformen zur Verdeutlichung ihrer Anliegen und ihres Selbstbildes. Z. B. hatte der Aktivist Franz Christoph mit dem skandalträchtigen – obwohl eher symbolhaften – „Krüppelschlag“ auf den damaligen Bundespräsidenten Carl Carstens im Jahr der Behinderten 1981 öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Er hatte mit seinen Gehhilfen während einer Feier den Präsidenten attackiert, um zu verdeutlichen, dass viele Menschen mit Behinderung überhaupt nicht einverstanden seien mit den damaligen „Versorgungsstrukturen“ und dem Konzept des „Jahres der Behinderten“. Mit ihm war Horst Frehe, Leiter der Nationalen Koordinierungsstelle zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003“ der Meinung, das „UNO-Jahr der Behinderten war doch damals eine Integrationsoperette, die mit den Bedürfnissen und Forderungen der Menschen mit Behinderungen nichts zu tun hatten“ (Das Magazin, 2003). Horst Frehe hält auch heute solch provokanten Aktionsformen für angezeigt, wenn es „noch einmal eine solche Veranstaltung über die Köpfe der Betroffenen hinweg geben sollte“ (ebd). Provokante Aktionen wie Besetzungen von Straßenbahnlinien wegen Unzugänglichkeit oder Ankettungsaktionen vor Redaktionshäusern nach „unpassenden“ Berichten oder Reportagen als Protestform mögen zunächst abstoßend wirken. Fast alle Emanzipationsbewegungen haben jedoch solche Formen gewählt, um als handelnde politische Subjekte zu Beginn einer Emanzipationsbewegung wahr und ernst genommen zu werden. Ein integrativer und appellativer Politikstil ist allein möglicherweise nicht ausreichend, um weitgehende politische Forderungen durchzusetzen bzw. Paradigmen zu verändern.

Neben diesen provokanten Aktionsformen müssen Emanzipationsbewegungen möglicherweise auch verbal, in der Konturierung ihres Leitbildes und Ihrer Ziele, in der Artikulation ihrer Philosophie fundamental und radikal argumentieren, um neue Paradigmen in aller Deutlichkeit zu präsentieren. Dies geschieht durch die einfache Negation der Fremdbestimmung im Leitbild der Selbstbestimmung.

Auch in einem stark vereinfacht dargestellten Assistenzmodell oder im Arbeitgebermodell kann man die Negation/das Gegenteil von Fremdbestimmung erkennen. Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung hatte ihre Lebenssituation so dargestellt, dass sie sich vorgegebenen bürokratischen Strukturen in großen Institutionen anzupassen hätte. Experten wie Ärzte, Therapeuten, Psychologen und Pädagogen machten Vorgaben und setzten Normen, nach denen sich Menschen mit Behinderung zu verhalten hätten.



Im Assistenz- oder Arbeitgebermodell liegt die Möglichkeit, diese Machtverhältnisse schlicht umzudrehen, bzw. ins Gegenteil zu verkehren. Der Mensch mit Behinderung hat im Arbeitgebermodell die Macht, Arbeitnehmer einzustellen und sie zu entlassen, wenn sie sich seinen Vorgaben nicht entsprechend verhalten.

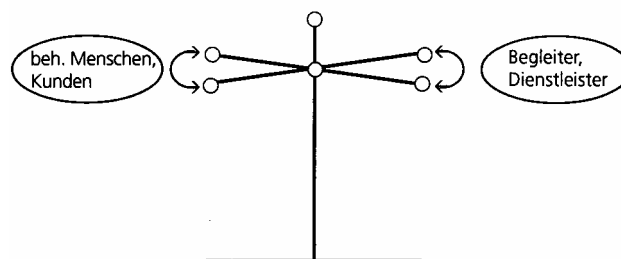


In diesem Bild kann deutlich werden, dass die einfache Negation/Umdrehung von Machtverhältnissen zwar ein anderes Paradigma befördert (die „Macht“ hat nun eine andere Personengruppe), das menschliche Zusammenleben ist damit aber noch nicht humaner geworden, weil eine potentiell benachteiligte Gruppe schlicht durch eine andere ausgetauscht wurde.

Im Grunde geht es um eine „Negation der Negation“ (Klaus, Buhr, 1976). Selbstbestimmung ist das Gegenteil von Fremdbestimmung, beinhaltet viele richtige Aspekte und stellt die Weichen im Verhältnis behinderter Menschen zu Betreuern, Begleitern oder Assistenten neu. In dieser Einfachheit und Radikalität kann Selbstbestimmung jedoch gefährlich sein. Notwendig ist eine neue, kritische Bestandsaufnahme im Verhältnis von behinderten Menschen und Unterstützern, die Bezogenheit und Abhängigkeit von (behinderten) Menschen nicht grundsätzlich in Frage stellt, sondern ein egalitäres Verhältnis anstrebt. Die erneute kritische Überprüfung des Paradigmas Selbstbestimmung wäre dann quasi die Negation der Negation von Fremdbestimmung.

Mit der in England geführten Diskussion zum Begriff Care scheint es sich ebenfalls um die Negation der Negation zu handeln. Wenn man diesen Sachverhalt im Bild eines Pendels ausdrücken wollte, so ist das Pendel zunächst vom exponierten Punkt „Fremdbestimmung“ zum exponierten Punkt „Selbstbestimmung“ ausgeschlagen. Diese Position mag für ein gutes Leben von Menschen mit (geistiger) Behinderung nicht optimal sein, wenn es schlicht Machtverhältnisse mit z. B. einseitigen Anweisungsbefugnissen umdreht. Das Pendel müsste sich also quasi wieder zurückbewegen, ohne aber den schon bekannten Punkt der Fremdbestimmung zu treffen. Indem das Pendel „höher“ zurück schwingt, kann es „radikale“ Positionen der Selbstbestimmung verlassen und zugestehen, dass es im Leben von allen Menschen Phänomene der Bezogenheit, Kommunikation und Angewiesenheit auf Hilfe anderer gibt. Vielleicht kann eine Spirale besser veranschaulichen, was gemeint ist: In der Höherbewegung werden mehrfach die gleichen Punkte erreicht, aber eben aus einer höheren Ebene.

Die „Waage der Macht“ müsste in etwa folgendes Bild abgeben:



Das Verhältnis zwischen behinderten Menschen und Alltagsbegleitern ist annähernd egalitär, wobei letztendlich Menschen mit Behinderung mehr Gewicht in die Waagschale bringen, da es um ihr Leben geht. In der Diskussion um persönliche Assistenz und assistierende Begleitung (vgl. Weber 2002) wird häufig gesprochen von der „dialogischen“ oder „partnerschaftlichen Beziehung“, von Kommunikation auf Augenhöhe, von Aushandlungsprozessen etc. Dieses Anliegen kann im Bild der „Machtwaage“ gut zum Ausdruck kommen.

Ich verdanke den folgenden Gedanken Norbert Schwarte (2007). Er führt aus, dass Sparsamkeit wohl allgemein als ein positiver Wert angesehen wird. Wird er aber einseitig und überzogen, so wird daraus Geiz, schon nach Gefühl kein guter Wert mehr. Auf der anderen Seite des „Pendels“ steht Großzügigkeit mit dem im Extremen „umgekippten Wert“ Verschwendung, steht er nicht in einem sozusagen kontrollierenden Spannungsverhältnis zur Sparsamkeit.

Ähnlich verhält es sich mit dem Spannungsverhältnis „Selbstbestimmung und Achtsamkeit“. So sehr wir als Personen, die mit behinderten Menschen zusammen leben, aufgerufen sind, dieses Spannungsverhältnis angemessen zu gestalten - was selbstredend genau die tägliche Herausforderung im Zusammenleben ist – so sehr sind wir aufgerufen, Sorge dafür zu tragen, dass Selbstbestimmung nicht zur Vereinsamung führt und Achtsamkeit nicht zur Bevormundung und Fremdbestimmung.

Ist heute das Paradigma „Selbstbestimmung“ klar genug profiliert und durchgesetzt, um unangemessenen Überzeichnungen des Leitbildes zurückzunehmen und z. B. auf Gefahren der Vereinsamung und Vereinzelung behinderter Menschen oder des Betruges im Zusammenhang mit dem „Persönlichen Budget“ hinzuweisen? Menschen mit Behinderung sind eben nicht einfach souveräne und autonome Kunden mit Geld, die sich auf dem freien Markt ihre Dienstleistung aussuchen und persönliche Assistenten einkaufen. Wenn das persönliche Budget (in Deutschland besteht die Möglichkeit, sich einen dem individuellen Hilfebedarf entsprechenden Geldbetrag auszahlen zu lassen, mit dem persönliche Hilfeleistungen durch Assistenten eingekauft werden können. Diese Hilfeform stellt eine Alternative zu institutionsbezogenen Hilfen dar) eigentlich folgerichtig aus den Entwicklungen zur Selbstbestimmung resultiert, so darf nicht übersehen werden, dass individuelle kognitive Beeinträchtigungen die Verwaltung eines persönlichen Budgets erschweren bis verunmöglichen können.

Verbraucherschutz ist für jeden Bürger wichtig, wie aus verschiedenen Lebensmittelskandalen bekannt ist. Wie können Menschen mit Behinderung als Konsumenten von Dienstleistungen geschützt werden? Welchen speziellen Schutzbedarf haben sie? Es reicht nicht aus, Menschen mit Behinderung in die Selbstbestimmung und Freiheit mit ihrem persönlichen Budget zu entlassen und sich dann „nicht mehr zu kümmern“, not to care. Wie aber soll dieser Schutz aussehen, ohne in Fremdbestimmung zu münden? Können hier die „Care-Ethics“ oder eine Ethik der Achtsamkeit helfen?

Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit

In ihrem differenzierten Band „Take Care“ (2001) hat Elisabeth Conradi ein grundlegendes philosophisches Buch vorgelegt, um die Komplexität der Praxis Care aus feministischer Sicht theoretisch zu erörtern. In neun Thesen umschreibt Conradi ihr Verständnis von Care, das hier kurz zusammengefasst werden soll (vgl. ebd. S. 44-60).

- Entgegen konventionellen Vorstellungen geht es bei Care nicht um Selbstaufopferung, sondern darum, die Sorge für andere und die Selbstsorge in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Care ist etwas anderes als Selbstlosigkeit oder Altruismus.
- Care ist eine interaktive menschliche Praxis. Sie kann privat oder öffentlich durch Angehörige und Freunde oder durch Professionelle bezahlt oder unbezahlt geleistet werden. Care ist nicht eine Tätigkeit, die eine Person für eine andere tut, sondern eine Interaktion, an der mindestens zwei Personen gestaltend beteiligt sind. Abhängigkeiten sind nach Conradi nicht einseitig, das Verhältnis zueinander gestaltet sich immer dialogisch und beidseitig aktiv.
- Care zieht zwei unterschiedliche Dimensionen zusammen: „Die Einsicht in eine grundlegende Bedürftigkeit von Menschen sowie ihre Angewiesenheit aufeinander und Aktivitäten engagierter Sorge“ (ebd. S.48). Kritisch setzt sich Care aus feministischer Sicht mit dem Leitbild der Autonomie auseinander. Mit Seyla Benhabib und Virginia Held problematisiert sie die Vorstellung „eines bindungslosen autonomen

Subjekts (als ‚männliches Ego‘) und eine damit verbundene Leugnung einer fundamentalen Angewiesenheit“ (ebd. S.83-84).

Virginia Held stellt fest, dass „in Moral- und Politiktheorien verschiedenster Herkunft auffällig häufig die Figur eines erwachsenen, ökonomisch unabhängigen, psychisch selbst genügsamen Mannes anzutreffen ist. Ein Großteil dieser Theorie lässt außer Acht, dass sich Subjekte in einem Netzwerk von Bindungen, Beziehungen, aber auch Abhängigkeiten entwickeln. Deshalb wird der moralisch Handelnde oft implizit oder explizit als autonomer Mann, insbesondere als männliches Familienoberhaupt dargestellt, der als homo oeconomicus am Markt oder als homo politicus in der politischen Gemeinschaft im Zusammenspiel mit seinesgleichen handelt“ (ebd. S.85). Held zeigt, dass „viele Theoretiker Beziehungen zwischen Subjekten dem Modell eines als reziprok und symmetrisch verstandenen Vertragsschlusses folgen lassen kann“. „Reziprok“ wird hier verstanden als in der Hinsicht ausgeglichen, als Investitionen wie z. B. Zeit in Beziehungen gleichwertig „entgolten“ werden – z. B. Steigerung des Selbstwertgefühls durch Hilfe. Mit „symmetrisch“ ist eine egalitäre Machtverteilung in der Interaktion gemeint. Held betont demgegenüber „die immense Relevanz asymmetrischer Beziehungen für das gesellschaftliche Leben“ und möchte die positive Bedeutung der sozialen Bindung bzw. des Eingebundenseins für die Moral deutlich machen (ebd. S.86).

- Die Care-Praxis ist in der Hinsicht asymmetrisch, als die Machtbalance häufig unausgeglichen ist. Dabei ist weniger das Bild einer Opposition von Macht und Ohnmacht hilfreich, als ein bewegliches Machtgefälle. Es ist Conradi wichtig, Abhängigkeit nicht mit Ohnmacht zu identifizieren. „Die Machtdifferenzen, die in je konkreten Care-Interaktionen entstehen, führen nicht zwangsläufig zu Demütigung, Entmündigung, Bevormundung oder Unterordnung. Es geht mehr darum, in den Care-Interaktionen Möglichkeiten zur Ermächtigung (Empowerment) der Beteiligten zu erkennen. Entgegen gängigen Vorstellungen muss Ermächtigung nicht zwangsläufig an Autonomie gebunden sein“ (ebd.S.54).
- An Care-Interaktionen beteiligte Menschen sind unterschiedlich autonom. Achtung ist nicht auf eine Unterstellung von Autonomie angewiesen. „Im Gegenteil kann es im Hinblick auf Care-Interaktion geradezu kontraproduktiv sein, die Achtung auf das Gegenüber an Autonomie zu binden. Vielmehr ist es notwendig, Achtung zu entwickeln, unabhängig davon, ob eine Person sich ihr gegenüber als ähnlich oder als verschieden, als mehr oder weniger autonom empfindet. Um diese Vorstellung auf den Begriff zu bringen, spreche ich von Achtsamkeit. Mit dem Begriff Achtsamkeit wird der starke Impetus von Achtung aufgegriffen. Achtsamkeit drückt aber auch das Anliegen aus, dass Menschen sich anderen Menschen zuwenden, sie ernst nehmen, auf sie eingehen, für sie sorgen, sowie Menschen Zuwendung zulassen, reagieren, sich einlassen. Achtsamkeit unterscheidet sich von der herkömmlichen Fassung von Achtung, der zur Folge autonome Menschen sich gegenseitig respektieren (sollen). Mit dem Konzept der Achtsamkeit ist es nicht länger nötig, fiktive Annahmen ins Spiel zu bringen oder wider besseres Wissen zu unterstellen, entsprechende Verhältnisse seien reziprok und symmetrisch“ (ebd. S. 55-56).
- In Care-Interaktionen sind nach Conradi Fühlen, Denken und Handeln verwoben. Die Integration von Gefühl und Verstand ist ein zentraler Aspekt der Praxis Care. Conradi hebt die Verbindung von rationalen und emotional-intuitiven Aspekten sowie die große Bedeutung von Erfahrung und Praxis hervor. Hierzu ein Beispiel: Ein Mitglied der Gruppe behinderter Mitglieder einer örtlichen Lebenshilfe hatte für die Jahreshauptversammlung des Vereins mit ca. 100 Teilnehmern einen Bericht über die Jahresaktivitäten der Gruppe vorbereitet. Während der Versammlung saß der Unterstützer der Gruppe neben der Referentin. Sie sagte während der Mitgliederversammlung: „Ich trage das gleich nicht vor! Das kannst du vergessen. Ich mache das nicht!“ Was sollte die Unterstützungsperson der Selbstbestimmungsgruppe mit einem Selbstverständnis als Assistent/Begleiter antworten? In Bezug auf Empowerment und Teilhabe im Verein war es wichtig, dass sich Betroffene zu Wort melden und Einfluss nehmen. Persönlich wäre es möglicherweise für die Referentin eine Niederlage gewesen, sich vorzubereiten und dann doch nicht das Referat zu halten. Ein Assistent wiederum soll die Wünsche, Bedarfe und Forderung von Menschen mit Behinderung zur Geltung bringen. Sofort musste eine Antwort gegeben werden. In Sekunden mussten die Antwortalternativen rational reflektiert und emotional-intuitiv interpretiert werden. Es

schien, dass die Referentin im Moment durch die Bestärkung: „doch, doch, du hast das jetzt vorbereitet, und jetzt machst du das auch. Du kannst das!“ einen Rückhalt suchte und indirekt durch ihre Aussage auch einforderte. Sicherheit, dass diese Einschätzung richtig war, gab es in dieser Situation nicht. Care bedeutet eben auch, aufgrund einer bestehenden persönlichen Beziehung zu einer Person und anderer Erfahrungen in der Lage zu sein, gefühlsmäßig „das Richtige zu tun“, auch wenn es nicht platte Assistenz ist. Hätte die Referentin z. B. einen Nervenzusammenbruch ob der Überforderungssituation bekommen, so hätte sich erst im Nachhinein herausgestellt, dass der oben beschriebene Rückhalt nicht die angemessene Antwort war.

Fazit aus Elisabeth Conradis Buch „Take Care“

Es ist das Verdienst von Conradi, dass sie dem neoliberalen Bild des autonomen Kunden mit (geistiger) Behinderung, der sich auf dem freien Markt als souveräner Kunde mit seinem persönlichen Budget Dienstleistungen einkauft, einen anthropologischen Entwurf entgegenstellt, der auf die menschliche Bezogenheit und Bedürftigkeit und auf das soziale Eingebundensein von Subjekten abhebt, ohne die Überbetonung des Leitbildes „Schutz und selbstlose Hilfe“ zu reaktivieren. Die Praxis Care ist dabei grundsätzlich dialektisch gestaltet in dem Sinne, dass nicht einseitig gepflegt würde, sondern Interaktion immer als durch zwei Subjekte mit unterschiedlich großen Machtbefugnissen gestaltet erscheinen. Die von Conradi entwickelte „Ethik der Achtsamkeit“ kann daher hilfreich sein zur Beschreibung einer professionellen Alltagsbegleitung von behinderten Menschen. Eine zu entwickelnde „Praxis der Achtsamkeit“ ist in keinem Fall eine rückwärtsgewandte Attitüde der traditionellen Fürsorge. Sie sollte vielmehr in der Lage sein, von dem Paradigma der Selbstbestimmung ausgehend ermächtigende (Empowerment) Beziehungen zu gestalten.

Exemplarische Bezüge zur einer „Ethik der Achtsamkeit“

Im Folgenden sollen in Kürze und ohne Anspruch auf Vollständigkeit fachliche Bezüge zur Theorie von Conradi hergestellt werden. Welche Ansätze gibt es neben dem Ansatz von Conradi, die der „Bedürftigkeit“ behinderter Menschen Rechnung tragen?

Ein Problem der „Negation der Negation“ besteht immer darin, dass schwer zu sagen ist, ob es sich bei einer moderaten Diskussion zu einem bestimmten Thema um hilfreiche, konstruktive und vorwärtsweisende Positionen handelt, oder um eine rückwärtsgewandte, konservative bis reaktionäre Position. Dies sei an einem Beispiel verdeutlicht. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hatte in Kooperation mit anderen Trägern 1992 eine große Tagung organisiert zum Themenbereich „Geistige Behinderung und psychische Krankheit“. Jahrelang hatte die Lebenshilfe gegen das medizinische Modell gekämpft, das in geistiger Behinderung eine Krankheit sah. Zur Durchsetzung eines neuen Paradigmas/Menschenbildes („Es ist normal verschieden zu sein“, Richard von Weizsäcker) war dies notwendig. In den neunziger Jahren sah man sich veranlasst, zuzugestehen, dass Menschen mit geistiger Behinderung auch psychisch krank werden können, ohne gleich das Phänomen „geistige Behinderung“ mit Krankheit gleichzusetzen. Es wurde sehr positiv und erleichtert aufgenommen, dass nun die Lebenshilfe sich mit diesem Thema auseinandersetzte (vgl. Gaedt und andere, 1993). Ich erinnere mich an einen Diskussionsbeitrag eines leitenden Arztes einer psychiatrischen Einrichtung, der sinngemäß die Kooperation mit der Lebenshilfe wollte in der Betreuung seiner ca. 300 Patienten, die genau diese Personengruppe darstellten. 300 Personen werden nun sicher nicht in Gänze geistig behindert und psychisch krank sein. Großenrichtungen sind immer auch „Auffangbecken“ gewesen für Menschen, die aufgrund eines hohen Hilfebedarfs in regionalen Netzwerken keine Aufnahme fanden. Nicht immer ist eine spezifische Indikation einer psychischen Krankheit der Grund für eine Aufnahme in einer psychiatrischen Einrichtung. Insofern handelt es sich in diesem Beispiel nicht um eine angemessene Negation der Negation, in der psychische Krankheit geistig behinderter Menschen grundsätzlich nicht geleugnet würde, es ging in diesem Beispiel schlicht um ein fachliches Rollback der Anstaltsunterbringung geistig behinderter Menschen.

Folgende Texte, Aufsätze und Bücher sind konstruktiv in Bezug auf eine neue Bestimmung von assistierender Alltagsbegleitung erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung. In diesem Sinne stellen sie aus Sicht des Autors jeweils die „Negation der Negation“ dar.

Optionen für eine Kultur der Achtsamkeit

Weihbischof Dr. Franz Dietl, Beauftragter für den Bereich „Pastoral für Menschen mit Behinderung“ der Deutschen Bischofskonferenz, hat in einem Presse-Statement (Dietl 2003) zwei Aspekte aus dem Wort der Deutschen Bischöfe „Unbehindert Leben und Glauben teilen“ hervorgehoben:

- Jedes einzelne Leben besitzt einen absoluten Wert. Der entscheidende Grund für die Kirche, Menschen mit Behinderungen mehr Zugang und Beteiligung am kirchlichen Leben zu ermöglichen, ist die universale Sendung zu allen und die aktive Rolle und das Subjektsein jedes Getauften. Diese Universalität kann erst sichtbar werden, wenn behinderte Menschen eine sichtbare Rolle in der Kirche spielen. Die Kirche ist auf die Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen angewiesen, um das Wesensmerkmal der Katholizität von sich behaupten zu können.
- Menschen mit Behinderung sind Subjekte. Das wird deutlich im Vorrang der Selbsthilfe vor Hilfe, der Zusammenarbeit gegenüber der Fürsorge: „Gerade in den biblischen Begegnungs- und Heilungssperikopen erschließt sich den Christen die Option für eine Kultur der Achtsamkeit: Sie ist offen für den Schmerz und das Leid anderer Menschen. Sie ist zugleich aufmerksam für die Eigenkräfte und das Gelingen, das im Leben der behinderten Menschen offenkundig wird. Sie öffnet den Blick für einen Reichtum, der leicht in einer einseitigen Haltung im Mitleid verborgen bleibt“. Achtung und Akzeptanz von Menschen mit Behinderung in ihrem So-Sein und Ermöglichung von Teilhabe sind aktuelle Herausforderungen der katholischen Kirche.

Udo Wilken (1996) plädiert für die Annahme von Menschen mit geistiger Behinderung auch dann, wenn Austauschprozesse in Interaktionen nicht reziprok/ausgeglichen sind. „In Ergänzung des Gerechtigkeitsprinzips, das Autonomie begründet, betont das Prinzip des Wohlwollens auf der Grundlage des Aufeinander-Bezogen-Seins die Heteronomie des Menschen und verweist auf ein bestehendes, nicht primär reziprokes soziales Angewiesenheits- und Verantwortungsverhältnis zwischen Ungleichen“ (S. 292).

Hans Weiß (2000) weist darauf hin, dass ein Hilfeverständnis als Assistent, der sich jeglicher Einflussnahme in der Beziehung enthält, im Erziehungsprozess nicht angemessen sein kann: „Unter dem Selbstbestimmungs-Paradigma wird das Verhältnis zwischen Fachleuten und Menschen mit Behinderung oftmals pauschal als ein Assistenz- bzw. Begleitungs-Verhältnis gesehen. Die Fachperson ist gegenüber dem Menschen mit Behinderung in einer assistierenden bzw. begleitenden Funktion. Eine solche Zuordnung mag in der Arbeit mit erwachsenen Behinderten in vielen Bereichen der Alltagsgestaltung angemessen sein; das Erziehungsverhältnis charakterisiert sie jedoch nicht hinreichend. Erziehung hat die Aufgabe, die jeweils nachwachsende Generation in die kulturelle Welt der jetzigen Generation mit ihren Werten, Normen und Sinntraditionen einzuführen, darin zu beheimaten und sie gleichzeitig für ihre eigene Zukunftsgestaltung freizugeben. Dies bedeutet ein „diskursives Aushandeln“ von autonomen Spiel- und Entwicklungsräumen des Kindes, aber auch von Grenzen, bedeutet Auseinandersetzung um Werte und Normen, bedeutet Unterstützung der kindlichen Entwicklungskräfte sowie Akzeptanz des Kindes und seiner Autonomie einerseits und das Gegenwirken andererseits, wenn die autonome Entwicklung des Kindes in eine Richtung gehen könnte, die dem Erzieher bzw. der Erzieherin bei kritischer und selbstkritischer Prüfung als problematisch erscheint“ (ebd.S.4-5).

Autonomie und Bezogenheit als Spannungsfeld

In einzelnen Kapiteln in Büchern setzen sich die Autoren Antor, Bleidick (2000), Dederich (2001) und Klauß (2003) ebenfalls damit auseinander, in welcher Form Begleitung von Menschen mit Behinderung angemessen geschehen kann.

Antor und Bleidick diskutieren in dem Kapitel „Advokatorisches Handeln und Ethik“ Beispiele für advokatorische Entscheidungen. Der Autonomieanspruch sei heute in unserer Kultur so allgemein geworden, dass er sogar zur „Signatur unserer Epoche, der Postmoderne“ (S. 102) werden konnte. Und trotzdem gäbe es Entscheidungen, die stellvertretend zu fällen sind – z. B. Lernortentscheidungen wie Kindergärten und Schule und Entscheidungen im Betreuungsrecht.

Dederich fragt danach, ob im Autonomiebegriff nicht Chancen und Risiken liegen, wenn er einerseits „die positive Funktion erfüllt, einen moralischen Schutz des einzelnen gegenüber den unberechtigten Zumutungen der Gesellschaft“ zu bilden, er andererseits aber überdehnt wird, so dass er in eine potentiell gefährliche Vernachlässigung des Sozialen mündet (S. 84). Trotz der von Maturana und Varela abgeleiteten Wirkungsweise der der Autonomie zuträglichen, biologisch bestimmten Autopoieses (Selbsterschaffung) stößt Autonomie an gesellschaftliche Grenzen, schon allein, weil im Erziehungsprozess heranwachsende Menschen zu sozialisieren seien. Sie sind „an Erfordernisse, Spielregeln und Aufgaben der Lebensbewältigung im Zusammenleben heranzuführen“. Zudem sind „für das Leben in der Gesellschaft notwendige Qualifikationen und Kompetenzen (Fähigkeiten, Fertigkeiten, Performancen) zu vermitteln“ (S. 83). „Selbstbestimmung und Fremdbestimmung sind in der konkreten Erfahrung des gelebten Lebens vermutlich viel stärker miteinander verwoben, durch Übergänge innerhalb eines Zwischenbereiches verflochten, als in ihrer dualistischen Gegenüberstellung oder Entgegensetzung deutlich wird. Vielmehr gehen sie, auch und gerade unter den komplexen Bedingungen der gegenwärtigen Gesellschaft, Hand in Hand. Insofern greift eine einseitige Fokussierung der Selbstbestimmung zu kurz. Selbstbestimmung und Fremdbestimmung bilden ein kaum auflösbares Spannungsfeld, in dem Menschen Widersprüchlichkeiten, Ambivalenzen, Antinomien und Aporien erleben“ (ebd.S.202-203).

Um aktuell gewonnene gesellschaftliche Freiheiten zu sichern, Ambivalenzen und Ungerechtigkeiten in der heutigen Zeit abzuschwächen und neue Gefahren abzuwehren plädiert Dederich für eine „Anerkennungsethik“. Er unterscheidet drei Anerkennungstypen:

- **Emotionale Zuwendung**

Ihr entspricht eine kontextsensible, auf Differenz beruhende Ethik der Fürsorge
Korrelierende Missachtungsformen: Misshandlung und Gewalterfahrung, Isolation und Deprivation

- **Rechtliche Anerkennung**

Ihr entspricht eine universalistische, von Gleichheit ausgehende Gerechtigkeitsethik
Korrelierende Missachtungsformen: Entrechtung und Ausschließung

- **Solidarische Zustimmung**

Ihr entspricht eine kommunitäre, Solidarität fokussierende Sozialethik
Korrelierende Missachtungsformen: Nichtanerkennung und Herabstufung sozialer Wertschätzung
(ebd. S. 210).

Theo Klauß beschreibt den Januskopf der Leitidee Selbstbestimmung in einem Artikel in dem Buch „Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung“ (2003). Zwar ist die Überwindung von Fremdbestimmung ein Grundrecht der Menschen und damit eine Selbstverständlichkeit, andererseits kann Selbstbestimmung aber auch als Aushängeschild von neoliberaler Sparpolitik instrumentalisiert werden. So besteht die Gefahr, dass Politik Begriffe der Behindertenpädagogik aufgreift und in ihrem Sinne zur Sparpolitik nutzt. Neben diesen sozialpolitischen Widersprüchen thematisiert Klauß die Fragen:

- Gehört Selbstbestimmung wesentlich zum Menschen, oder grenzt die Idee aus der Aufklärung durch ihre Vernunftorientierung Menschen aus und überfordert sie?
- Bestimmen Menschen wirklich selbst, was sie tun? Gibt es einen freien Willen?
- Wird das soziale Wesen des Menschen vernachlässigt, wenn individuelle Selbstbestimmung in den Vordergrund rückt? Werden hier unkritisch neoliberale Vorstellungen mit ihren entsolidarisierenden Folgen idealisiert? Wird Autismus zum Ideal?
- Erfordern Bildung und Erziehung nicht auch Fremdbestimmung?
- Gibt es nicht Menschen, deren Selbstbestimmung erheblicher Einschränkung bedarf?
- Handelt es sich um ein simplifizierendes „Erfolgsrezept“, das die komplexen Bedingungen der Bildung von Selbstbestimmungskompetenzen vernachlässigt? (ebd. S. 94).

Klauß schlussfolgert: „Aus zwei Gründen werde ich den Begriff der Selbstbestimmung als Zielperspektive weiter verwenden. Der Begriff ist eingeführt, er wird von den Menschen, um die es in diesem Text geht, selbst verwendet und möglicherweise von vielen besser verstanden als der der Autonomie. Autonomie bezeichnet (wie z. B. auch Freiheit) demgegenüber eher eine Situation, einen Zustand, während Selbstbestimmung ein aktiver Begriff ist, der sich in ein aktives Verb umwandeln lässt: „Ich bestimme selbst“. Dies weist darauf hin, dass es sich um eine Kompetenz, eine Handlungsmöglichkeit handelt, die ausgebildet werden kann und muss“ (ebd.S.107-108).

Zwei grundlegende Bücher sind hier weiter zu nennen, die in ihrer Ausführlichkeit im Rahmen eines Aufsatzes nicht annähernd wiedergegeben werden können. Micha Brumlik (1992) und Peter Rödler (1993) haben entfaltete Theorieentwürfe vorgelegt, die im Sinne von Elisabeth Conradi menschliche Autonomie als vollständige Unabhängigkeit in das Reich der Fiktion stellen. Menschen mit Behinderung steht Selbstbestimmung zu. Gleichzeitig bedarf die Forderung nach einem guten Leben für Menschen mit Behinderung der ständigen Rechtfertigung. Advokatorisches Handeln (Brumlik: Advokatorische Ethik) steht immer in einem Spannungsfeld zwischen assistierender Begleitung und Schutz. Diese Gratwanderung zu bestehen ist die Herausforderung der Behindertenpädagogik. Vollständige Mündigkeit mag im Leben mancher Menschen mit Behinderung nicht erreicht werden können. Menschliche Würde jedoch ist von der Frage der Mündigkeit abzukoppeln.

Ausgehend von der Systemtheorie und Arbeiten Lévinas, der die fundamentale Bedeutung „des Anderen“ in seiner Andersartigkeit herausarbeitet, gelingt Rödler (Menschen, lebenslang auf Hilfe angewiesen, 1993) ein programmatischer Entwurf, der die grundsätzliche menschliche Angewiesenheit auf andere Menschen abbildet. Über die Sonderpädagogik hinaus liegen mit seinem Buch Grundlagen einer allgemeinen basalen Pädagogik vor.

Fazit

Die skizzierten Ideen und Antworten sollen hilfreich sein in gesellschaftlichen und sozialpolitischen Auseinandersetzungen. Es gilt, Chancen der Autonomie und Selbstbestimmung im Interesse behinderter Menschen mit ihnen gemeinsam zu nutzen, und im wohlverstandenen „advokatorischen Handeln“ den Schutz, die Solidarität und die Achtsamkeit zu realisieren, derer es bedarf, um den vielfältigen Gefahren in den aktuellen gesellschaftlichen Restriktionen und sozialpolitischen Sparprogrammen zu wehren. Autonomie und Freiheit bedeutet für Gesellschaft und Politik nicht Entlastung von sozialer Verantwortung. Im „persönlichen Budget“ kulminieren Chancen und Risiken. Was das persönliche Budget an potentiellen Freiheitsrechten mit sich bringt, darf nicht durch z.B. minimale Finanzausstattung zu einem Königsweg der Sparpolitik werden, der Freiheitsrechte wieder nur potentiell sein lässt und Vereinsamung behinderter Menschen mit sich bringt.

Literatur

ANTOR, Georg; BLEIDICK, Ulrich (2000): Behindertenpädagogik als angewandte Ethik, Stuttgart, Kohlhammer-Verlag

BRUMLIK, Micha (1992): Advokatorische Ethik; zur Legitimation pädagogischer Eingriffe, Bielefeld, KT-Verlag 1992

CONRADI, Elisabeth (2001): Take Care, Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit, Campus Verlag, Frankfurt/New York

Das Magazin (2002): „Das Thema ist die Gesellschaft, die behindert“ Interview mit Horst Frehe, Leiter der Nationalen Koordinationsstelle im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; Aktion Mensch, Bonn

DERERICH, Markus (2001): Menschen mit Behinderung zwischen Ausschluss und Anerkennung, Bad Heilbrunn, Klinkhardt-Verlag

Deutsche Krankenpflege-Zeitschrift: Schwerpunktthema: „Ethik in der Krankenpflege“, 5/1993

DIETL, Franz (2003): Option für eine Kultur der Achtsamkeit, Pressestatement der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung,
www.behindertenpastoral-dbk.de

GAEDT, Christian; BOTHE, Sabine; MICHELS, Henning (Hg): psychisch krank und geistig behindert, Dortmund, Verlag modernes Leben; 1993

GRAUMANN, Sigrid; GRÜBER, Katrin; NICKLAS-FAUST, Jeanne; SCHMIDT, Susanna; WAGNER-KERN, Michael (Hg): Ethik und Behinderung – ein Perspektivenwechsel; Campus Verlag, Frankfurt/New York; 2004

KLAUS, Georg; BUHR, Manfred (1976): Negation der Negation. In: Philosophisches Wörterbuch, Leipzig

KNOPPIK, Jürgen (2003): Ethik in der Pflege;
www.pflegebildungswerk.de

KLAUB, Theo (2003): Selbstbestimmung als Leitidee der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung, in: Fischer, Erhard: Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung, Oberhausen, Athener-Verlag, S. 83-122

NIEHOFF, Ulrich (2004): Gemeinwesenarbeit stärkt Teilhabe. In: Fachdienst der Lebenshilfe 2/2004, Marburg, S. 1-11

RÖDLER, Peter (1993): Menschen, Lebenslang auf Hilfe Anderer angewiesen; Grundlagen einer allgemein basalen Pädagogik. Frankfurt, Afra-Verlag 1993

Schwarte, Norbert (2007): Hilfen nach Maß für Jeden. In: Fachtagung 25 Jahre HPH (Hrsg: Landschaftsverband Rheinland), Köln

WEBER, Erik (2002): Persönliche Assistenz, Assistierende Begleitung. In: DHG (Hg): Persönliche Assistenz, Assistierende Begleitung; DHG-Schriften 8, Köln, Düren 2002

WEIS, Erich (1991): „Care“. In: Kompaktwörterbuch Pons; englisch-deutsch, deutsch-englisch; Stuttgart, Klett-Verlag 1991, S. 64

WEIß, Hans (2000): Selbstbestimmung und Empowerment – kritische Anmerkung zu ihrer oftmaligen Gleichsetzung im sonderpädagogischen Diskurs. In: Behindertenpädagogik 3/2000, S. 245-260

WILKEN, Udo (1996): Selbstbestimmung und soziale Verantwortung – gesellschaftliche Bedingungen und pädagogische Voraussetzungen bei der Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Behindertenpädagogik 3/96 S. 291-300

Martin Herrlich, MA, Schwäbisch-Hall

Zurück, vor, rechts, links? – Behindertenhilfe im Spiegel der ZEITSchrift Orientierung

Guck mal, wer da spricht

Ich freue mich heute bei Ihnen hier in Österreich im Diakoniewerk Gallneukirchen sprechen zu können. Mein Name ist Martin Herrlich. Ich lebe und arbeite in Schwäbisch Hall, das ist eine Kleinstadt zwischen Nürnberg und Stuttgart in der Bundesrepublik.

Schwäbisch Hall ist Ihnen vielleicht ein Begriff, weil es dort auch ein bekanntes Kreditinstitut gibt. Vielleicht ist es Ihnen auch ein Begriff, weil es dort eine Evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege gibt. Dort bin ich tätig.

Mein Erstberuf ist der des Heilerziehungspflegers. Im Anschluss an erste Berufserfahrungen habe ich noch Erziehungswissenschaften, Psychologie und Politik studiert und mit einem Magister Artium beendet, bevor ich zunächst in der Fortbildung, dann mit Schwerpunkt an der Fachschule tätig war.

Wir bilden in Schwäbisch Hall in einer dreijährigen Ausbildung im Wechsel zwischen Fachschule und Praxis in der Behindertenhilfe HeilerziehungspflegerInnen aus. Bei Ihnen heißt der vergleichbare Beruf: Diplom- Sozialbetreuerin/Behindertenbegleitung.

Neben meiner Tätigkeit als Schulleiter an der Fachschule bin ich noch an den Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe „entliehen“. Ich arbeite als Redakteur für die Orientierung.

Ein Blick in 15 Jahre Orientierung ist der Inhalt meines Vortrages. Doch zunächst möchte ich Sie mitnehmen, was Orientierung ist, wer Sie herausgibt und wer die Ideen entwickelt.

Orientierung – herausgegeben vom Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (kurz BeB) ist ein Fachverband im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Seine rund 600 Mitgliedseinrichtungen halten Angebote für mehr als 100.000 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung aller Altersstufen bereit. Damit deckt der BeB annähernd 50 Prozent der Angebote der Behindertenhilfe sowie wesentliche Teile der Sozialpsychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland ab. Als Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Diensten und Initiativen fördert, unterstützt und begleitet der BeB Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörige.

Der BeB gibt zwei Fachzeitschriften heraus. Die „Kerbe“ wendet sich an Fachkräfte in der Sozialpsychiatrie. Die „Orientierung“ versteht sich als „Fachzeitschrift der Behindertenhilfe“. Die Orientierung wird von einem festen Redaktionskreis von rund 15 Personen aus der gesamten Bundesrepublik entwickelt. Dieser trifft sich zweimal jährlich, um die Themen und Inhalte der Orientierung zusammenzustellen.

Alle diese Redaktionskreismitglieder sind hauptberuflich in Umfeld der (stationären) Behindertenhilfe tätig. Regelmäßig unterstützt wird der Redaktionskreis von Experten, die zu speziellen Themen eingeladen werden. Die Orientierung ist also:

- Fachzeitschrift der Behindertenhilfe und Verbandsorgan des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB), dem Zusammenschluss evangelischer Behindertenhilfeeinrichtungen,
- erscheint viermal jährlich,
- anders als viele andere Fachzeitschriften präsentiert sich Orientierung mit thematisch ausgerichteten Heften
- jeweils mit rund 5000 Exemplaren,
- wird gelesen (oder zumindest abonniert) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Behindertenhilfe in den Bereichen „geistige Behinderung“ und „Körperbehinderung“, in sozialpädagogischen Ausbildungsstätten und von Angehörigen von Menschen mit Unterstützungsbedarf.
- Zurzeit haben wir 37 Abonnenten aus Österreich, 5 davon in Gallneukirchen und näherer Umgebung.

63 Ausgaben

Als Herr Mischitz bzw. Herr Sotz mich für diesen Vortrag anfragten, lautete das gewünschte Thema: „Strömungen in der Behindertenhilfe der letzten 10 Jahre. Was ist noch aktuell, was überholt?“ Zur Vorbereitung auf diesen Vortrag habe ich insgesamt 63 Ausgaben der Orientierung in Händen gehalten. Ich habe den Zeitraum auf 15 Jahre ausgedehnt. Von 1992 bis heute ist meine Recherche gegangen.

Dabei habe ich keine wissenschaftliche Arbeit erstellt, habe keine Hypothesen aufgestellt, die ich versucht habe an der Wirklichkeit der Hefte zu überprüfen. Vielmehr habe ich Eindrücke gesammelt. An diesen möchte ich Sie heute teilhaben lassen. Dabei hoffe ich, dass diese Sie zum Nachdenken, Innehalten anregen. Vielleicht decken Sie sich mit Ihren eigenen Eindrücken. Vielleicht rufen Sie auch Widerspruch hervor.

15 Jahre Behindertenhilfe durch die Brille einer Fachzeitschrift. Damit Sie wissen, wo wir uns – inhaltlich - im Jahre 1992 befinden hier einzelne Zitate. Das Jahr 1992 war, zumindest in der BRD kein „außergewöhnliches“ für die Behindertenhilfe. Die Orientierung hieß seinerzeit noch „Zur Orientierung“ (der Name hat sich in der Geschichte der Zeitschrift zweimal geändert. Aus „Zur Fortbildung“ wurde die „Zur Orientierung“, dann die „Orientierung“) und befasste sich mit den Themen:

- Europa (Heft 1) – witzigerweise finden sich damals schon mehrere Artikel bezüglich der Ausbildung in Heilerziehungspflege. Ein wichtiges Thema ist die Vereinheitlichung der Ausbildung im bundesdeutschen Raum und die Frage nach der Akademisierung des Berufes. Fragen, die bis heute noch aktuell oder – je nach Perspektive – nicht gelöst sind.
- „Aus-, Fort- und Weiterbildung: Lust und/oder Last“ heißt Heft 2. Der Tenor dieses Heftes ist auch heute noch aktuell: Qualifikation ist wichtig. In dieser Ausgabe (Seite 38) findet sich ein Bericht über eine erste Außenklasse einer Sonderschule – damals etwas sehr Innovatives, Neues; heute in der Bundesrepublik ein relativ „normaler“ Fall.
- „Arbeit in der WfB“ ist das Heft 3 überschrieben.
- Heft 4 stellt fest: „Der Tag beginnt mit der Nacht.“ Darin ist z.B. zu lesen (S. 21) „gemischtgeschlechtliche Gruppen sollten homogenen Gruppen vorgezogen werden.“

Diese Beispiele sollen als kleiner Einblick herhalten, welche Themen seinerzeit aktuell waren, und in welcher Richtung die Themen in der Behindertenhilfe diskutiert wurden. Interessanter Nebeneffekt bei meiner Recherche war der Blick auf die Stellenanzeigen. 1992 war ein Jahr, in dem ganze 6 Seiten Stellenanzeigen die Regel waren. Heute hat sich das Angebot an Stellen auf teilweise bis zu ¼ Seite reduziert, das entspricht dann etwa einer Anzeige. Indirekt lässt sich daraus schließen: 1992 war eher ein „Blütejahr“ des Aus- und Aufbaus der Arbeit bei Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Der Titel für meinen Vortrag ist ein Zitat: Die Ausgabe 1 im Jahr 1999 beobachtete Komplexeinrichtungen auf dem Weg der Veränderungen unter dem Vorzeichen des Paradigmenwechsels. „Zurück, vor, rechts, links“ fragen sich die Pinguine. „Wo müssen wir eigentlich hin? Ich hab's völlig vergessen!“ – eine Aussage, die das Voranschreiten von Komplexeinrichtungen in den Zeiten des so genannten Paradigmenwechsels hinterfragt! Ich möchte Sie nun mitnehmen zu meinen Eindrücken, beim Stöbern in 15 Jahren Orientierung.

Eindruck 1: Vom dauerhaften Paradigmenwechsel?

Unter dem griechischen Begriff Paradigma versteht man sinngemäß eine bestimmte „Denk-Richtung“ oder „Schule“. Paradigmen beruhen dabei auf einem bestimmten, zeitgebundenen Verständnis von Wirklichkeit. Verändert sich das Verständnis von Wirklichkeit, so werden Paradigmen durch neue grundlegende Konzepte ersetzt. Man spricht dann von einem Paradigmenwechsel.

Ein Beispiel für einen Paradigmenwechsel ist das sich verändernde Bild von der Erde. Lange herrschte die Meinung vor, dass die Welt eine Scheibe ist. Diese Vorstellung wurde durch ein neues Verständnis von Wirklichkeit verändert. Heute denken wir alle, dass die Erde rund ist. D.h. ein Paradigmenwechsel hat stattgefunden.

Sie alle kennen diesen Begriff, schwirrt er doch seit mehreren Jahren um uns herum. Der Paradigmenwechsel in der Arbeit bei Menschen mit Unterstützungsbedarf ist gekennzeichnet durch Schlagworte wie: Selbstbestimmung, Assistenz, Empowerment, Inklusion, Case Management. Begriffe, bei denen ich davon ausgehe, dass Sie Ihnen geläufig sind.

Dabei möchte ich – bezogen auf die 15 Jahre Orientierung die ich betrachtet habe, von einem „andauernden Paradigmenwechsel“ sprechen. Seit 15 Jahren sind wir mitten drin im Wechsel dieser Grundrichtung. Seit 15 Jahre reden wir über die Veränderungen. Je nach Perspektive erscheinen 15 Jahre, wenn es sich um einen „echten“ Paradigmenwechsel handelt, ein kurzer Zeitraum zu sein. Denken Sie an das Beispiel von der runden Erdkugel. Andererseits scheint sich an manchen Stellen in diesen 15 Jahren inhaltlich nicht wirklich viel weiterbewegt zu haben.

Wenn seit 1992 durchgängig vom Paradigmenwechsel die Rede ist, sei die Frage gestattet, ob wir nur über den Paradigmenwechsel reden, oder in welcher Form dieser auch tatsächlich in der Praxis ankommt. Es mögen zufällige Eindrücke sein, die ich in meiner Arbeit in Begleitung von FachschülerInnen in der Praxis der Behindertenhilfe kennenlernen kann und die ich auch in Aussagen der Orientierung finde. Aber zu oft erlebe ich nach wie vor Situationen, die mit den propagierten Veränderungen viel zu wenig zu tun haben.

Noch einmal: für grundlegende Veränderungen sind 15 Jahre sicherlich ein sehr kurzer Zeitraum. Aus anderer Perspektive, z.B. der Lebensperspektive eines Menschen mit Unterstützungsbedarf, können 15 Jahre ein sehr langer Zeitraum sein. Gerade bezogen auf Komplexeinrichtungen in der Behindertenhilfe ist vielleicht der Titel des Heftes 1999 treffend. „Zurück, vor, rechts, links. Wo müssen wir eigentlich hin? Ich hab's völlig vergessen!“ Dies trifft sicher nicht auf alle Einrichtungen zu, trotzdem ist bei Komplexeinrichtungen immer wieder ein deutlicher Systemerhaltungstrieb erkennbar. Hinter diesem Systemerhaltungstrieb scheint immer wieder der Mensch mit Unterstützungsbedarf zurückstehen zu müssen.

So kann Klinger, Vorsitzender eines Landeswohlfahrtsverbandes in der Bundesrepublik, also Direktor einer Organisation, die Behindertenhilfe seinerzeit finanzierte, in seinem Artikel „Es ist 5 vor 12“ (in Heft 3/2002, Seite 8ff) behaupten:

„Maßstab kann nicht sein: Was bringt den bestmöglichen (finanziellen) Nutzen für eine Einrichtung bzw. ein Sozialunternehmen,“ sondern der bestmögliche Nutzen für den behinderten Menschen müsse leitend sein.

Eindruck 2: Community Care oder: Will die Gesellschaft Sorge tragen?

Zum 25jährigen Jubiläum der Orientierung widmet sich ein ganzes Heft dem Thema „Community Care“. Plakativ wird in der Ausgabe behauptet: „Empowerment statt fürsorglicher Belagerung“. Menschen mit Unterstützungsbedarf sollen weg von den oft isolierten Großeinrichtungen wieder mehr in die Gesellschaft gerückt werden. Die Gesellschaft soll wieder stärker zur direkten Verantwortung für Menschen mit Unterstützungsbedarf herangezogen werden.

„Community Care – Ende für Großeinrichtungen“ wird im Heft festgestellt. Die Idee ist gut. Trotzdem drängt sich ein „Aber“ auf: Will die Gesellschaft überhaupt die ihr zugedachte Sorge tragen? Ein Beispiel aus dem Jahre 1993. Seinerzeit heftig diskutiert in der Bundesrepublik: das so genannte Flensburger Urteil. Im Kleingedruckten wird das Flensburger Urteil im Heft 3/1993 diskutiert: Das Urteil des Amtsgerichts Flensburg gestand seinerzeit Urlaubern das Recht auf behinderten-ungestörten Urlaub zu. Die Urlauber fühlten sich in ihrem Urlaub „behindert“ weil eine Gruppe von Behinderten gemeinsam mit ihnen im Speisesaal aß. Sie verlangten vom Reiseveranstalter deshalb einen Preisnachlass. Dieser wurde Ihnen gerichtlich eingeräumt. Will die Gesellschaft Sorge tragen?

Auch später finden sich immer wieder Hinweise von Ausgrenzung. Zu lesen ist von den Nachbarn (1/2005, im Vorwort), die keine Außenwohngruppe in ihrer Wohnsiedlung haben wollen. Das verdirbt die Immobilienpreise. Passt das zur pädagogisch geforderten Idee von der Sorge tragenden Gemeinschaft, der Community Care?

Dem Paradigmenwechsel bläst nicht immer ein warmer Wind der Unterstützung aus der Gesellschaft entgegen! Andererseits: wo behindern wir uns selber durch professionell vorwegnehmende Zurückhaltung. So liest man in der Orientierung zum Thema „Nachbarn“ (1/2005) über eine wichtige Voraussetzung für gelingende Integration in der Nachbarschaft:

„‘Sozial verträgliche’ BewohnerInnen waren entscheidend für die Akzeptanz in der, wie sich herausstellte, wenig vorbereiteten Nachbarschaft. Weder durch Aussehen, noch durch Handeln haben sie für Fremden gesorgt.“ (Kalveram, Kluwe, Vollmer S. 16f)

Die Gesellschaft scheint noch nicht reif zu sein für den Paradigmenwechsel. Und wir? Die Profis sprechen hier indirekt nur sozial verträglichen Menschen eine Integrationsmöglichkeit zu. Und begeben sich damit auf sehr dünnes Eis: Gibt es auch sozial unverträgliche Menschen? Was bedeutet das, wenn wir so denken für unser Menschenbild? Müsste sich unsere Aufgabe, das Handeln der Profis nicht zunehmend mehr zum „Community Management“, also der Vorbereitung der gesamten Gesellschaft auf ein Leben in Gemeinschaft entwickeln.

Eindruck 3: money, money, money und der Paradigmenwechsel

Die Ausgabe 1 im Jahr 1995 titelt: „Normalisierung – Regionalisierung – Dezentralisierung: Mehr als Worte? Leitideen der Behindertenhilfe auf dem Prüfstand.“ Zwei gegensätzliche Positionen sind in diesem Heft bezüglich des Paradigmenwechsels zu lesen: Brigitte McManama fragt die Leser der Ausgaben: „Machen finanzielle Restriktionen die Errungenschaften der letzten Jahre zunichte?“ (S.7). Sie sieht also die Gefahr, dass die pädagogische Neuerungen, durch Einschnitte in der Finanzierung der Behindertenhilfe in Gefahr sind. Zu einer anderen These kommt Elsbroeck (Seite 28f). Er sieht als Auslöser für den Paradigmenwechsel das knapper werden der öffentlichen Zuwendungen. Ich zitiere (S. 29):

„Vielen im Heilpädagogischen Bereich mag dieser Zwang (zur Neuorientierung – MH) deswegen besonders schmerzlich erscheinen, weil er nicht durch eine inhaltliche Veränderung, etwa eine Neuerkenntnis auf dem Gebiet der Heilpädagogik oder Psychologie hervorgerufen wurde, sondern gewissermaßen von außen – durch das Geld.“ Für ihn sind finanzielle Einschnitte Auslöser für den Wechsel der Denkrichtung in der Arbeit bei Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Im Folgejahr (3/1996) geht es um die Messbarkeit der pädagogischen Qualität. Kolbe fragt in seinem Artikel z.B.: „Besems – Haisch – und jetzt die Qualität?“ Diese Überschrift lässt sich deuten als Wechsel von der „pädagogischen Idee“ hin zur „betriebswirtschaftlichen Frage“ nach Qualität.

Ursache oder Wirkung? Der Paradigmenwechsel und das Geld

In Heft 3/2002 lesen wir unter dem Titel: „money, money, money“ im Vorwort – ich zitiere: „Nimmt in merkwürdiger Zeitgleichheit mit der Einführung von Qualitätssicherungssystemen die Qualität der Begleitung in den Einrichtungen durch weniger finanzielle Mittel ab? (...) Die ‚Gesellschaft‘ rebelliert. Muss ‚das‘ (gemeint ist die Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf) so teuer sein?“

Was Ursache und was Wirkung ist, lässt sich hier wohl nicht eindeutig klären. Was bleibt ist jedoch der Eindruck einer auffälligen Parallelität des pädagogischen Paradigmenwechsels mit einer Verknappung finanzieller Ressourcen.

Eindruck 4: Vom Schlafsaal zum eigenen Zimmer

Die Hilfen für Menschen mit Unterstützungsbedarf orientieren sich zunehmend stärker am Individuum. Das ist ein Eindruck, der in der Orientierung deutlich erkennbar ist. Die Heilpädagogik scheint zunehmend stärker am Einzelnen und nicht mehr so stark an der Gruppe orientiert zu sein. Heft 2/2004 „Bettgeschichten“ macht das auf dem Titel exemplarisch sehr gut deutlich. Auf dem Titel zu sehen, im Vordergrund eine Vielzahl verschiedener Betten. Im Hintergrund gespiegelt ein alter Bettensaal (aus der Einrichtung Hephata in Mönchengladbach, ca. 1920. Eine genaue Zahl ließ sich nicht recherchieren).

Mehrere Artikel dieser Ausgabe befassen sich mit der veränderten „Bettensituation“ die als synonym für die eigene Lebenssituation gedeutet wird. Fuhrmann beschreibt z.B. in Ihrem Artikel „Von der Schlafstätte zum Lebensraum. Der Umzug in das Einzelzimmer.“ (Seite 9), wie sich das Leben einer Person bis hin zum eigenen Zimmer verändert hat. Munzert, eine Person mit Unterstützungsbedarf, Mitglied im Vorstand von „Mensch zuerst“ redet vom „Größten Wunsch: Eigene Wohnung.“ (Seite 11) Köhler-Hess und Köhler berichten vom Weg des alleine Wohnens zum Wohnen als Paar: „Vom Einzelbett ins Doppelbett.“ (Seite 10) ist ihr Artikel überschrieben.

Offenbar hat sich hier in der Behindertenhilfe ein deutlicher Wandel vollzogen. Allerdings: kommen hier langsam – viel zu langsam? – in unserer Gesellschaft übliche Standards endlich auch in der Behindertenhilfe an? Und: auch heute gibt es nach wie vor Lebensräume, die sich mehrere Menschen mit Unterstützungsbedarf teilen müssen.

Eindruck 5: Vom „Namen geändert“ zum „Ich rede über mich!“

In einer Fachzeitschrift kommen erwartungsgemäß Fachleute zu Wort. Sie präsentieren, wie sich die fachliche Arbeit in ihren Augen sinnvoll inhaltlich gestalten lässt. Dabei wird immer wieder ÜBER Menschen mit Unterstützungsbedarf gesprochen. Dies wird dann in meinen Augen z.B. an der Fußnote „Name geändert“ erkennbar. Der richtige Name wird durch ein Pseudonym in der Fachzeitschrift ersetzt. Dies soll den Schutz der beschriebenen Person sichern. Das ist gut so. Gleichzeitig wird hier aber auch deutlich, dass ich über einen Menschen rede. Täte ich dies nicht, könnte ich ihn auch beim Namen

nennen. Nach wie vor entsteht bei mir dabei der Eindruck, dass „Behinderte lediglich queren“, wie es ein abgedrucktes Verkehrsschild in der Orientierung im Jahr 2000 zum Ausdruck bringt.

Im Jahr 1995 (Heft 4) gibt es in dieser Hinsicht ein bemerkenswertes Heft: „Wenn einer eine Reise tut. Menschen mit geistiger Behinderung auf Reisen.“ Viel Fachleute, die ÜBER Reisen von Menschen mit Unterstützungsbedarf nachdenken und damit auch über die Menschen mit Unterstützungsbedarf selber. Unter der Überschrift „Meinen Urlaub buche ich natürlich im Reisebüro!“ (Jürgen Deuschle auf S. 19) wird von einem Profi gesagt: die Wohngruppenreise habe ausgedient, es lebe die gruppenübergreifende Reise. Deuschle schreibt damit innovatives auf! Anschließend gibt er einen fachlichen Ausblick auf die Zukunft der Behindertenhilfe:

„Bisher überlegen sich die MitarbeiterInnen die Freizeitangebote und unterbreiten diese unseren Bewohnern. Dies wird zwar sicher in der Regel auch auf den Wünschen der behinderten Menschen beruhen, sollte aber unseres Erachtens insoweit ergänzt werden, dass an erster Stelle der Urlaubsplanung die Vorschläge und Wünsche der HeimbewohnerInnen stehen.“ S. 20

Neben diesen Experteneinschätzungen finden sich in diesem Heft dann aber auch und in großer Breite: Reiseberichte von Menschen mit Unterstützungsbedarf. In „Reisenotizen“ von Menschen mit Unterstützungsbedarf kommen diese selber zu Wort! Heft 4/2004 macht dann diese Idee zum Hauptthema: „Ich rede über mich“ ist die Ausgabe getitelt.

Die Entwicklung, dass immer mehr Menschen mit Unterstützungsbedarf selber zu Wort kommen ist ausdrücklich positiv hervorzuheben. Bezogen auf die stationäre Behindertenhilfe wird deutlich, dass eine Veränderung, dringend Impulse von außen benötigt. Aber auch Impulse von Menschen mit Unterstützungsbedarf selber, die Ihre eigene Lebenserfahrung und die daraus abgeleiteten Wünsche und Forderungen formulieren.

Allerdings liegen auch hier noch Hemmnisse störend im Weg herum. Ich zitiere aus den Erfahrungen der Redaktion die im Vorwort zu Heft 4/2004 aufgeführt sind: „Eine starke Idee... Ich rede über mich - endlich eine Orientierung, in der nicht vor allem ÜBER die Behindertenhilfe oder ÜBER Menschen mit Behinderung gesprochen wird. Nein! Menschen mit Behinderung sprechen selber, kommen selbst zu Wort, drücken aus, was ihnen wichtig ist. Tolle Sache. Müssen wir unbedingt machen. Dann erste Einschränkungen im Redaktionskreis: Ein bisschen Theorie ÜBER muss aber schon sein. Wir sind schließlich eine Fachzeitschrift der Behindertenhilfe. Oder: Ein ganzes Heft nur mit persönlichen Berichten – machen da unsere Leserinnen und Leser wohl mit?

Und dann erste Autorenanfragen: Viele Menschen mit Behinderung wollen gerne ihre Ideen niederschreiben, finden eine Veröffentlichung wichtig, haben was zu sagen. Schon flattern erste Texte auf den Schreibtisch der Redaktion - da meldet sich das SYSTEM zu Wort: ‚Honorar für den Artikel? Wir in der Einrichtung wissen gar nicht, wie wir das für Frau Meier und Herrn Müller verbuchen sollen. Können Sie vielleicht stattdessen einen Einkaufsgutschein...‘ ‚Das Interview muss vor Veröffentlichung unbedingt von unserer Abteilung Kommunikation eingesehen werden.‘ ‚Ob der gesetzliche Betreuer wohl mit der Veröffentlichung einverstanden ist?‘ Gibt es nun Menschen mit Behinderung, oder sind es doch eher wir, die Menschen behindern?“ (Vorwort Heft 4/2004)

Zukunft braucht Visionen

Wohin geht es nun mit der Behindertenhilfe. Ich möchte nochmals den Titel meines Vortrages, eben die auf Heft 1/1999 fragenden Pinguine in Ihr Blickfeld rücken: „Zurück, vor, rechts, links. Wo müssen wir eigentlich hin? Ich hab’s völlig vergessen!“ fragen sich die Pinguine.

Eine Ausgabe der Orientierung befasst sich ausschließlich mit Zukunftsvisionen. Im Jahr 2004 (Heft 2) fragt ein ganzes Heft nur nach dem, was im Jahre 2020 sein könnte. Eine Vielzahl von Autoren spinnen hier Ideen, wie die Zukunft aussehen könnte. „So gut wie ausgestorben“ vermutet Bloedhorn (S. 10ff) in Bezug auf Behinderte und rechnet sarkastisch mit einer Ethik der Verhinderung von Leid ab. Wir lesen, die ambulante Begleitung wird die stationäre Unterstützung verdrängen („Ambulant vor Stationär“ Seitz-Bay S. 38ff). Wortschöpfungen regen die Phantasie an. So beschreibt Pieper ein Szenario „Von der Komplexeinrichtung zum Ambuzent“ (Seite 45)

Eine Vision, hat mich besonders angesprochen: Beschrieben wird eine zukünftige Welt, die – auch durch entsprechende Drogen – leidfrei aber unsagbar kalt geworden ist. Menschen mit Unterstützungsbedarf wurden wegisoliert. Die Verbindungsstraßen zur normalen Gesellschaft einfach gekappt. In dem Märchen gerät zufällig, durch eine Notsituation einer der Nichtbehinderten in eine dieser alten Einrichtungen und erlebt dort die „Insel der Glückseligkeit.“ (So ist der Artikel von Weishaupt überschrieben).

Diese Insel der Glückseligkeit wird plötzlich für die Normalen hochinteressant, finden Sie doch hier all das, was in ihrer kalt gewordenen unmenschlichen Realität fehlt. Es entwickeln sich „Pilgerreisen nach Himmelreich“, so der Name der längst in Vergessenheit geratenen Einrichtung. Die Geschichte kehrt die Realitäten um. Am Ende sind es die Behinderten, die die Normalen ausgrenzen, die diese nicht mehr haben wollen. Ich zitiere aus dem Ende des Artikels:

„Eines Morgens, ich hatte furchtbar schlecht geträumt, begab ich mich ins „himmelreich in“, unser gemütliches Café. Ich traf auf Marina, eine Frau mit Lernschwierigkeiten, die mir immer wieder durch Ihre einfühlsame Beobachtungsgabe auffiel. Sie konnte in vielen kleinen Konflikten ihr Talent als Sprecherin einbringen: ‚Wir wollen sie nicht, diese Seelenheiltouristen. Wir wollen wieder unsere Ruhe. Die Normalen stören uns. Erst war es nett für uns, wieder auf die anderen Menschen zu stoßen. Sie waren eine Abwechslung und Bereicherung unseres Lebens. Aber: Es werden zu viele. Wir haben kaum noch Raum für uns und wollen wieder unter uns sein. Wir kriegen nämlich plötzlich wieder gesagt, was wir zu tun haben.‘

Nachdenklich begab ich mich auf einen Spaziergang und konnte mich mit eigenen Augen überzeugen, dass sie, die Ausgegrenzten, schon die Lösung des Problems in Angriff nahmen: Der Zaun, vor vielen Jahrzehnten unter integrativem Aspekt abgebaut, wurde wieder neu errichtet. Der Wegweiser an der Hauptkreuzung zur Stiftung Himmelreich war bereits entfernt, der Zufahrtsweg aufgerissen.“

Auf der Suche nach dem Stern

Ich bin mit meinen Eindrücken, die ich auf dem Weg durch 15 Jahre Orientierung gewonnen habe, am Ende gelandet. „Vor, zurück, rechts, links“ habe ich meinen Vortrag überschrieben. Mein Fazit nach dem Blick in 15 Jahre Fachzeitschrift:

- Positiv lässt sich in Bezug auf die Entwicklung in der Behindertenhilfe sagen: Der einzelne Mensch ist stärker in das Blickfeld gerückt. Menschen mit Unterstützungsbedarf werden zunehmend mehr selber gehört, kommen mit Ihren Ideen und Wünschen stärker zu Wort.
- Der Weg ist noch im Gehen! Wir sind mitten drin in einem Weg, den es zügig gilt weiter zu gestalten. Bleiben wir im Denken und reden über Veränderung hängen, so ändert sich noch nichts im Leben von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Hier sind wir alle aufgefordert, dort wo wir aktiv sind „den Wandel zu gestalten“.
- Wir müssen die Gesellschaft im Sinne eines „Community Management“ in unser Denken und Handeln einbeziehen, denn Inklusion kommt nicht von alleine. Dabei müssen wir der Gesellschaft auch etwas zumuten.

„Den Wandel gestalten“ ist der Titel des Gallneukirchener Symposiums. Dazu möchte ich Sie ermutigen und auffordern, dies aktiv in Ihrem Wirkungskreis voranzutreiben.

sich einmischen auf der „Suche nach dem Stern“:

- Orientierung abonnieren und lesen
- selber für Orientierung schreiben (Leserbriefe, Artikel)
- Kontakt: orientierung@beb-ev.de

Zum Abschluss noch ein Bild: Falls Sie auch manchmal den Eindruck haben, Ihnen fehlt selber der Durchblick, sie können den Stern nicht entdecken: setzen Sie sich immer wieder mit aktueller Fachlichkeit auseinander. Gehen Sie auf Fachtage wie diesen. Machen Sie sich auf anderem Wege kundig – z.B. über eine Fachzeitschrift. Ich will dabei keine empfehlen, dabei wäre ich befangen.

„Zurück, vor, rechts, links?“ Geklärt ist diese Frage auch durch meinen Vortrag sicherlich nicht. Ich hoffe jedoch Ihnen ein wenig Anregung zum Weiterdenken und auf jeden Fall auch Orientierung gegeben zu haben. Herzlichen Dank.

Dr.ⁱⁿ Waltraud Gleispach-Paar, Gallneukirchen

Behindertenarbeit regional gestalten. Die Rolle der MitarbeiterInnen in regionalen Einrichtungen am Beispiel Oberneukirchen

Daten und Fakten

Oberneukirchen ist eine ca. dreitausend Seelengemeinde im oberen Mühlviertel, geographisch gelegen zwischen Zwettl an der Rodl und Bad Leonfelden. Die Gemeinde ist aktiver Partner und unterstützt die Einrichtungen und fördert mit ihren gesellschaftspolitischen Aktivitäten die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am kommunalen Leben.

Es gibt zwei Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung, ein Wohnhaus für 10 BewohnerInnen seit September 2003 und ein Werkstattprovisorium für 17 Menschen mit Behinderung seit August 2005. Insgesamt sind in beiden Einrichtungen 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und je eine Leitung im Einsatz.

Wenn wir nun den Titel des Vortrages „Behindertenarbeit regional gestalten – die Rolle der MitarbeiterInnen in regionalen Einrichtungen am Beispiel Oberneukirchen“ genau betrachten, so geht es konkret darum, von welchem Denken diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleitet werden, was ihr Handeln für die ihnen anvertrauten Menschen bestimmt.

Zentrale Begriffe, die für sie Bedeutung haben, sollen nicht als Gegensatzpaare, sondern im Sinne eines Kontinuums, in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung betrachtet werden. Sie kennzeichnen ihre jeweiligen fachspezifischen Entwicklungen und können im Sinne ihres persönlichen Wandels und des generellen Wandels, der sich in der Behindertenarbeit vollzogen hat und laufend weiter vollzieht, interpretiert werden.

klein und familiär **und** groß und institutionell

Kleine dezentrale Einrichtungen ermöglichen es den MitarbeiterInnen im Sinne des Wohnens familienähnliche Strukturen zu schaffen – „man lebt hier ein WG-Leben, das mitunter stressig ist, wenn alle zur gleichen Zeit von einem etwas wollen“ (Anm: sinngemäße Aussage einer Mitarbeiterin im Wohnhaus). Es ist dieselbe Situation, wie wenn eine Gruppe Menschen versucht, ihr Zusammenleben zu organisieren. Was hier geschieht, unterscheidet sich von einem WG-Leben anderer Erwachsener nur darin, wie viel die/der Einzelne zum Gelingen dieses gemeinsamen Lebens beitragen kann bzw. welches Maß an Unterstützung er oder sie braucht, damit es in der Gemeinschaft funktioniert.

Groß und institutionell wird als Gegensatz wahrgenommen, der in den Köpfen von MitarbeiterInnen als Erfahrung Bestand hat und gelebt wurde, wo Verantwortung aufgrund der komplexeren Strukturen anders funktioniert und auch funktionieren muss. Es gilt - wie wir alle wissen - je kleiner die Einheit, desto mehr kann auf direkten Zuruf funktionieren, desto weniger müssen Abläufe mit sehr klar definierten Zuständigkeiten festgelegt werden. Das flexible Netzwerk der MitarbeiterInnen untereinander entscheidet, wie Aufgaben verteilt und wie sie bearbeitet werden. Das Leben mitten im Ort lässt rasch Öffentlichkeit zu, erzwingt sie auf der anderen Seite auch, was heißt, in der Kommune ist man rascher Teil des Ganzen, steht aber damit auch mehr in der Auslage. Daraus ergibt sich eine andere Art von

Verantwortlichkeit, weil gesellschaftlich normierte Anpassungsleistungen nach außen einen vielleicht höheren, zu beachtenden Stellenwert einnehmen und mehr sozialen Druck erzeugen oder erzeugen können.

improvisieren können **und** konzeptionell festgelegt

„Wir haben uns das selbst aufgebaut und viel improvisiert“ (Anm: sinngemäße Aussage einer Mitarbeiterin in der Werkstatt), weil ein Suchen und Finden von bedarfsgerechten und bedürfnisorientierten Lösungen für und mit Menschen mit Behinderung in jeder Kommune sich doch meiner persönlichen Überzeugung nach anders gestaltet. Für Oberneukirchen galt es, nicht in die grüne Wiese etwas konzeptionell Ausgereiftes hinzusetzen, sondern Vorfindbares, einen Teil eines gemeinnützigen Wohnprojektes und eine aufgelassene Weberei so zu adaptieren und laufend anzupassen, dass es den Bedürfnissen der Betroffenen möglichst gerecht werden konnte und laufend kann. In dem Möglichen von dem hier die Rede ist, zeigen sich die Möglichkeiten zur Gestaltung und zur laufenden Anpassung für die MitarbeiterInnen. Das sind ihr Spielraum und ihr Verantwortungsbereich zugleich. Konzeptionell vorgegeben sind in jedem Fall die Grundausrichtungen der Organisation, wie sie Behindertenarbeit ideologisch fasst und die jeweiligen Rahmenbedingungen für die Einrichtungen festlegt. Wie diese dann aufgegriffen und umgesetzt werden ist einerseits Sache von Vereinbarung zwischen Team und Führung und den betroffenen Personen und andererseits zwischen Einrichtungen und Kommune.

bedürfnisorientiert hinterfragen **und** bestehende Überzeugungen

„Es geht für mich immer darum zu hinterfragen, was für sie wichtig ist; was könnte der/diejenige brauchen ... und dass ihnen nichts auf's Auge gedrückt wird, was man selbst glaubt, dass für sie gut ist“ (Anm: sinngemäße Aussage einer Mitarbeiterin in der Werkstatt).

Diese Form der Betrachtung und Reflexion ist essentieller Bestandteil einer Arbeit für Menschen mit Behinderung, die Entwicklung und Wandel sowohl für das zu betreuende Klientel zulässt, als auch für den/die Betreuerin selbst. Wenn dazu der Raum gegeben und die inhaltliche Basis dazu gelegt ist – wie es hier der Fall ist – dann ist der Nährboden gegeben, auf dem Behindertenarbeit zum Wohle aller Beteiligten gelingen kann. Bestehende Überzeugungen, sofern sie aus essentiellen, die Arbeit begleitenden Erfahrungen resultieren und einer laufenden kritischen Prüfung unterzogen werden, sind ein wichtiges Fundament auf dem Wissen und Kompetenz aufbauen ohne die professionelles Handeln nicht möglich wäre.

selbstverantwortlich gestalten **und** institutionell vorgegeben

Von den Möglichkeiten zur Gestaltung und Mitgestaltung haben wir bereits in unseren bisherigen Ausführungen gesprochen. Etwas was ich zum großen Teil selbst verantworten kann und will, ermöglicht mir auch meine Verantwortung in anderer Weise erkennen zu können. Ich will behaupten, dass damit mehr im situativen Kontext gedacht und gehandelt wird und hier die Betreuerin/der Betreuer die eigene Leistungsfähigkeit in der Arbeit in elementarer Weise erfahren kann, die mit Freude und auch Spaß daran haben umschrieben wird. Zweifelsohne ist dies essentielle Qualität in jeder Arbeit und es ist wohl hinlänglich bekannt, dass dies die Arbeitsmotivation zu fördern vermag. Wir sind in unserer Arbeit auf solche MitarbeiterInnen angewiesen und werden versuchen, ihnen die Rahmenbedingungen soweit wie möglich zu schaffen, damit solches entstehen kann. Wenn es institutionelle Vorgaben gibt und die soll es und muss es geben, dann aus dem Grund, damit ein Bezugsrahmen zu dem hergestellt wird, was der Organisation Diakoniewerk übergreifend für alle Einrichtungen der Behindertenhilfe, ganz gleich wo sie sich in Österreich oder sogar Europa befinden, wichtig ist. Es ist die Gesamtheit der Grundausrichtungen, die sie von anderen Trägern abgrenzt und die ihren MitarbeiterInnen einen Handlungsrahmen gibt,

an dem sie sich orientieren können, um zu einer letztlich gemeinsamen Identität zu kommen, ohne die der diakonische Auftrag für Menschen mit Behinderung nicht organisationsübergreifend lebbar wäre.

Was heißt es und bedeutet nun für die MitarbeiterInnen in Oberneukirchen den Wandel zu gestalten und sich neuen Herausforderungen zu stellen?

Erfahrungen zu sammeln und diese weiterzugeben ermöglichen das Blickfeld zu ändern, damit Wandel möglich wird. Diesen beiden Aussagen von zwei unserer Mitarbeiter im Wohnhaus ist nichts hinzuzufügen. Und ich komme zu einem vorläufigen Resümee, indem ich das Argument unserer Mitarbeiterin in der Werkstatt zur Hand nehme, wo sie treffend feststellt, dass wir hier noch nicht über genügend Erfahrungen verfügen, welche Herausforderungen auf uns zukommen. Und ich denke, die Zeit wird uns alle diese Erfahrungen sammeln und im gemeinsamen Austausch reflektieren und einordnen lassen.

Wandel und Bestand

Wandel ist ohne Bestand, ohne Bezugspunkte, von denen aus etwas betrachtet werden kann nicht möglich. Neue Herausforderungen ergeben sich durch andere Strukturen in regionalen Einheiten, durch das Unvorhergesehene, mit dem nicht gerechnet wird, und durch viele andere Komponenten. Bestand haben im Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen die christlichen Fundierungen, mittels derer Behindertenarbeit immer wieder neu unter den herrschenden gesellschaftlichen und sich verändernden organisatorischen Rahmenbedingungen gedacht, interpretiert und umgesetzt wird. Persönlich sehe ich die Orientierung „die Würde des Menschen ist unantastbar“ als Primat an.

Willem Kleine Schaars, Zutphen

Durch Gleichberechtigung zur Selbstbestimmung. Die WKS-Methode zur Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung

Menschen mit einer geistigen Behinderung haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Das WKS-Modell: ein Modell der Praxis für die Praxis.

Seit über 10 Jahren sind wir mit vielen Kollegen in einem intensiven deutsch-niederländischen Austausch zum Thema Behindertenhilfe mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung. Über die Grenzen hinweg kann Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen als das vorrangige Ziel in der Behindertenhilfe beschrieben werden. Doch jeder, der diesen Begriff für sich mit einer idealistischen Haltung in Anspruch nimmt, kommt schnell an seine Grenzen oder auch an Grenzen im Umfeld.

Eine uns bewegende Frage war und ist, was muss geschehen, damit die Selbstbestimmung für Menschen mit einer Behinderung möglich wird und wir – als MitarbeiterInnen mit einer idealistischen Haltung in einer größeren Zufriedenheit arbeiten können.

Die Selbstbestimmung ist kein Prozess, der aus sich heraus – quasi automatisch - stattfindet und auch nicht einfach durch Postulat verkündet werden kann. Es bedarf einer spezifischen Haltung, um bestehende Abhängigkeiten zwischen dem Menschen mit einer Behinderung und deren Unterstützer zu reduzieren.

Es ist banal festzustellen, dass jegliches Handeln in der Beziehung zu einem anderen Menschen durch das zugrundeliegende Menschenbild bzw. die Grundhaltung geprägt ist. In der Beziehung zu Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen bedarf diese Grundhaltung der genaueren Betrachtung.

Wir wollen in unserer Betrachtungsweise nicht mehr von der Behinderung ausgehen. Es geht um Menschen mit einer Behinderung und jetzt soll dies nicht mehr die Ausgangslage sein? Wir wollen damit eine vorliegende Behinderung nicht leugnen, nur hilft es in der Beziehungsgestaltung äußerst begrenzt, wenn die Behinderung in den Vordergrund gerückt wird. Menschen mit einer (geistigen) Behinderung erleben sich oftmals nicht als behindert, sondern die sie umgebenden Menschen haben dieses Bild und sind zu häufig damit beschäftigt ihnen mitzuteilen, dass sie behindert sind.

Folgende, anekdotenhafte, aber tatsächlich stattgefundenene, Begegnung soll die hier gemachten Ausführungen anschaulicher werden lassen. In einem Streit zwischen zwei Menschen mit einer Behinderung wird die Auseinandersetzung zwischen ihnen verbal immer heftiger und zu einem Zeitpunkt sagt der eine: „Du dummer Mongole“. Daraufhin erhebt der zweite Beteiligte seinen Zeigefinger und winkt verneinend ab. „... das bin ich heute nicht mehr, nun bin ich erwachsen“.

Im Selbstbild eines Menschen mit einer Behinderung ist die Behinderung selbst oft nicht von Bedeutung. Und die Behinderung als erstes in den Fokus zu nehmen, unterstützt aus unserer Erfahrung nicht den Selbstbestimmungsprozess, sondern behindert diesen. Wir kommen in eine Situation, unserem Gegenüber mit Behinderung erklären zu müssen, dass dieser behindert ist. Stattdessen gehen wir davon aus, dass jeder Mensch (ob mit oder ohne Behinderung) einen Rahmen besitzt, in dem er selbst und eigenverantwortlich bestimmen will und kann.

Bedeutsamer ist, dass jeder Mensch „Fähigkeiten (Möglichkeiten) und Unfähigkeiten (Unmöglichkeiten)“ besitzt. Und jeder Mensch will im Rahmen seiner Möglichkeiten diese auch selber nutzen und Entscheidungen selbst treffen. Erst bei den Unmöglichkeiten, den Dingen, die der Mensch nicht kann, benötigt er Unterstützung. Dies klingt zunächst einmal etwas banal, ist in der Praxis aber immer wieder zu betonen.

In Trainings bitten wir beispielsweise Teams von Wohngruppen, während einer typischen Gruppensituation (z.B. beim Essen) eine Videokamera aufzustellen und dann den Raum zu verlassen. Fast immer ist bei Anwesenheit der Mitarbeiter eine hohe Fixierung der Anwesenden auf die Mitarbeiter zu beobachten. Die Kommunikation läuft über die Mitarbeiter, Abhängigkeiten werden sichtbar. Kaum aber verlassen die Mitarbeiter den Raum, beginnt eine Kommunikation untereinander, auch nonverbale bei Menschen, die nicht über sprachliche Fähigkeiten verfügen und die Menschen regeln selber mehr. Menschen tun Dinge dann selbst, von denen die Mitarbeiter oft sagen, dass sie dies nicht beherrschen. Es wird noch allzu oft zu viel den betreuten Menschen abgenommen, Abhängigkeiten aufrechterhalten, wo diese nicht mehr erforderlich sind.

Das WKS-Modell

Das Modell zielt darauf ab, die Freiräume der Selbstbestimmung für den Menschen zu erhöhen. Dabei beobachten wir zwei Verhaltensweisen, die im Grundsatz der Selbstbestimmung entgegenstehen:

- **Die Überbehütung**

Bei überbehütendem Verhalten greift eine andere Person in den Rahmen der handelnden Person ein. Diese erlebt sich als bevormundet und reagiert häufig zunächst mit Widerstand oder auch Fremdaggression und in der weiteren Entwicklung mit Resignation, Depression oder auch Autoaggression. In wie weit Überbehütung vorliegt, wird immer durch die in ihrem Rahmen verletzte Person selbst definiert – sie erlebt es.

- **Die Überforderung**

Bei Überforderung ist die betroffene Person nicht in der Lage, die Folgen der eigenen Entscheidung zu überblicken. Der Rahmen der Selbstbestimmung ist zu weit gesteckt und muss von außen kleiner gesetzt werden, da die Überforderung in der Regel von der Person selbst nicht erkannt wird.

Dabei verfügt jeder Mensch über einen Rahmen, in dem er selber entscheidet. Betrachten wir unsere eigene Lebensgeschichte, so verfügt jeder Mensch zunächst als Säugling über einen kleinen Freiraum der Selbstbestimmung. Diese Freiräume erweitern sich zunehmend, bis sie sich im höheren Alter durch körperliche oder geistige Einschränkungen wieder verkleinern. Klassische Konflikte im Rahmen von überbehütenden und überfordernden Verhaltensweisen werden von pubertierenden Jugendlichen und ihren Eltern, entsprechend eines Autonomie – Abhängigkeits – Konfliktes, erlebt.

Anders verläuft die Entwicklung der Freiräume bei einem Menschen mit einer geistigen Behinderung. Im Säuglingsalter weicht die Entwicklung häufig noch nicht ab. Sie verläuft dann zumeist aber nicht in der gleichen Bahn wie bei einem Menschen ohne geistige Behinderung. Der Rahmen (Freiraum) der Selbstbestimmung bleibt durch die kognitive Einschränkung kleiner. Aber entscheidend ist, dass innerhalb dieses Rahmens jeder Mensch in der Lage ist, selber Entscheidungen zu treffen.

Nun bestehen bei Menschen mit einer geistigen Behinderung besondere Abhängigkeitsverhältnisse. Entscheidungen werden von Menschen in ihrem Umfeld schnell für sie getroffen, in der Annahme, sie könnten keine Lösung für ihr Problem finden. Auch Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen verfügen über einen Rahmen, in dem sie selber bestimmen und ihre eigenen Lösungen finden können. Sie müssen diesen Rahmen nur erhalten, und dabei sind sie eben sehr abhängig von den sie begleitenden Menschen. Häufig bestimmen hier mehr die Normen der Begleiter als die Normen der begleiteten Men-

schen. Selbstbestimmung heißt, dass die Norm des Klienten gilt und er nicht in die Situation der Überbehütung oder Überforderung gerät.

Betrachten wir nun einmal die Situation in der direkten Beziehung zwischen dem Menschen mit einer geistigen Behinderung und den MitarbeiterInnen / BegleiterInnen in der Betreuungssituation. Die Rolle der MitarbeiterInnen beinhaltet immer zwei konkurrierende Beziehungsangebote. Es wird reglementiert, andererseits heißt das Angebot in Richtung des Menschen mit Behinderung „du kannst mit all deinen Problemen zu mir kommen – ich habe Verständnis für dich“.

Dieser immanente Konflikt im Beziehungsangebot lässt sich für einen einzelnen Mitarbeiter in der Betreuungssituation nicht auflösen. Er muss sich zwischen der reglementierenden oder verstehenden Komponente entscheiden oder pendelt zwischen diesen hin und her.

Bei der Überbetonung des reglementierenden Elementes werden Regeln (wie sinnvoll diese auch immer sein mögen) gegenüber dem Menschen mit einer geistigen Behinderung durchgesetzt. Fatale Entwicklungen entstehen dann in Settings, in denen die Regeln als allgemeine Gruppenregeln und nicht individuell abgestimmt erstellt werden.

Rückt allein das „Verstehen“ in den Vordergrund, wird „viel geredet und wenig passieren“. Dem so begegneten Menschen mit einer Behinderung ist dies vielleicht sogar zunächst sehr angenehm, fühlt er sich doch sehr angenommen. Doch genauer betrachtet gehen hier erforderliche und sinnvolle Strukturen für den betroffenen Menschen verloren. Ein Ergebnis kann Überforderung sein.

Die Konsequenz lautet: der Klient kann schnell abhängig von den gerade anwesenden Mitarbeitern und deren Kompetenzen werden und die Selbstbestimmung des Menschen mit einer Behinderung wird so womöglich immer weiter eingeschränkt.

Im WKS-Modell werden die in einer Person vereinigten widersprüchlichen Rollen systematisch getrennt und unterschiedlichen Personen zugeordnet:

Der Alltagsbegleiter und der Prozessbegleiter

Der Alltagsbegleiter

Der Alltagsbegleiter kümmert sich in erster Linie um die materiellen Dinge im Leben des von ihm begleiteten Menschen, weist auf Absprachen hin und greift eventuell auch direkter reglementierend ein. Für Alltagsbetreuer steht dabei das Bemühen um Verständnis und die Unterstützung des Betreuten im Vordergrund.

Grundsätzlich wichtig ist: der Alltagsbetreuer ist allein derjenige, der reglementiert. Andere Personen reglementieren nicht und gehen auch nicht in den direkten Konflikt mit dem Betreuten. Andere MitarbeiterInnen können nach Absprache mit dem Alltagsbegleiter den Klienten auf etwas hinweisen, die direkte Auseinandersetzung verbleibt aber zwischen dem zugeordneten Alltagsbegleiter und dem Klienten. Menschen mit Behinderungen haben es in ihrem Lebensumfeld sehr oft mit sehr vielen unterschiedlichen Betreuungspersonen zu tun. Diese Beschränkung auf eine Person in der Reglementierung vereinfacht das Beziehungsgefüge für einen Menschen mit einer geistigen Behinderung immens.

Der Prozessbegleiter

Ein Prozessbegleiter ist darum bemüht, die Lebenswelt seines Gegenübers zu erfahren, ihn zu verstehen. Die Grundregel heißt: die Normen und Werte des Prozessbegleiters bleiben außen vor. Häufig projizieren wir unsere Normen und Werte auf Menschen mit einer geistigen Behinderung. Die Beziehung zum Prozessbegleiter ist darauf gerichtet, die Normen und Werte des Klienten zu erfahren, der oftmals ungenügend in der Lage ist, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen und diese gegenüber seiner Umwelt

zu vertreten. Der Prozessbegleiter wertet und reglementiert grundsätzlich nicht. Er unterstützt sein Gegenüber in dessen Selbstbestimmung, wobei er nicht stellvertretend agiert und bei Schwierigkeiten „außerhalb des Problems bleibt“ – also keine Partei ergreift.

Der Prozessbegleiter nimmt sich Zeit und gibt dem begleiteten Menschen Zeit. Im Alltag läuft die Kommunikation mit dem Menschen mit einer geistigen Behinderung häufig sehr schnell und „ungeduldig“ ab. Auf eine Frage folgt die nächste – die Zeit zum Denken, zum Finden und Geben einer Antwort ist kurz – oft zu kurz. Menschen mit einer geistigen Behinderung brauchen mehr Zeit. Der Prozessbegleiter gibt ihnen bewusst diese Zeit. Er ist bemüht wirklich zu verstehen. Wie oft sagt ein Mensch mit einer geistigen Behinderung „ja“ und meint eigentlich „nein“.

Von noch größerer Bedeutung ist ein Prozessbegleiter für Menschen, deren "Sprache" wir nicht so gut verstehen. Alle Menschen - und seien sie noch so schwer behindert - teilen sich auf ihre Art und Weise ihrer Umwelt mit. Der Zeitdruck im Alltag ermöglicht nicht immer richtig zuzuhören und vor allen Dingen – was hier noch wichtiger ist - hinzuschauen. Mimik, Körperhaltung, die nonverbale Kommunikation allgemein braucht im bewussten Verstehensprozess deutlich mehr Zeit.

Im Betreuungsprozess erhält jeder Klient einen Alltags- und einen Prozessbegleiter, wobei der Klient nach Möglichkeit bei der Wahl mitbestimmen kann. Entscheidend ist das Zusammenspiel zwischen Alltags- und Prozessbegleiter

Die Anleitung zur Selbstbestimmung ist ein Prozess. Der Klient führt regelmäßig "Gespräche" mit seinem Alltags- und Prozessbegleiter. Ziel ist es eine Balance im Verhältnis zwischen dem Alltagsbegleiter und dem Klienten herzustellen. Kennzeichnend für diese Balance ist, dass es dem Klienten zunehmend gelingt, seine Bedürfnisse auszudrücken. Nicht die Normen des Alltagsbegleiters sind im Geschehen bedeutsam, sondern die des Klienten.

Der Prozess- und der Alltagsbegleiter tauschen sich regelmäßig aus, wobei hier mögliche stellvertretende Konfliktlöseprozesse vermieden werden müssen. Ziel ihres Austausches ist, den Kommunikationsprozess zwischen dem Klienten und dem Alltagsbegleiter "offen" für die Selbstbestimmung des Klienten zu halten.

Eine anfängliche Gefahr bei der Anwendung des WKS - Modells, ist die Auseinandersetzung von Mitarbeitern, welche Funktion, die des Alltags- oder des Prozessbegleiters als höher- oder geringwertiger zu beurteilen sei. Würden der Alltags- und der Prozessbegleiter in Konkurrenz zueinander treten, stünde nicht mehr die Selbstbestimmung des Klienten im Mittelpunkt, sondern Bedürfnisse der MitarbeiterInnen. Diese Haltung erfordert ein großes Maß an kritischer Selbstreflexion und bedarf der Unterstützung durch das Team.

Die Rolle des Teams

Das Team übernimmt eine wichtige Rolle. Das Team ist der Ort zur Reflexion des eigenen Handelns. Das eigene Verhalten wird kritisch hinterfragt, aus dem Bewusstsein heraus, dass die eigene Normativität für einen Klienten „erschlagend“ wirken kann. Neben dieser zentralen Funktion der Reflexion über die eigene Normativität im Handeln gegenüber dem Klienten, werden hier die "Freiheitsräume" der Selbstbestimmung diskutiert.

Die gemeinsame Suche nach dem "passenden" Rahmen der Selbstbestimmung erfordert auch die Grenzsetzung. Grenzen müssen gesetzt werden, da ansonsten Überforderung stattfinden würde. Die Gradwanderung verläuft auch hier zwischen „Überbehüten“ und „Überforderung“.

In den Teams gibt es aber auch Mitarbeiter, die weder in der Funktion des Alltags- noch des Prozessbegleiters sind.

Die Teammitglieder (ohne Rolle als Alltags- oder Prozessbegleiter):

- prüfen gemeinsam die Ziele der Klienten
- unterstützen die Alltagsbegleiter
- unterstützen die Prozessbegleiter
- bleiben außerhalb von Problemen
- beobachten und melden (an den Alltagsbegleiter)

Das gesamte Handeln eines Teams ist in dieser Methodik darauf ausgerichtet, den passenden Freiraum der Selbstbestimmung zu finden und ihn nach Möglichkeit für den Klienten zu weiten. Zentral ist es diesen "passenden" Rahmen bewusst in Augenschein zu nehmen: wie stellt sich die Situation für den einzelnen Menschen dar? Einen kollektiven Rahmen gibt es nur dort, wo die betroffenen Menschen sich einer starken Normativität gebeugt haben.

Und wichtig ist auch anzumerken: sowohl die Über- wie auch die Unterforderung schränken die Selbstbestimmung des Klienten ein. Wenn dieser Prozess hier gut gelingt, kann die Selbstbestimmung des Klienten sich ausweiten.

Wir werden auch weiterhin noch fremdbestimmt in das Leben des Klienten eingreifen müssen. Unter Anwendung dieses Modells werden wir dies aber seltener und vor allen Dingen reflektierter und nicht aus der eigenen (nicht bewussten) Normativität heraus tun.

Die Bedeutsamkeit der eigenen Entscheidungsfindung

Menschen mit einer geistigen Behinderung haben oft nicht die Zeit und die Möglichkeit eigene Entscheidungen zu fällen. Leider haben sie zu oft auch in ihrer Lebensgeschichte gelernt, dass es unter Umständen besser war, keine eigene Meinung zu haben. So haben sie unter Umständen sogar verlernt, ihre eigenen Bedürfnisse überhaupt wahrzunehmen. Selbstbestimmung setzt aber nun einmal voraus, dass ich meine Bedürfnisse kenne und weiß, wie ich sie durch eine Entscheidung zur Wirksamkeit bringe. Menschen mit einer geistigen Behinderung bedürfen hier oft der Unterstützung - diese darf dann nicht in Form von stellvertretendem Denken und Handeln erfolgen.

Die Schwierigkeiten liegen u.U. im Prozess selbst. Wobei es sehr wichtig ist, sich die erforderliche Zeit zu nehmen, um die Fähigkeit zur Wahrnehmung eigener Bedürfnisse als einen ersten Schritt zu entwickeln.

Wichtig ist, dass dieses Modell auch gerade bei Menschen mit schwersten Behinderungen und bei Menschen ohne verbale Ausdrucksmöglichkeit anzuwenden ist. Gerade dann ist eine Prozessbegleitung wichtig, die sich viel Zeit für den Prozess der Entscheidungsfindung nehmen kann. Erst, wenn ein Mensch mit einer geistigen Behinderung seine eigenen Lösungen kreiert, kann von Selbstbestimmung gesprochen werden.

Neben den individuellen Freiräumen betrachten wir auch die Freiräume von Gruppen. Wir haben sehr eindrucksvoll beobachtet, wie Menschen mit einer geistigen Behinderung sich gegenseitig in ihren Fähigkeiten unterstützen und in ihrem gemeinsamen Handeln sehr viel mehr vermögen als wir ihnen oftmals zugestehen. Eine Situation übrigens, die häufig von Mitarbeitern stationärer Wohngruppen beiläufig erwähnt wird. Bei begleiteten Urlauben verhalten sich die Menschen mit Behinderungen anders – oftmals wird dies Verhalten als selbstständiger beschrieben - als in den gewohnten häuslichen Situationen. Oder, auch wenn Mitarbeiter mal leicht kränkelnd oder eingeschränkt zum Dienst erscheinen, übernehmen die Menschen mit Behinderungen auf einmal Tätigkeiten, die sie ansonsten nicht vollbringen. Kurz formuliert: sie verfügen über die Kompetenzen und wissen darüber hinaus sogar die Mitarbei-

ter zu beschäftigen. Die professionelle Konsequenz sollte lauten, dass die vorhandenen Kompetenzen genutzt werden und die Freiräume der Gruppe gezielt gestärkt werden.

Die Pfeile verweisen auf eine von uns häufig beobachtete Konfliktstruktur. Die unterschiedlich großen Rechtecke beschreiben die Freiräume einzelner Menschen mit Behinderung in einer Wohngruppe. Der große Rahmen in der Mitte beschreibt einen Menschen mit Behinderung mit einer recht hohen Kompetenz. Für diese Gruppe stellt die behinderte Frau quasi eine „Leiterin“ dar. Wir beobachten dann häufig, dass diese Leiterin versucht, die Betreuer aus ihrem Rahmen herauszuhalten. Sie fühlt sich überbehütet und in ihren Kompetenzen beschnitten. Mitarbeiter äußern dann, diese Person verhalte sich wie eine Mitarbeiterin oder Leiterin - und „das ginge ja schließlich nicht“. Da es der Betreuten nicht gelingt, die Mitarbeiterinnen aus ihrem Rahmen heraus zu befördern, beginnt sie Streit mit einer „schwächeren“ Mitbewohnerin (hier durch den rechten Pfeil angedeutet). Wir bitten in einer solchen Situation gerne die Mitarbeiter einmal den Raum für einen längeren Zeitraum zu verlassen und zeichnen die Geschehnisse in der Gruppe dann mit Video auf. In der Regel gibt es weniger Streit, die Leiterin wird von den anderen schnell akzeptiert und wir empfehlen dann, nur noch bei Überforderung einzugreifen und ansonsten den Gruppenprozess zur Weitung der Freiräume in der Selbstbestimmung der Gruppe zu unterstützen. Dies geschieht bei Gruppen ebenfalls mit Alltags- und Prozessbegleitung.

Aber welche realistische Möglichkeit haben Menschen mit einer geistigen Behinderung, deren Wohngruppenmitarbeiter sich überbehütend verhalten? Nach den meist vergeblichen Versuchen den Wohngruppenmitarbeiter „hinauszubefördern“, beginnen sie die Mitarbeiter zu beschäftigen. Sie lassen dann den Mitarbeiter arbeiten und, dass als Folge davon, dass dieser ihren Rahmen verletzt hat. Eine Betrachtungsweise, die eventuell etwas fremd anmutet, aber sich doch in der Praxis als sehr effektiv erwiesen hat. Die Konsequenz allerdings ist, dass wir als Mitarbeiter unser Verhalten in solchen Fällen deutlich verändern müssen.

Die Teamperspektive

Aus unserer Sicht gibt es den „idealen“ alles könnenden Mitarbeiter nicht. Wir gehen aber von einem ideal besetzten Team aus, in dem die Kompetenzen – Verstehen, Verständnis, Reglementieren und Unterstützen - hinreichend vertreten sein sollten.

Dabei gibt es durchaus unterschiedliche Anforderungen an Teams. In Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen, in denen es keine besonderen Schwerpunkte gibt, erscheint ein ausgeglichenes Verhältnis von Prozess- und Alltagsbegleiter sinnvoll.

In Begleitsituationen, die eine deutliche Struktur verlangen, wäre eher eine Verschiebung in Richtung der Alltagsbegleiter zu sehen. Wird aber die nonverbale Kommunikation von zentraler Bedeutung, z. B. in Wohngruppen für Menschen mit schweren Behinderungen, so sollte die Anzahl der Prozessbegleiter unbedingt gegenüber den Alltagsbegleitern erhöht werden, da hier dann für die Kommunikation deutlich mehr Zeit benötigt wird.

An dieser Stelle soll nur am Rande erwähnt werden, dass wir das gleiche Modell im Arbeitsprozess in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen und auch bei der Begleitung von Angehörigen nutzen. Die Auswirkungen auf die „Organisation“

Die Selbstbestimmung wirklich in den Mittelpunkt jeglichen Handelns zu stellen führt mittelfristig zu einer Veränderung der Organisationsstruktur. Parallel zur Betrachtung des unmittelbaren Betreuungsprozesses sollte unbedingt ein kritischer Reflexionsprozess auf die eigene Organisationsstruktur bewusst initiiert werden. Nur so kann der Prozess in Richtung Selbstbestimmung langfristig gesichert werden.

Dieses hier dargestellte hierarchische Modell kann in dieser erdrückenden Massivität keine Selbstbestimmung zulassen. Die Entscheidungen finden weit von den Interessen der Menschen mit Behinderung entfernt statt.

Es bedarf einer Kommunikationsstruktur, die es dem Klienten ermöglicht, die ihn betreffenden Entscheidungen tatsächlich selbst mitzugestalten.

Ein solches Modell könnte ungefähr wie folgt aussehen. Die Prozess- und Alltagsbegleiter unterstützen den Klienten unmittelbar in dessen Selbstbestimmung. Die jeweils folgenden Ebenen unterstützen wiederum die davor liegenden Ebenen. So unterstützt das Team den Alltags- und Prozessbegleiter, das Management das Team und die Direktion das Management. Diese Struktur macht einen Coaching-Ansatz im Leitungsverhalten erforderlich.

Hierarchie kann Selbstbestimmung verhindern, sie ist aber auch erforderlich um Selbstbestimmung herzustellen. Die Förderung der Selbstbestimmung stellt eine derart umfassende und in Teilen auch schwierige Aufgabe dar, dass nur unter Mitwirkung aller Beteiligten diese erreicht werden kann. Bei Störungen des Unterstützungsprozesses in Richtung Selbstbestimmung auf einer Ebene ist die jeweils darüber liegende Hierarchieebene gefordert, diesen Prozess wieder unterstützend und bei massiver Gefährdung auch durch Leitungsentscheidungen wieder herzustellen. Das hier dargestellte Modell erfordert zwingend die Unterstützung der jeweiligen Leitung.

Die Erfahrungen in den Niederlanden, der Schweiz und Deutschland zeigen, dass das WKS-Modell effektiv ist und eben auch in der Konsequenz zu einer Veränderung der Strukturen führt. Ein solcher Prozess kann nur von Leitung getragen stattfinden.

Unsere eigene Normativität (auf allen Ebenen der jeweiligen Institution) ist im Prozess zur Selbstbestimmung immer auch Gegenstand des professionellen Handelns. Nur durch eine kritische Selbstreflexion der normativen Anteile in der Begegnung mit Menschen mit einer geistigen Behinderung und in den vorhandenen Strukturen wird ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Gleichberechtigung beginnt dabei mit dem Loslassen der eigenen Meinung und dem Ernstnehmen meines Gegenübers. Erst dann kann eine Unterstützung in Richtung Selbstbestimmung erfolgen.

Literatur:

Appel, Marja / Kleine Schaars, Willem: Anleitung zur Selbstständigkeit, Beltz 1999

Kleine Schaars, Willem: Durch Gleichberechtigung zur Selbstbestimmung, Beltz 2003

Mag.^a Elisabeth Tschann, Röthis

„Geht nicht“ gibt's nicht – Berufliche Integration von jungen Menschen mit schweren Behinderungen und vielfachen Möglichkeiten

Wenn ich einem ‚behinderten‘ Menschen begegne, ihn anschau und denke, wie er denn sein könnte, beschreibe ich mich selbst – meine Wahrnehmung des anderen. Ob ich die daraus entstehende Chance nutze, mich selbst zu erkennen, steht auf einem anderen Blatt (Feuser).

Nachdem etliche Jugendliche am Ende ihrer Schulpflicht den Wunsch nach Arbeit, nach neuen Perspektiven geäußert haben, lag es an uns Antworten und Möglichkeiten zu finden. Gemeinsam mit Eltern und Schule entstand im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung das Konzept SPAGAT. Bis dahin hingen die Chancen der beruflichen Integration vor allem von der objektivierbaren Leistungsfähigkeit der Jugendlichen ab, und somit blieb der offene Arbeitsmarkt für viele verschlossen. Dabei bietet die Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt wichtige Grundlagen für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung. "Arbeit ist des Menschen stärkste Bindung an die Realität" (Sigmund Freud). Ergo ist nicht die Beschäftigung das Ziel, sondern ein Leben eben „ wie andere auch“, nicht in Werkstätten, sondern in Betriebe wollen die Jugendlichen integriert sein, nicht Taschengeld, sondern Lohn empfangen.

Verwertbare sichtbare Leistung zu erbringen, ist vor allem für Jugendliche mit Behinderungen ein wichtiges Anliegen! Denn Arbeit bietet außer Lohn auch Erlebniskategorien (nach Jahoda)

Arbeit

- vermittelt ein strukturiertes Zeiterlebnis
- erweitert den Horizont
- erzwingt Aktivität
- bestimmt Status und soziale Identität
- vermittelt die Notwendigkeit kollektiver Zusammenarbeit

Doch welche Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten gibt es für Jugendliche mit geistigen und körperlichen Behinderungen? Wie können wir den Brückenbau zwischen Schule und Arbeitswelt planen und durchführen?

Um den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt möglichst effizient zu gestalten, um wichtige Erfahrungen und Dokumentationen der LehrerInnen einzubeziehen, um genügend Vorbereitungszeit für den Eingliederungsprozess zu haben, beginnt die Kooperation (Schule, Familie, Spagat) bereits im letzten Schuljahr.

Die Grundfrage

Welche Rahmenbedingungen braucht der/die Betroffene, damit er/sie arbeiten kann?

Das Konzept

- Modell korrespondiert mit den Theorieansätzen von Inklusion
- Regionale Gegebenheiten und Einflussfaktoren spielen eine wesentliche Rolle für eine erfolgreiche Arbeitsintegration

- Das Arbeitsverhältnis muss den Kriterien von Supported Employment⁴ entsprechen
- Die Person mit Behinderung muss im Mittelpunkt stehen und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen müssen bzw. sollen unterstützt werden / Empowerment⁵.

Die Haltung

Es gibt kein geistig behindertes Leben, sondern nur menschliches Leben als Möglichkeit und Potenz

Ziele der Assistenz

- Perspektiven eröffnen
- Wahlmöglichkeiten schaffen
- Arbeit am offenen Markt
- Alternative Tagesstruktur entwickeln
- Leben in Selbstständigkeit

Die persönliche Zukunftsplanung

Wenn einer allein träumt, dann bleibt es ein Traum,
wenn viele zusammen träumen, dann wird es Wirklichkeit (Caldera)

Bei der Zukunftsplanung gehen wir von den Wünschen und Träumen des Jugendlichen aus. Dort wo die Träume sind, dort steckt auch Kraft und Sehnsucht, manchmal auch der größte Schmerz. Eltern erschrecken oft, wenn sie ihre Kinder von ihren Träumen reden hören, es tut ihnen weh, oder die Träume sind in dieser Familie längst mit einem Tabu belegt.

Trotzdem ist es ganz elementar genau dorthin zu spüren, Bilder auszuwählen, Photographien zu suchen, dem Gefühl, der Sehnsucht Worte zu geben, Worte zu geben, die verstanden oder oft auch übersetzt werden müssen. Es geht in der Zukunftsplanung nicht darum Träume zu verwirklichen, sondern darum herauszufinden wofür die Träume stehen. Für die Jugendlichen ist es oft nicht leicht, auf ihr Inneres zu hören, sie sind es nur wenig gewohnt gefragt zu werden, zu vieles muss einfach sein. Doch unser Anliegen ist es, Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Nur wer Alternativen kennt, kann wählen. Deshalb müssen die Träume oft gedeutet, übersetzt werden – und das mit aller Behutsamkeit, gemeinsam mit dem Jugendlichen (vgl. Niedermaier).

Gemäß dem Ansatz der Inklusiven Pädagogik ist es unabdingbar, dass die Analyse der momentanen Situation, von Problemen, sowie die Planung von Perspektiven gemeinsam mit der Person angegangen wird, um die es geht. Als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft hat die Person zur Klärung etwas beizutragen, und sie hat auch das Entscheidungsrecht darüber, welche potentiellen HelferInnen herangezogen werden sollen. Zumindest aber hat sie das Recht, dass nicht in ihrer Abwesenheit über ihre Zukunft entschieden wird.

Persönliche Zukunftsplanung

Für die persönliche Zukunftsplanung arbeiten wir mit verschiedenen Methoden, je nach Möglichkeit des Jugendlichen. Wichtig ist es, die Ergebnisse zu visualisieren. Oft werden Plakate gestaltet, die der Jugendliche dann zu Hause aufhängt, als Orientierungshilfe oder wir fotografieren, suchen Bilder aus Zeitschriften, machen Rollenspiele, drehen Videos. Ein großer Teil der Zukunftsplanung wird durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Person bestimmt.

- Wer bin ich?
- Was kann ich / mag ich?

⁴ Siehe Anhang

⁵ Theunissen, Georg

- Was bedeutet für mich Lebensqualität? Wovon träume ich?
- Was will ich ausprobieren?
- Was wollte ich schon immer einmal tun?
- Wie sehe ich mich?

Die Zukunftsplanung wird mit dem Jugendlichen allein begonnen. Wir arbeiten mit Jugendlichen, die oft sprachliche Schwierigkeiten haben, und somit müssen wir geeignete Methoden finden, um zu verstehen, wie der Jugendliche kommuniziert. Erst nachdem die Träume und Wünsche des Jugendlichen Ausdruck gefunden haben, beginnen wir mit der Arbeit im Unterstützungskreis.

Der Unterstützungskreis

Um jeden Jugendlichen wird ein Unterstützungskreis gebildet, der aus ehrenamtlichen und professionellen Helfern und der Familie besteht. Dieser Kreis ist eine entscheidende Unterstützungsmaßnahme, bietet eine Vielfalt an Ideen und Ressourcen. Unterstützungskreise sind ein Element im Konzept der persönlichen Zukunftsplanung (Doose 1999). Im SPAGAT entwickelte er sich zum Kern, zur Drehscheibe des Eingliederungsprozesses

Die Idee des Unterstützungskreises geht auf den methodischen Ansatz der persönlichen Zukunftsplanung zurück, die in den USA entwickelt und von Stefan Doose im deutschsprachigen Raum verbreitet wurde.

Grundidee des Unterstützungskreises ist es, ein Netz um jeden Jugendlichen aufzubauen, welches ihn nicht nur bei der Eingliederung in die Arbeitswelt unterstützt, sondern ihn auch bei Themen im Zusammenhang mit Lebensfragen zu unterstützen weiß und an konstruktiven Lösungen bei auftretenden Problemen mitwirkt. Im Unterstützungskreis sind der Jugendliche, dessen Eltern, Lehrer, professionelle Betreuer (Physiotherapeuten etc.) und andere ehrenamtliche Helfer vertreten. Durch die Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Professionellen, von Betroffenen und Beteiligten, von Menschen mit unterschiedlichen Zugängen zum Jugendlichen entsteht eine Vielfalt von nutzbaren Ressourcen. Zusätzlich können für bestimmte Fragen Experten eingeladen werden. Je nach Art und Vertraulichkeit des Themas wird der Unterstützungskreis erweitert oder im kleinen Rahmen gehalten. Im SPAGAT ist das Hauptthema bisher das Finden eines Arbeitsplatzes in der Region, eines der nächsten Themen ist die Frage nach der Freizeitgestaltung, der Eingliederung in regionale Freizeitangebote, alternative Wohnformen, etc.

Initiiert wird der Aufbau des Unterstützungskreises durch den Integrationsberater. Gemeinsam mit dem Jugendlichen und der Familie wird überlegt, welche Personen für die Zukunftsplanung hilfreich wären und zu den Treffen eingeladen werden sollen. Je nach Familie gestaltet sich die Zusammensetzung sehr unterschiedlich: der Jugendliche natürlich selbst, seine Eltern, teilweise Geschwister, der Klassenlehrer des letzten Schuljahres, welcher in allen Unterstützungskreisen dabei ist, Freunde des Jugendlichen, Therapeuten, Verwandte und Freunde der Familie in unterschiedlicher Anzahl. Diese Personen sind bei den Treffen regelmäßig dabei. Je nach Thema des Treffens wird der Kreis erweitert, vor allem bei jenen Treffen, bei denen es um eine konkrete Fragestellung für Experten geht (Steuern, Versicherung, Rechtsfragen, mögliche Kontakte zu Arbeitgebern). Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich eine Arbeitserprobung anbahnt, werden teilweise sowohl Arbeitgeber als auch Mentoren eingeladen. Bei diesen Treffen geht es vor allem um Erfahrungsaustausch: Welche Unterstützung erwartet sich der Betrieb, welche Erfahrungen machen sie mit dem Jugendlichen, was beschäftigt den Jugendlichen. Wo gibt es Unsicherheiten und wie kann man schwierige (Anfangs-)Situationen verändern.

Im ersten Jahr finden im Durchschnitt drei bis vier Treffen pro Jugendlichen statt. Nach Einrichtung des Arbeitsplatzes verringern sich diese Treffen deutlich. Dabei liegt der Fokus auf Reflexion (Rückblick und Vorschau): Entwicklungsschritte, Veränderungen, mögliche Schwierigkeiten und Alltäglichkeiten werden thematisiert. Dabei ist es wichtig, dass Sorgen in Bezug auf die Weiterentwicklung nicht tabuisiert wer-

den. Ahnungen, Befürchtungen brauchen genauso Raum wie Freuden und Erfolge. Der Dialog ermöglicht neue Sichtweisen und einen „entspannteren“ Blick in die Zukunft.

Bei Krisen oder Veränderung der Situation, z.B. Abbruch einer Arbeitserprobung, kann jederzeit ein Unterstützungskreis einberufen werden, hier erweist sich das Netz als tragfähig.

Konkrete Aufgaben des Unterstützungskreises

Der Unterstützungskreis ist nicht nur für den Jugendlichen wichtig und für die berufliche Integration, sondern auch für uns Eltern. Wir haben ja vielfach Angst, andere um Hilfe zu fragen. Daher war ich vom Unterstützungskreis ziemlich überrascht wie viel Unterstützung man bekommt. Wir haben uns mit Freunden, Bekannten und Familienmitgliedern zusammengesetzt, und was da für unterschiedliche Ansichten und Neues raus gekommen ist, war ungemein schön. Es gab kein Tabuthema, jeder sieht das Kind anders, man bekommt ein anderes Bild vom eigenen Kind, sieht es plötzlich anders, das ist ganz wichtig. (Stocker/Obexer/Plangger 2004).

Fähigkeitsprofil erstellen – Beobachtungen vernetzen

In den ersten Treffen geht es darum, gemeinsam mit dem Jugendlichen ihre Stärken, Fähigkeiten, Begabungen, Vorlieben und Möglichkeiten zu erfassen und zu beschreiben. Unterschiedliche Perspektiven sind deshalb so wichtig, weil viele Verhaltensmuster oder Fähigkeiten nur an einem Ort, z.B. zu Hause, in der Schule oder im Umgang mit Erwachsenen sichtbar werden, an anderen nicht. Die eigene Sichtweise engt oft ein, prägt und beeinflusst eine Person, kann Entwicklungen unterstützen oder verhindern. Verschiedene Sichtweisen führen zu einem differenzierten Bild, Stärken werden deutlicher sichtbar, auch Grenzen und Widersprüche. Das Vernetzen dieser unterschiedlichen Perspektiven und Beobachtungen erleben wir als eine sehr wertvolle Erfahrung. Es ist eine wichtige Aufgabe, Beobachtungen zu äußern und daraus Kompetenzen zu formulieren. Nur so kommen wir aus den vorgefertigten Meinungen heraus und können adäquate Beschäftigungen finden.

Rahmenbedingungen beschreiben

Mit dem Wissen und den Erfahrungen der Teilnehmer im Unterstützungskreis lassen sich leicht Rahmenbedingungen formulieren, die notwendig sind, damit der Jugendliche arbeiten kann. Manche Schwierigkeiten einer Person lassen sich in Anforderungen an Rahmenbedingungen umformulieren und sind bei der Suche von Arbeitsfeldern zu berücksichtigen.

Mögliche Arbeitsfelder definieren

Aufbauend auf den Ergebnissen der ersten Treffen ist es eine weitere Aufgabe, mögliche Arbeitsfelder zu finden, die für den Jugendlichen passen könnten. Dabei ist es nötig, der Phantasie freien Lauf zu lassen, kreativ zu sein, denn reguläre Arbeitsplätze für Menschen mit schweren Behinderungen sind nicht auf dem Markt zu finden. In der Regel müssen sie entdeckt und erfunden werden.

Arbeitgeberkontakte herstellen

Ein weiterer Schritt besteht darin, Arbeitgeberkontakte herzustellen, zunächst Schnupperplätze ausfindig zu machen, um reale Betriebserfahrungen zu ermöglichen. Es gilt, die Ressourcen, die Kenntnis der regionalen Arbeitsmarktstruktur und die Beziehungen der Mitglieder des Unterstützungskreises zu nutzen, denn wir wissen mittlerweile, dass der Großteil der Arbeitsplätze über informelle Kontakte und nicht über institutionelle Vermittlung gefunden wird.

Schnupperphasen nachbereiten

Im Unterstützungskreis werden die gemachten Erfahrungen während des Schnupperns besprochen. Obwohl wir versuchen, Schnupperplätze gemäß den beschriebenen Fähigkeiten, Grenzen und nötigen

Rahmenbedingungen zu finden, können die Hypothesen erst in der realen Situation überprüft werden. Viele Hypothesen bestätigen sich, wir erleben aber auch immer wieder Überraschungen. Manchmal schnuppern die Jugendlichen nur zur Orientierung, zur klaren Bestätigung der Vorannahmen als Grundlage für weitere Planung.

Wir wissen, dass das Schnuppern in erster Linie der Selbsterfahrung dient und erst in der Folge überhaupt in Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung gesehen werden kann. „Nachdenken über sich selbst, seine Zukunft, seine Fähigkeiten und seine Erwartungen ist Grundvoraussetzung für eine gelungene Weichenstellung, sie kann jedoch niemals die reale Begegnung mit der Berufswelt, das „Erfahren aus erster Hand“ (Niedermaier 1998) ersetzen.

Die Familie unterstützen

Dieses Zusammentreffen von verschiedenen Ideen und Perspektiven ist ein ganz entscheidender Faktor. Man sieht alles aus einem anderen Blickwinkel, durch den Unterstützungskreis werden ganz viele Türen aufgemacht. Diese Kraft bekommt man als Elternteil zu spüren, sonst war man ja immer allein, immer allein - man wollte ja keine anderen Leute belasten, man hat sich immer gesagt, das schaffen wir schon allein, aber das ist ein großer Denkfehler in der ganzen Sache (Stocker/Obexer/Plangger 2004, S. 141).

Obwohl der Jugendliche mit Behinderung im Zentrum stehen soll, kann und soll der Unterstützungskreis im SPAGAT auch die Eltern entlasten. Ein großes Entlastungspotential liegt in der Herstellung der Erstkontakte zu Arbeitgebern durch Mitglieder des Unterstützungskreises, was Eltern aus der unangenehm erlebten Rolle der „Bittsteller“ befreit.

Zudem befinden sich die Jugendlichen in der Pubertät, und alle damit verbundenen Fragen wie Identität, Behinderung, Sexualität und Ablöse wirken sich im Verhalten der Jugendlichen sowohl zu Hause als auch am Arbeitsplatz aus. Sich diesen Fragen zu stellen und verschiedene Sichtweisen zuzulassen ist eine wichtige Aufgabe der Unterstützungskreise. Das gemeinsame Reflektieren von Schwierigkeiten und die Suche nach alternativen Lösungen gibt Eltern das Gefühl, nicht ganz allein zu sein mit ihren Sorgen – der Unterstützungskreis ist ein Stück gelebte Solidarität. Mitglieder im Unterstützungskreis sind natürlich viel unbefangener als die Eltern selber. Sie bringen Leichtigkeit und Humor mit, können dadurch freier denken und handeln und bringen so Dinge in Bewegung, die uns oft in Erstaunen versetzen.

Den integrativen Faden weiterspinnen

Ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt der Unterstützungskreise liegt in der berechtigten Hoffnung, dass dadurch die integrative Idee gleich einem Schneeballsystem weiter getragen wird. Menschen, die in Unterstützungskreisen mitarbeiten, sind von diesem Kreis oft so begeistert, dass sie auch in anderen Lebenszusammenhängen darüber reden, an neuen Möglichkeiten feilen und im Alltag aufmerksamer und bewusster mit anderen Menschen und deren Bedürfnissen umgehen. Oft ändert sich ihre Einstellung und Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung grundlegend, und somit leisten sie über die einzelne Aktion hinaus einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag.

„Die Sehnsucht nach Zugehörigkeit bildet den eigentlichen Kern unserer Natur. Mögen wir uns oft auch isoliert fühlen, es ist die Natur unserer Seele, anzugehören.“
(O'Donohue 2001)

Literatur:

Doose, Stefan: Unterstützte Beschäftigung. Ein neuer Weg der Integration im Arbeitsleben im internationalen Vergleich. In: Schulze u.a. (Hrsg.): Schule, Betrieb und Integration. Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Wege in die Arbeitswelt, Hamburg.1997b 262-291

Feuser, Georg: Zum Verhältnis von Menschenbild und Integration - „Geistigbehinderte gibt es nicht!“ Vortrag vor den Abgeordneten zum Nationalrat im Parlament am 29.Oktober 1996 in Wien.
<http://bidok.uibk.ac.at/library/feuser-menschenbild.html>, abgerufen am 10.10.2004

Feuser, Georg: Lebenslanges Lernen, Selbstbestimmung, Integration. Vortrag am 11. Juni.1998, Bremen (Manuskript)

Hinz, Andreas: Ambulantes Arbeitstraining und Integrationspraktikumsjahr der Hamburger Arbeitsassistenten. Erste Ergebnisse der externen Evaluation. Impulse Nr. 18, Hamburg 2001, S.21-22

Jahoda, Marie: Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Weinheim: Beltz 1984

Niedermair, Claudia: Vortrag: Brückenbau Schule – Arbeitswelt: Aufgaben der Schule an dieser Schnittstelle mit Beispielen von good-practice, Basel 2003 (Manuskript)

O'Donohue, John: Echo der Seele, München: Deutscher Taschenbuchverlag 2001

Stocker, Juliane/Obexer, Arthur/Plangger, Sascha: unveröffentlichter Evaluationsbericht SPAGAT, Laatsch Südtirol 2004

Theunissen, Georg: Inclusion, Partizipation und Empowerment – Behindertenarbeit im Zeichen einer Umorientierung. In: Soziale Arbeit 10/2002

ReferentInnen

Pfr. Uwe **Mletzko**, Mülheim/Ruhr

Pfarrer, Dipl-Theologe, Dipl-Diakoniewissenschaftler, Kommunikationswirt ist seit 2005 Geschäftsführer der Fliedner Werkstätten in der Theodor Fliedner Stiftung, Mülheim an der Ruhr. Von 2000 – 2005 war er Persönlicher Referent des Präsidenten des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Mag. Dr.phil. Waltraud **Gleispach-Paar**, Gallneukirchen

Ausbildung als Buchhändlerin, Matura, Studium der Sozialpädagogik und Heil- und Sonderpädagogik, Doktoratsstudium der Erwachsenenbildung. Tätig als Buchhändlerin, Geschäftsführerin in der Altenhilfe, Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendarbeit, seit 2004 Bereichsleitung Behindertenhilfe im Diakoniewerk.

Martin **Herrlich**, MA, Schwäbisch Hall

Heilerziehungspfleger und Praxisbegleiter nach GBM, lange Jahre tätig in der Aus- und Fortbildung, Leiter der Evangelischen Fachschule für Heilerziehungspflege in Schwäbisch Hall, Redakteur der Fachzeitschrift Orientierung.

Willem **Kleine Schaars**, Zutphen

Langjährige Praxiserfahrung in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung und der Psychiatrie, Entwicklung des WKS-Modells, tätig als selbstständiger Trainer in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in den Niederlanden, Belgien, Deutschland und der Schweiz.

Ulrich **Niehoff**, Marburg

Diplom-Pädagoge, Fachgebietsleiter bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg, Co-Autor des Buches „Vom Betreuer zum Begleiter“ sowie von Instrumenten zur Nutzerorientierung, Lehrbeauftragter an der Universität Giessen.

Prof. Dr. phil. Monika **Seifert**, Berlin

Seit 2004 Gastprofessorin an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, Fachrichtung Heilpädagogik, zuvor Lehre und Forschung im Fach Geistigbehindertenpädagogik an Universitäten in Berlin und Köln (mehrere Forschungsprojekte zur Wohnsituation von Menschen mit schweren Behinderungen), Arbeitsschwerpunkte: Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, Konzept Lebensqualität.

Mag. Elisabeth **Tschann**, Röthis

Leiterin der Fachgruppe IfS-Dialog für Menschen mit Beeinträchtigungen, Arbeitsschwerpunkte: berufliche Integration von Jugendlichen mit Benachteiligungen, Persönliche Zukunftsplanung, Clearing, Jugendarbeitsassistent. Lehrtätigkeit und Projektarbeit, Fallsupervision und systemische Beratung